5. Jahrgang
Nr. 18

Ärzteblatt für Bayern

München
1. Juli 1938

Amtsblatt der Ärztekammer und KVD, Landesstelle Bayern und der Ärztekammer und KVD, Landesstelle München

Verlag: J. F. Lehmann, München 15, Paul Heyse-Straße 26, Fernsprechnummer 54691. — Bezugspreis jährlich RM 3.— (einschl. Postgeld), Einzelheft RM —.40, — Postscheckkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger, Stellvertreter: Dr. K. W. Kandeyne, beide Berlin SW 19, Lindenstraße 44, Fernsprecher: 174881. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., München.

Inhalt:

Die Arbeit in der ärztlichen Standesorganisation 251
Bayerische Umschau:
Jahresbericht der Reichsgesundheitsämter 254
Praktische Gemeinschaftsarbeit der Wissenschaft 254
Bibliothek der bayerischen Ärzteschaft 255
Das medizinische Schrifttum im Jahre 1937 255
Tagung des Reichsarbeitskreises für Gesundheitsführung . 255
Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD. . . 256
Die Geltungsdauer des Krankenscheins 257
Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD. 264

Der Alltag ist gefährlicher als eine Saalschlacht und gefährlicher als ein Straßenkampf. Er ist deshalb so gefährlich, weil wir durch die Gegebenheiten des Alltags allzu leicht die große politische Linie vergessen!

Gauleiter Jordan

Die Arbeit in der ärztlichen Standesorganisation

Die nachstehenden Ausführungen des Leiters einer ärztlichen Bezirksvereinigung und Bezirksstelle der KVD. dienen vor allem dem Zwecke, das gesamte Arbeitsgebiet der ärztlichen Vereinigung bzw. der kassenärztlichen Bezirksstelle zu umreißen und auf diese Weise allen Ärzten Einblick zu geben in die umfangreichen Obliegenheiten eines ärztlichen Dienststellenleiters. Es soll damit nicht etwa bloß die weitgehende Belastung des ärztlichen Führers aufgezeigt werden, der doch auch gleichzeitig Arzt sein und seine ärztliche Praxis versehen muß, und es soll damit auch nicht nur die Notwendigkeit der Einstellung eines ärztlichen Assistenten erwiesen werden, vielmehr glaubt die Ärztekammer Bayern, durch die Veröffentlichung dieser Ausführungen dem Berufskameraden vor allem Verständnis für die schwere Aufgabe des Leiters der ärztlichen Organisation abgewinnen zu können und auf der anderen Seite Freude und bereitwillige Mitarbeit am Aufbau- und Organisationswerk der bestellten ärztlichen Führer.

Manch einem Berufskameraden, der selbst zutiefst in der Arbeit für Volksgesundheit und Partei steckt, wird außerdem dieser Hinweis ein dankenswerter Wink sein, sich auch einen ärztlichen Helfer zu verschaffen.

Wer selbst nach — oft nur ersehnter — Beendigung der ärztlichen Tagesarbeit seine freien Stunden der Standesorganisation und der Partei opfert, weiß die Arbeit dieser Berufskameraden zu schätzen. Diejenigen, die es schöner haben und schöner haben wollen, sollen zum wenigsten willig und ohne subjektive Meckerei mitgehen.

I.

Die Tätigkeit der Leiter

In Bayern ist jeder Bezirksstellenleiter zugleich auch Leiter der Ärztlichen Bezirksvereinigung der Reichsärztekammer und meist auch Verwaltungsstelleninhaber bzw. Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit. Pg. Klipp forderte von jedem Leiter bei seiner Amtsübernahme in Bayern, daß er als vordringlichste Aufgabe die Erziehung seiner Berufskameraden zum politischen Arzt ansehe. Wir haben nach der 1937 erfolgten Umstellung und Festigung der bayerischen Bezirksstellen die Lösung dieser Aufgabe mit Feuereifer begonnen und haben uns im Laufe der Zeit zu einem ärztlichen Führerkorps zusammengearbeitet, dessen Zielsetzung der wahre deutsche, d. h. nationalsozialistische Arzt ist.

Der Leiter kann mit den früheren Vorsitzenden des ärztlichen Bezirksvereins und seiner wirtschaftlichen Abteilung weder bezüglich der Person noch des Arbeitsgebietes verglichen werden. Seine Tätigkeit beschränkt sich nicht darauf, wie früher in Kommissionen und Kommissiönchen Parlamentarismus zu treiben. Er ist nicht mehr Vertreter der Interessen eines Standes, sondern er ist der nationalsozialistische Exponent eines Berufes, der seine Mitglieder so ausrichten will, wie es für den Dienst an der Volksgemeinschaft not tut. Eine kurze Übersicht über das seit November 1937 bei sämtlichen ärztlichen Bezirksvereinigungen und Bezirksstellen eingeführte Aktenverzeichnis beweist, wie sich die Tätigkeit eines Leiters auf die verschiedenen Gebiete der Gesundheitsführung erstreckt.

Es ist der schriftliche und mündliche Verkehr mit den zuständigen Verbänden, Behörden und Instanzen zu führen (Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern, Bezirksämter, Parteidienststellen, Amt für Volksgesundheit, NSD.-Ärztebund, Staatliche Gesundheitsämter, Rotes Kreuz, KVD. usw.). Dazu kommt der Besuch der vierteljährlich mindestens zwei

Tage umfassenden Dienstbesprechungen der Dienststellenleiter, der Ärzte des eigenen Bezirkes, Beiratssitzungen, Zulassungsausschußsitzungen, eine große Zahl von Zusammenkünften und Besprechungen, Rundschreiben an die Ärzte usw. Zu bearbeiten ist: die Verwaltung des Dispositionsfonds, die Abrechnung mit der Ärztekammer und der Landesstelle, die Überleitung des Vermögens der bisherigen Standesvertretungen und wirtschaftlichen Vereinigungen auf Ärztekammer und Landesstelle, der Schriftwechsel wegen der Kammerbeiträge mit den einzelnen Ärzten, die Behandlung von steuerlichen Fragen der Ärzte und Assistenten der Dienststellen selbst, sowie sämtliche Fragen des Abrechnungswesens mit den Krankenkassen, die Beaufsichtigung der Prüfungsstellen, der Schriftwechsel über Gebühren und Verpflegungskosten — man denke nur an die verschiedenen Gebührenordnungen, Wegegebühren, Röntgentarif, Operationsgebühren usw.

Bei dem Ausmaß unserer Dienststellen bildet die Bearbeitung der Personalangelegenheiten des Leiters, seines Stellvertreters und Assistenten wie der Büroangestellten einen besonderen Arbeitskreis. Dazu kommt die rein technische Inventarisierung des internen Bürobetriebes, die Aktenverwaltung, Haft- und Versicherungsfragen und das Pressewesen.

Die Ärztepersonalien, die Durchführung des nach der Reichsärzteordnung vorgeschriebenen Meldewesens, überhaupt alle persönlichen Fragen des Dienstbereiches füllen einen weiteren Großteil unserer Arbeitszeit. Über jeden Arzt des Bezirkes muß ein Personalakt geführt, dauernd ergänzt und bei Verzug des Arztes an die neue Bezirksstelle gesandt werden. Die Veränderungen im Personenstand des Arztbezirkes müssen nach den Vorschriften der Meldeordnung rechtzeitig an die höheren Instanzen weitergemeldet werden. Es wird auch besonders darauf gesehen, daß diese Veränderungen den Dienststellen der Partei (Amt für Volksgesundheit und RSD.-Ärztebund) zur Kenntnis kommen. Fragen der Bestallungsordnung, Ärzte im Ruhestand, ausländische Ärzte, Grenzärzte, ärztliche Beamte, angestellte Ärzte, jüdische Ärzte, Sportärzte, homöopathische Ärzte, Kneippärzte, Medizinalpraktikanten, Badeärzte, ausgeschiedene Ärzte, verstorbene Ärzte — jedes Wort gibt einen, wenn auch meist nur kleinen Arbeitskreis Die Aus- und Fortbildung und Schulung der Ärzte gehört in dieses Referat (Pflichtfortbildung der Land- und Kleinstadtärzte, zusätzliche Fortbildung, Facharztfortbildung, Kurse in Alt-Rehse und im Rudolf Heß-Krankenhaus). In den Arbeitsbereich der Personalakten gehört ferner: das Strafwesen nach der Reichsärzteordnung und das Disziplinarrecht des Leiters nach § 8 der Satzung der KVD. Jeder Leiter ist froh, wenn dieser Akt den geringsten Umfang seines Aktenbestandes aufweist. Ein weiteres Arbeitsgebiet stellt die ärztliche Berufsordnung dar (Richtlinien für Anzeigen und Schilder, Facharztwesen, Sprechstundeneinteilung, Wartezimmer, Auskunfts- und Schweigepflicht, Sonntagsdienst, Ausübung der ärztlichen Praxis, Praxisabgabe, Niederlassungen, Verträge, Vertragsgenehmigungen, Aufschreibungen über die ärztliche Tätigkeit in der Praxis und allgemeine Fragen der Berufsordnung, auch das Vertreterwesen und die Stellenvermittlung gehören in diesen Bereich). Ferner ist zu bearbeiten das Verhältnis zu den Vertretern, Fragen an der Volksgesundheit mitbeteiligter Berufe (Apotheker, Drogisten, Zahnärzte, Dentisten, Heilpraktiker, Hebammen), und ein beachtlicher Arbeitsbereich wird durch die Begriffe: Krankenhäuser, Kliniken, Heilanstalten und Sanatorien, Stellenbesetzung in diesen, umrissen.

Für die Berufsgerichtsbarkeit ist die vorbereitende Tätigkeit des Leiters, sei es durch den Versuch einer friedlichen Beilegung von Differenzen zwischen Ärzten, sei es durch genaue Klärung der Vorgänge in Strafsachen, von grundlegender Wichtigkeit.

Das die früheren ärztlichen Organisationen so belastende Gebiet des Vertragswesens und der Regelung der ärztlichen Versorgung in der Krankenversicherung und ähnlichen Verbänden ist durch die zentrale Regelung der meisten dieser Fragen für den Leiter bedeutend weniger umfangreich geworden. Immerhin ist der Leiter das örtlich ausführende Organ der Reichsärztekammer wie der KVD. und muß über die besonderen Verhältnisse seines Bezirkes auf dem laufenden sein. Daß die Bearbeitung der Regelbetragsüberschreitungen und der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen in absehbarer Zeit von der Landesstelle Bayern übernommen wird, begrüßen wir Leiter als Befreiung von außerordentlich lästiger und wenig produktiver Arbeit. RVO.-Kassen, Ersatzkassen, Berufsgenossenschaften, Reichsversorgung, öffentliche Fürsorge, Reichsbahn und Reichspost, Arbeitsdienst, Wehrmacht, Polizei, Frauenarbeitsdienst, SA., SS., HJ., NSKK., Reichsstudentenwerk, Landjahrpflichtige, öffentliche Lebensversicherungsanstalten gehören, soweit es sich um die öffentliche Versorgung handelt, in unser Arbeitsgebiet.

Ein ganz besonders wichtiges und umfangreiches Gebiet stellt ein Referat der ärztlichen Bezirksvereinigung dar, das die Überschrift „Volksgesundheit und Bevölkerungspolitik" trägt. Hier hat der Leiter die Aufgaben der Gesundheitsführung, die die Aufgaben der Partei sind, in verständnisvollem Zusammenarbeiten mit den Instanzen der Gesundheitssicherung, die der Staat sich vorbehalten hat, als zuständiger Ärzteführer seines Bezirkes seinen Ärzten zu übertragen und ihr drängendes Vorwärtstreiben immer wieder anzuspornen. Er hat die Richtlinien und Anweisungen über die Mitarbeit der Ärzteschaft an allgemeinen volksgesundheitlichen Maßnahmen durchzuführen und zu überwachen (Aufbau der nationalsozialistischen Berufshygiene, Berufskrankheiten, Betriebsbesichtigungen, Betriebsärzte, Kampf gegen Gesundheitsschädigungen durch Nahrungs- und Genußmittel, Schulgesundheitspflege, Schulärzte, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, besonders der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose, der meldepflichtigen Krankheiten usw.). Die Bekämpfung der Kurpfuscherei in seinem Bezirk gehört hierher. Ebenso gehört die Bearbeitung der ärztlichen Fragen in Badeorten zum Arbeitsbereich des Leiters.

Zu den wichtigsten Fragen der Gesundheitsführung gehört die Bekämpfung seelischer Volksseuchen, wie die Rauschgiftsucht, Alkoholismus und die Abtreibungsseuche. Die Bekämpfung der Abtreibungen hat uns Leitern besonders im Beginn der Aktion des Leiters der Ärztekammer Bayern außerordentlich viel Arbeit gemacht. Wir haben diese Arbeit mit vollem Verständnis für die gesetzten Ziele aufgenommen, und wir sehen schon jetzt mit Freude und Genugtuung, daß diese Arbeit Erfolge aufzuweisen hat, die der Gesundheit der Mütter unseres Volkes zugute kommen. Wir kommen damit in ein neues, nicht weniger wichtiges Arbeitsgebiet des Leiters, die Arbeit in der Erb- und Rassenpflege und der Bevölkerungspolitik. Bevölkerungsbewegung, Blutschutzgesetz, Verhütung erbkranken Nachwuchses, Eheberatung, Ehetauglichkeit, Förderung erbgesunden Nachwuchses, erbgesundheitliche Volksbelehrung — Arbeitsbereiche, die für den nationalsozialistischen Arzt zu den wichtigsten gehören, die er kennt.

Die Beurteilung von ärztlichen Behandlungsverfahren und -methoden, ärztliche Gutachten für Berufsgenossenschaften, das gerichtsärztliche Sachverständigenwesen berührt den Leiter für seinen Bezirk.

Die Gutachterstellen für Schwangerschaftsunterbrechungen sind vom Reichsärzteführer den Leitern übertragen worden, auch diese Arbeit gehört in die nationalsozialistische Ausbaupolitik des Arztes.

Arztregister und Zulassungswesen sind zwar jetzt weitgehend zentralisiert, und doch bleibt dem Leiter in diesen Fragen viel Arbeit. Die Beurteilung der Landpraxen nach §§ 14/2 und 14/4 der ZulO., die Stellungnahme zu den Zulassungsanträgen der Ärzte gibt oft den entscheidenden Instanzen erst die Grundlage für ihre Arbeit.

Niederlassungsverhandlungen mit Berufskameraden wie die Betreuung der Jungärzte, Assistenten, nicht zugelassenen und Medizinalpraktikanten sind ein weiteres arbeitsreiches Feld.

Die Bearbeitung der Fragen der Versicherung und Fürsorge seiner kranken und invaliden Berufskameraden wie der Ärztewitwen und -waisen wird der Leiter mit warmem Herzen ausführen. Ich bin überzeugt: wenn die Fürsorgeabteilung der Ärztekammer Bayern, die in kurzem in Kraft treten soll, dem Leiter auch vermehrte Arbeit bringen wird, so wird er in der möglichst schnellen und gewissenhaften Ausführung dieser Arbeit eine zu erfüllende Ehrenpflicht sehen.

Das Heil- und Heilmittelwesen, soweit es nicht schon in den Personalakten der Ärzte niedergelegt ist, umfaßt ein großes Arbeitsgebiet (Arztwahl, Überweisung an Fachärzte, Transport, Besuche, dringende Besuche, Sachleistungen, mikroskopische und chemische Untersuchungen, Operationen, Entbindungen, elektrophysikalische Heilbehandlung, Anstaltsbehandlung, Krankenhauspflege, wirtschaftliche Arzneiverordnung, Sprechstundenbedarf, Krankenschein, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, vertrauensärztlicher Dienst). Wenn auch ein Teil dieses Arbeitsgebietes durch die Hereinnahme in die Landesstelle für den Leiter erleichtert wurde, so bleibt genug Arbeit, die nur aus der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse heraus geleistet werden kann.

II.

Der Jungarzt als Assistent des Leiters

Noch eine ganze Reihe von Aufgabenbereichen für den Leiter wäre zu schildern, ich beschränke mich auf die aufgezählten, denn schon jetzt wird mancher Berufskamerad sagen: Wie kann dieses Arbeitsgebiet von einem einzelnen bewältigt werden, noch dazu neben seiner Praxis, die ihm ja letzten Endes die wirtschaftliche Grundlage für seine Arbeitsleistung überhaupt erst stellt.

Wir Leiter sind durch die jahrelange Zusammenarbeit zu einer Kameradschaft zusammengeschweißt, in der der eine den anderen genau kennt und in der wir, den Leiter der Landesstelle voll eingeschlossen, uns ganz offen über unsere Arbeit und über unsere Leistung aussprechen. Dem Leiter geht, wenn er sein Amt richtig ausfüllt, eine beträchtliche Zeit des Tages, die er sonst seiner Praxis oder seiner Erholung widmen könnte, verloren. Ferner läßt sich ein großer Teil der Aufgaben nicht am Wohnort des Leiters erledigen. Es sind Dienstreisen und damit verbundene Abwesenheit vom Praxisort mehr oder weniger oft notwendig. Auf die Dauer hält das selbst eine gute Praxis, d. h. eine Praxis, in der der Arzt das ganze Vertrauen seiner Kranken besitzt, nicht aus, und es kommt mit Sicherheit allmählich so weit, daß dem Leiter, wenn nicht für Abhilfe gesorgt wird, die wirtschaftliche Sicherung entzogen wird. Der Leiter der Bezirksstelle muß unbedingt ein Arzt sein, der sich im täglichen Kampf der Praxis für sein Amt die Erfahrungen erwirbt, die ihn befähigen, auch wirklicher Führer seiner Ärzte zu sein und seiner vorgesetzten Dienststelle über die ärztlichen Verhältnisse seines Bereiches den Tatsachen entsprechende Berichte zu geben.

Man hat verschiedene Lösungen gesucht, dem Leiter aus diesen Schwierigkeiten zu helfen. Soweit ich es jetzt übersehen kann, ist die Stellung eines ständigen Assistenten für den Leiter durch die Landesstelle die zur Zeit einzig richtige.

Andererseits halte ich es für eine Pflicht des Leiters, seinen Assistenten so einzusetzen, daß dieser für seinen späteren Beruf möglichst gut ausgebildet wird, nicht nur rein Ärztliches, sondern vor allem auch die Auffassung des ärztlichen Berufes als Führertum in gesundheitlichen Fragen des Volkes erlernt. Über die Hälfte aller bayerischen Dienststellenleiter sind Landärzte, also wird schon rein landärztlich der junge Berufskamerad in den meisten Fällen eingesetzt und für seine spätere Praxis viel lernen können. Er wird von früh bis spät und, wenn es sein muß, von spät bis früh an der Seite eines älteren erfahrenen Landarztes die Landpraxis kennenlernen mit all ihren Freuden und all ihren Beschwerniffen. Ist in der Praxis einmal weniger zu tun, wird er vom Leiter auch in die Arbeit in der ärztlichen Berufsvertretung eingeführt werden, vielleicht können ihm sogar einige Referate aus dem oben beschriebenen Arbeitsbereich zur selbständigen Erledigung zugewiesen werden. Es wird ihm auch die Möglichkeit zu geben sein, daß er einmal einige Tage an der Landesstelle zu Gast ist, um die Arbeit in der höheren Dienststelle kennenzulernen. Er wird ferner neben der rein ärztlichen Praxistätigkeit sich an der Arbeit in den Gliederungen der Partei und den angeschlossenen Verbänden beteiligen, denn alle bayerischen Leiter sind in führender Stellung tätig entweder in der SA., SS oder in der politischen Leitung. Kleinere Aufgaben der Berufsvertretung wird er unter Umständen auch einmal außerhalb des Wohnortes selbständig lösen müssen. Zuletzt, nicht am wenigsten, wird er, wenn er ein Mensch ist, der in den Familienkreis aufgenommen werden kann, draußen im Arzthaushalt sehen und lernen, wie der Arzt und seine Familie im Kreise der von ihnen versorgten Kranken leben und eingespannt sind, voll froher verantwortungsfreudiger Arbeit, wie das ganze Haus des Landarztes ein Haus ist, das dem kranken Volksgenossen Heilung, dem Gesunden Schutz vor Krankheit bietet. Ich glaube, daß ein Assistent, der lange genug diese Arbeit neben dem Leiter mitmachen kann, nun erst recht die Freude an der landärztlichen Tätigkeit gewinnt. Damit komme ich aber auf den springenden Punkt meiner Abhandlung.

Nach der Zulassungsordnung wird einem Jungarzt die Tätigkeit als Assistent oder Vertreter von Kassenärzten bis zu insgesamt 9 Monaten angerechnet. Ist also der Assistent vor dem Antritt seiner Tätigkeit beim Amtsleiter schon anderweitig als Vertreter oder Assistent tätig gewesen, dann werden diese 9 Monate noch gekürzt um die von der vorherigen Tätigkeit anrechnungsfähige Zeit. Das Landarztvierteljahr kann der Jungarzt nur dann ableisten, wenn es durch die Stellenvermittlung der KVD. in Berlin vermittelt wurde.

Diese in der Zulassungsordnung festgelegte Anrechnungsart macht für den Leiter die Hilfe durch die Stellung eines Assistenten fast illusorisch. Es ist folgendes zu bedenken: Die Einführung des Assistenten in die Praxis des Leiters muß mindestens mit einer Zeitdauer von etwa 8—10 Wochen angesetzt werden. Erst dann ist der Jungarzt so weit, daß er die Form kennt, in der der Leiter seine Praxis ausübt, daß er das viele auf ihn einstürmende Neue verarbeitet und dem Leiter dann wirklich eine brauchbare Stütze ist.

Der Assistent bedeutet zu Beginn seiner Tätigkeit längere Zeit hindurch eine Belastung und Mehrarbeit, denn der Jungarzt soll lernen, und lernen kann man nicht ohne Lehrer. Wenn nun nach einigen Monaten der Assistent den Leiter wieder verlassen muß, weil seine Tätigkeit nicht mehr anrechnungsfähig ist, dann hat keiner von Beiden einen Gewinn. Der Jungarzt hat sich noch nicht ausreichend eingearbeitet oder muß einer reinen Formfrage wegen seinen Arbeitsplatz wechseln, meinetwegen eine Klinik aufsuchen, in der er für seinen späteren Landarztberuf bestimmt nicht mehr lernt als beim Leiter, und der Leiter muß von neuem daran gehen, einen Jungarzt anzulernen. Er wird dieser Tätigkeit, die sich dann im Jahre ein- oder zweimal wiederholen könnte, sehr bald müde werden und wird letzten Endes wohl auf Assistentenhilfe überhaupt verzichten, sehr zum Schaden seiner Einsatzmöglichkeit für seine Arbeit.

Es ist unbedingt notwendig, daß für die Assistententätigkeit bei Leitern, Verwaltungsstelleninhabern und Berufskameraden in politischen Führerstellungen eine Sonderregelung der Anrechnung für die Zulassung festgelegt wird.

Für beide Teile befriedigend wäre es, wenn die beim Leiter usw. verbrachte Zeit möglichst in der Höhe von 2 Jahren ganz auf die Vorbereitungszeit zur Kassenpraxis angerechnet werden könnte. Dabei muß dann auch in diesen zwei Jahren, soweit es sich um anerkannte Landpraxen handelt, das vorgeschriebene Landvierteljahr eingeschlossen sein. Es muß genügen, daß dieses Landvierteljahr von der Landesstelle der Stellenvermittlung Berlin mitgeteilt wird, ohne daß dort etwa aus Kompetenzgründen verlangt wird, die Vermittlung nur dort vorzunehmen. Bei der ganzen Frage dürfen rein formale Gründe nicht in den Vordergrund geschoben werden. Wichtig ist die Sicherung der Arbeit der Leiter, die Ausbildung, die der Jungarzt beim Leiter erhält, und als nicht zu übersehender Punkt die Heranziehung eines geeigneten Nachwuchses für die ärztlichen Führerstellen. Es ist Grundsatz im nationalsozialistischen Führertum, daß jeder Verantwortliche dafür zu sorgen hat, daß ein geeigneter Nachfolger ihn im Falle seines Ausscheidens ersetzen kann. Die Aufstellung von Assistenten für die Leiter in der Form, wie ich sie schilderte, erfüllt diesen Zweck.

Der Jungarzt, der Assistent des Leiters wird, nimmt damit eine höhere Arbeitsleistung auf sich als manch anderer Assistent in klinischen Stellen oder auch beim Praktiker. Sein Einsatz ist vielseitiger und umfangreicher. Dem müssen Wertpunkte gegenüber gestellt werden, die dem Jungarzt durch diese Arbeit für seine spätere Zulassung angerechnet werden. Bei der gerade für die Landpraxis wertvollen Lehre, die dieser Assistent genießt, ist es zu verantworten, wenn ihm diese Tätigkeit gegenüber sonst gleich bewerteten Zulassungsbewerbern als Gutpunkt angerechnet wird.

Bei der geldlichen Entlohnung muß berücksichtigt werden, daß der Jungarzt, der zwei Jahre beim Leiter verbringt, dadurch auf manche besser bezahlte Vertreter- und Assistentenstelle verzichtet. Ich halte einen Satz von mindestens 150 RM. für den Unverheirateten neben freier Station als angemessen. Außer dieser Bar-Entschädigung, die von der Landesstelle getragen wird, erhält der Assistent freie Station, die vom Dienststellenleiter gestellt wird. Die günstige Auswirkung der ganzen Assistenteneinrichtung wird in der Folgezeit erlauben, daß alle Auslagen für den Assistenten des Leiters auf die KVD. übertragen werden.

Mancher Leiter war bereits von dieser allgemeinen Regelung durch seine Arbeitsbelastung dazu übergegangen und gezwungen worden, einen Assistenten zu nehmen. Alle begreiflichen eigenen Widerstände (vor allem auch von seiten der Arztfrau) traten vor der Notwendigkeit dieser beruflichen Entlastung zurück. Wer nun das Glück hatte, einen anpassungsfähigen und arbeitsfreudigen Jungarzt als Assistenten zu bekommen, der hat bald eingesehen, daß ihm dadurch die Arme frei wurden zu weiterer wichtiger Arbeit, daß seine Einsatzmöglichkeit und seine Einsatzfreude gesteigert wurden und daß nicht nur er, sondern seine ganze Ärzteschaft den Vorteil davon hatte.

Und so werden alle Leiter dankbaren Herzens diese Maßnahme begrüßen, die aus der Erkenntnis der Freuden und Leiden des Landarztes, der Sorgen und der Arbeitsfreude des Leiters entspringt und der Notwendigkeit gerecht wird, dem Ärzteführer über den Rahmen seiner rein ärztlichen Berufstätigkeit hinaus Bedingungen zu schaffen zur Erledigung der großen Aufgabe: Führung und Erziehung des nationalsozialistischen deutschen Ärztestandes.

Bayerische Umschau

Jahresbericht der Reichsgesundheitsämter

Der soeben vorgelegte Leistungsbericht der Gesundheitsämter für 1937 zeigt mit eindringlichem Zahlenmaterial die segensreiche Tätigkeit dieser Institution im Dienste der Volksgesundheit. Es waren insgesamt 744 Gesundheitsämter am Schluß des Berichtsjahres im Deutschen Reich vorhanden. Die Gesamtzahl ihres Personals bezifferte sich auf 22 265, wovon 10 701 Personen vollbeschäftigt waren.

Eheberatung wurde im Jahre 1937 an 449 349 Personen erteilt. Bei 620 000 Eheschließungen, also 1 240 000 Eheschließenden, haben somit 36 Proz. eine Eheberatung erhalten. Die Untersuchung von Ehestandsdarlehensbewerbern ist in dieser Zahl eingeschlossen. Die Ziffer der beratenen Personen war mit 342 auf 100 000 Einwohner in Berlin am höchsten. Hohe Beratungsziffern hatten daneben Thüringen, die Grenzmark Posen-Westpreußen, Westfalen und Hessen; die niedrigsten Ziffern verzeichneten Lippe, Oldenburg und Mecklenburg. Die Gesamtzahl der Stellen, in denen Eheberatung erteilt wurde, betrug 1169.

Für die Schwangerenfürsorge standen bei den Gesundheitsämtern 370 besondere Fürsorgestellen und 1861 planmäßige Beratungsmöglichkeiten im Rahmen anderer Fürsorgezweige zur Verfügung. 96 925 Schwangere sind beraten worden. Im Reichsdurchschnitt kommen somit auf je 100 Geburten 7 in den Beratungsstellen der Gesundheitsämter beratene Schwangere.

Die Zahl der besonderen Fürsorgestellen für Säuglinge und Kleinkinder hat bei den Gesundheitsämtern 14 203 betragen; hierzu kommen noch in anderen Fürsorgezweigen 1634 Stellen mit planmäßiger Beratungsmöglichkeit. Im Reichsdurchschnitt steht hiernach für je 80 Lebendgeborene eine Beratungsstelle zur Verfügung. Die Gesamtzahl der beratenen Säuglinge betrug 1 128 990. In der offenen Kleinkinderfürsorge war der Bestand an betreuten Kindern am Ende des Berichtsjahres 514 830. Die Zahl der voll-

Praktische Gemeinschaftsarbeit der Wissenschaft

Am 2. und 3. Juni kamen in Frankfurt a. M. zum dritten Male Wissenschaftler der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Die Frankfurter Konferenz, die auf Anregung Frankfurter Gelehrter vor einigen Jahren ins Leben gerufen wurde, beschäftigte sich diesmal mit dem Thema „Chemie und Physiologie des Eiweißes". An den Verhandlungen waren nicht allein Wissenschaft und Forschung beteiligt, sondern auch viele Zweige der Nahrungsmittelwirtschaft und der chemischen Industrie. Mit den Erkenntnissen über die Wirksamkeit des Eiweißes im menschlichen Körper liefert die Wissenschaft einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes.

Zu Beginn der dritten Frankfurter Konferenz begrüßte Geheimrat Otto die zahlreichen Teilnehmer aus dem ganzen Reich und dem Ausland. Er wies auf die Bedeutung und die Ziele der gemeinsamen Tagung hin und verlas einen Brief des Leiters der Hochschulkommission der NSDAP., Reichsamtsleiter Prof. Dr. Wirtz, München. Darin wird die schöne Gemeinschaftsarbeit der Frankfurter Konferenz begrüßt. Der erste Teil der Konferenz beschäftigte sich mit der Chemie des Eiweißes.

Das grundlegende Referat hielt Professor Dr. Felix, der Leiter des Frankfurter Instituts für vegetative Physiologie. In einer großen Anzahl von weiteren Referaten wurde die Bedeutung und Wirksamkeit des Eiweißes im menschlichen Körper und seine Stellung in den verschiedensten Funktionen und Organen behandelt. Der zweite Teil behandelte das Eiweiß bei den Immunitätsreaktionen. Das grundlegenede Referat hielt Professor Dr. Abderhalden, Halle.

Die Teilnehmer der Konferenz wurden im Bürgersaal des Römer von der Stadt Frankfurt empfangen.

beschäftigten Schulärzte im Reich betrug 276, die der nichtvollbeschäftigten 4477. Durch Reihenuntersuchungen sind im Berichtsjahr 3 222 026 Schulkinder erfaßt worden. Bei diesem besonders gut aufgebauten und bedeutenden Zweig der Gesundheitsfürsorge sind die Erfassungsunterschiede zwischen den einzelnen Bezirken nicht so groß. Die Zahl der Schulzahnärzte hat 5 146 betragen.

Neben der Säuglings- und Schulkinderfürsorge steht als der dritte Fürsorgezweig mit Millionenzahlen von Betreuten die Tuberkulosefürsorge. Die Gesundheitsämter haben im Berichtsjahr insgesamt 1 257 753 beratene Personen, 190 511 Röntgenaufnahmen, 45 749 Überweisungen in Heilstätten und 14 196 Überweisungen in Krankenhäuser nachgewiesen.

Durch die Geschlechtskrankenfürsorge wurden 200 872 Personen beraten, durch die Krüppelfürsorge 172 320, durch die Alkoholkrankenfürsorge 47 184. Die Fürsorge für psychisch Kranke und Psychopaten betrieb 91 016 Personen. Die Kredskrankenfürsorge 11 688. Die Sportberatung berührt ebenfalls zu einem Teil die Gesundheitsämter, die 60 besondere Sportberatungsstellen und 250 weitere Beratungsmöglichkeiten hatten. Hier wurden 22 576 Personen beraten. Dazu kommen noch die Arbeitsgebiete: Erbbiologische Eignung bäuerlicher Siedler mit über 13 000 Untersuchungen, rund 12 000 Untersuchungen von Familien wegen Eindürgerung und die Fürsorge für Siche und Alterskranke.

Durch gemeinsamen Runderlaß des Reichsinnenministers und des Reichsarbeitsministers ist bestimmt worden, daß die durch das Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung eingeführten Leistungsverbesserungen der Rentenversicherung von den Fürsorgeverbänden nicht zum Kostenersatz für bereits aufgewendete Fürsorgeleistungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Bibliothek der bayerischen Ärzteschaft

Vom Verlag der Deutschen Ärzteschaft wurden für unsere Bibliothek bereitgestellt:

„Robert Koch" von Helmuth Unger.
„Opferstunde" von Helmuth Unger.
„Menschen und Weltreiche" von Tarnau.
„Kriegsgefangen in Sibirien" von Schalz.
„Dr. Dackels Operationstisch" von Pilf.
„Sonne und Schatten" von Heinsius-Ebert.
„Roman eines Landarztes" von Thedering.
„Gedanken eines Frauenarztes" von Wild.
„Ärztliche Berufskunde" von Gerfeldt.
„Ein Querschnitt durch die deutsche Sozialversicherung" von Scherler.
„Landschaft, Lohn und Krankheit" von Reichert.
„Deutsche ärztliche Stilkunst" von Ladebank.
„Stuhlgang" von Rehder.

Es sind weiter eingegangen:

„Ein Fall von lipoidzelliger Splenohepatomegalie (Typ Niemann-Pick) in Verbindung mit amaurotischer Idiotie" von Dr. Erwin Rothenbach.
„Erkennung und Behandlung der extra- und subduralen Haematome" von Dr. Walter Fabri.
„Beitrag zur Wirkung der Ester (Methylazetat)" von Dr. Karl Josef Reus.
„Über Stenose der Lungenarterie mit unvollständigem Verschluß des foramen ovale" von Otto Griedling, Med.-Prakt., Niederseelbach.

Das medizinische Schrifttum im Jahre 1937

Das medizinische Schrifttum im engeren Sinne nimmt innerhalb der gesamten Buchproduktion nur einen bescheidenen Umfang ein. Das ist wenig verwunderlich, denn von Medizin verstehen bestenfalls 100 000 Menschen unseres Landes etwas — wenn man alle Angehörigen der Heilberufe einrechnet, die ein medizinisches Buch zu lesen in der Lage sind — während viele Millionen Interesse an „schöner Literatur" finden können. Von den 25 361 im Jahre 1937 erschienenen Büchern entfallen auf die Medizin nur 990 oder 3,9 v. H. Die meisten Bücher sind natürlich Unterhaltungslektüre, nämlich 4335 oder 17 v. H., dann folgen aber schon Religion und Theologie mit 2669, ein Zeichen für die lebhaften religiösen Auseinandersetzungen unserer Tage. Rund zwei Fünftel dieser Schriften sind jedoch solche mit einem Umfange von weniger als 48 Seiten, also vermutlich Kampfschriften. Die Technik lieferte 1556 neue Bücher, dann kommen Schulbücher, Geschichte, Volkskunde, Jugendschriften, Mathematik, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaft, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften und an zehnter Stelle erst die Medizin mit ihren 990 Neuerscheinungen. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet dies eine Zunahme um 70 Bücher, der zehnte Platz in der Größenordnung ergab sich jedoch auch 1936.

Von den medizinischen Büchern nahmen der überwiegende Teil einen Umfang von mehr als 48 Seiten ein, nämlich 750; das sind rund 70 v. H. gegenüber etwa 65 v. H. bei der gesamten Bucherzeugung. Broschüren hat es also in der Medizin weniger gegeben. Nur 32 der medizinischen Bücher erschienen in fremder Sprache. Es handelt sich hier um Werke ausländischer Autoren, die von deutschen Verlagen übernommen wurden, vielleicht sind auch einige Übersetzungen darunter, die zur Verbreitung deutscher medizinischer Wissenschaft in das Ausland exportiert wurden.

Medizinische Bücher waren immer sehr teuer, das weiß jeder Arzt vom Studium her. Der Ladenpreis lag höher als bei allen anderen Gebieten und betrug 1937 im Durchschnitt 9,40 RM.; ihm folgen Bücher über bildende Kunst (8,15 RM.), Mathematik (7,12 RM.), Kulturgeschichte (5,90 RM.) usf. Der Durchschnittsladenpreis aller Bücher belief sich nur auf 3,99 RM.

Das medizinische Buch nimmt 1937 im Rahmen der deutschen Bucherzeugung annähernd die gleiche Stellung ein wie im Vorjahre. Große Verschiebungen sind nicht zu beobachten.

Vom 19. bis 22. September findet im Balneologischen Universitäts-Institut Bad Nauheim ein Kursus für Elektrokardiographie und andere graphische Untersuchungsmethoden statt.

Vom 23. bis 25. September 14. Fortbildungslehrgang der Vereinigung der Bad Nauheimer Ärzte. Hauptthema: „Aktuelle Kreislaufprobleme".

Tagung des Reichsarbeitskreises für Gesundheitsführung

Im Hause der Deutschen Ärzte in München fand die Tagung des Reichsarbeitskreises für die Gesundheitsführung des deutschen Volkes statt, der im vergangenen Jahr auf Veranlassung des Hauptamtes für Volksgesundheit der NSDAP. gegründet wurde. Die Aufgabe des Reichsarbeitskreises ist die einheitliche Ausrichtung aller an der Gesundheitsführung beteiligten Kreise.

Nach internen Vorbesprechungen begann die Haupttagung mit einer Ansprache des Reichsärzteführers Dr. Wagner. Er konnte besonders die ergebnisreiche Zusammenarbeit mit dem Reichsarbeitsministerium und den Sozialversicherungsträgern betonen.

Der stellvertretende Reichsärzteführer Dr. Bartels behandelte an Hand von Zahlenunterlagen und Statistiken die vom Hauptamt für Volksgesundheit in Zusammenarbeit mit der DAF. zunächst in vier Gauen durchgeführten Betriebsuntersuchungen. Die Erfolge der nach ihnen eingeleiteten Maßnahmen hätten sich als geeignet erwiesen, einer abfallenden Leistungslinie des Schaffenden wirksam entgegenzutreten. Zu der Frage der Ausheilung der bei den Betriebsuntersuchungen ausfindig gemachten Frühschäden betonte Dr. Bartels, daß auch hier unerwartete Erfolge zutage getreten seien.

Staatssekretär Dr. Krohn dankte dem Reichsärzteführer für die vom Hauptamt für Volksgesundheit geleistete Arbeit. Der Gedanke, auch die von der Sozialversicherung bisher nicht erfaßten gesundheitlichen Frühschäden einer rechtzeitigen Behandlung des Arztes zuzuführen, sei ständig das Ziel der Sozialversicherung gewesen.

In einer lebhaften Aussprache gingen die Vertreter der Dienststellen auf das vielgestaltige Aufgabengebiet der Gesundheitsführung ein.

Im Herbst wird in Berlin eine große Reichsschau für das Aufgabengebiet der Gesundheitsführung „Gesundes Leben — frohes Schaffen" stattfinden.

Der Abtreiber ist Volksverräter!

Abt. Abrechnung der Landesstelle — Rechnungseinreichung für das II. Vierteljahr 1938

Anläßlich der bevorstehenden Einreichung der Rechnungen für das II. Vierteljahr 1938 gebe ich noch folgende Punkte bekannt, die unbedingt zu berücksichtigen sind:

1. Die Originale der Formblätter Nr. 14 sind zusammen mit den Krankenscheinen getrennt nach Kassen, nach Versicherten und Familienhilfe alphabetisch geordnet einzureichen. Der Krankenschein ist hinter das Abrechnungsformular (14) zu legen, jedoch weder anzukleben noch anzuheften.

2. Es ist genauestens darauf zu achten, daß keine Abrechnungsblätter und Scheine innerhalb einer Aufstellung für andere Kassen enthalten sind, da dadurch evtl. der Fall eintreten kann, daß verschiedene Fälle erst ein Vierteljahr später verrechnet werden können. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn Ersatzkassen-Rechnungsblätter in der KVD.-Abrechnung enthalten sind.

3. Innerhalb eines Vierteljahres gibt es nur einen Behandlungsfall, gleichgültig, ob der Patient 2- oder 3mal wegen verschiedener Krankheiten zur Behandlung kommt und jedesmal einen neuen Kranken- oder Überweisungsschein vorlegt.

4. Die zu verrechnenden Kilometer sind jeweils unterhalb des Besuchszeichens (X) in die Tagesspalte miteinzutragen. Werden an ein- und demselben Tag mehrere Patienten in einem Ort besucht, so ist anteilig zu verrechnen. Dies gilt insbesondere bei den Kassen, die nicht unter das kassenärztliche Pauschale fallen. Bei den KVD.-Kassen kann die anteilige Verrechnung so erfolgen, daß bei einem Patienten die gesamte Entfernung verrechnet wird, während bei den übrigen mitbesuchten KVD.-Mitgliedern keine Verrechnung mehr erfolgt. Die genaue Angabe der gefahrenen Kilometer ist deshalb notwendig, da der Arzt sonst Gefahr läuft, daß durch die Abrechnungsstelle infolge der unklaren Rechnungsstellung evtl. gefahrene Kilometer nicht berücksichtigt werden können. Bei mehreren gleichnamigen Orten ist auch die betreffende Gemeinde anzugeben.

5. Bei Nachtleistungen ist stets die Zeit anzugeben, wann der Besuch bzw. die Beratung stattgefunden hat.

6. Bei geburtshilflichen Leistungen bitte ich, immer den Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung anzugeben. Es genügt nicht, wenn einfach 2½ oder 3½ Stunden eingetragen werden.

7. Auf dem Abrechnungsformblatt sind immer nur die oberhalb der Tagesspalten angegebenen Zeichen zu verwenden, da Zeichen, die bei Abrechnungsabteilung unbekannt sind, nicht richtig ausgewertet werden können. Können auf den Abrechnungsblättern die fremden Zeichen nicht entziffert werden, so ist die Abrechnungsstelle gezwungen, jeweils nur Beratungsgebühren anzuerkennen.

8. Für Sonderleistungen ist die jeweilige Gebührenordnungsziffer einzutragen. Irgendwelche andere Zeichen für Sonderleistungen, die nicht entziffert werden können, müssen gestrichen werden.

9. Bei Röntgenleistungen ist die Tagesspalte neben 21 d jeweils anzugeben: Durchleuchtung (D.), Durchleuchtung mit Kontrastbrei (D. m. K.), die Angabe der Plattengröße ist ebenfalls unbedingt erforderlich. Werden diese Angaben nicht in die Abrechnungsblätter eingetragen, so wird angenommen, daß die Unkosten von anderer Seite verrechnet werden. Bei Oberflächenbestrahlungen sind die bestrahlten Felder genauestens anzugeben, bei Tiefentherapie ist neben der Zahl der Wirkungsdosen die Nummer des Röntgentarifs anzugeben. Zu sämtlichen Leistungen vorstehender Art ist die Genehmigung der zuständigen Bezirks- oder Prüfungsstelle beizufügen.

10. Außerdem ist verschiedentlich im letzten Vierteljahr nicht beachtet worden, daß die ambulante Behandlung der hausmännischen und freien Ersatzkassen nach der Adgo für Ersatzkassen verrechnet wird. (Bei Nr. 69 der Adgo ist jeweils das eingespritzte Mittel anzugeben.)

11. Außer den KVD.-Kassen, Knappschaftskassen, Fürsorgen usw. wird auch die stationäre Behandlung in öffentlichen Krankenanstalten der Mitglieder der Ersatzkassen nach der Preugo verrechnet. Diejenigen Ärzte, die die Ausrechnung der Scheine selbst vornehmen, möchte ich darauf hinweisen, daß die Rechnung für die Postbeamtenkrankenkasse ohne Drittelung erstellt wird.

12. Die stationären Fälle für Ersatzkassen sind immer getrennt von der ambulanten Behandlung auf Formular 14 zu verrechnen.

13. Die Abrechnungsvordrucke sind mit dem Stempel des Arztes zu versehen. Erwünscht ist auch die Angabe der den Ärzten zugeteilten Kontonummer, zum mindesten auf den Umschlägen.

14. Die Durchschläge des Formulars 14 bleiben beim Arzt.

15. Bei Ersatzkassen gelten Besuche als dringend nur dann, wenn sie während der Sprechstunde gemacht wurden, es ist daher die Zeitangabe notwendig.

16. Die Übergangsscheine müssen unbedingt den Stempel der betreffenden Kasse tragen.

17. Sämtliche Rechnungen sind bis zum 8. des Monats nach Vierteljahresschluß an die Abt. Abrechnung einzureichen. Später eingehende Rechnungen können künftig nicht mehr bearbeitet werden und bleiben bis zur Abrechnung des nächsten Vierteljahres liegen. Kann die Einreichung aus irgendwelchen Gründen erst verspätet erfolgen, so ist die Abrechnungsabteilung vor dem 8. des Monats zu verständigen.

KVD., Landesstelle Bayern,
Dr. Klipp

Zulassung zur Kassenpraxis

Zur Vermeidung von Komplikationen sehe ich in Zukunft von einer Bekanntgabe der für Zulassungen in Frage kommenden Orte im „Ärzteblatt für Bayern" ab.

Orte, die für Zulassungen zur Kassenpraxis in Frage kommen, werden in Zukunft nur noch im „Deutschen Ärzteblatt" vom Zulassungsausschuß ausgeschrieben werden, wie es der § 47 der Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 17. Mai 1934 vorschreibt.

München, den 15. Juni 1938.

Dr. med. E. O. Klipp,
Vorsitzender des Zulassungsausschusses
bei der Landesstelle Bayern der KVD.

Ärztekammerbeiträge für 1938

Die Veranlagungen zum diesjährigen Ärztekammerbeitrag sind inzwischen versandt worden. Die Erhebung erfolgt 1938 als Jahresbeitrag nach den Verhältnissen am Stichtag, d. i. der 1. Februar 1938. Veränderungen, die sich nach dem Stichtag ergeben, bleiben für das laufende Jahr unberücksichtigt.

Ganz besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Fristen, welche von der Ärztekammer in dem Beitragsaufforderungsschreiben zur Einreichung von Einsprüchen gegen die Veranlagung bzw. von Gesuchen um Ermäßigung oder Erlaß des Ärztekammer-Beitrages festgesetzt sind, unbedingt eingehalten werden müssen. Später eingehende Einsprüche bzw. Gesuche können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die Beiträge rechtskräftig.

Ich bitte auch, die Zahlungsfristen genau einzuhalten, um der Ärztekammer die Mahnungen zu ersparen.

München, den 14. Juni 1938.

Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern,
Dr. Klipp

Zustellung der Ärzteblätter

Um keine Verzögerung in der Zustellung der Ärzteblätter (Deutsches Ärzteblatt, Ärzteblatt für Bayern) aufkommen zu lassen, ist es zweckmäßig, wenn jeder Bezieher seinem zuständigen Postamt 14 Tage vor dem Umzug Mitteilung macht und die Umleitung der Zeitschrift an die neue Anschrift beantragt. Die Umleitung wird dann durch das Postamt im Einvernehmen mit dem Verlag vorgenommen; Verzögerungen in der Lieferung können dann nicht eintreten.

München, den 15. Juni 1938.

Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern,
Dr. Klipp

Die Geltungsdauer des Krankenscheins

Wie der Reichsarbeitsminister mitteilt, hat das Reichsversicherungsamt Zweifel um die Geltungsdauer der Krankenscheine geklärt. Es ging besonders um die Frage, ob der für ein Kalendervierteljahr ausgestellte Krankenschein bei Inanspruchnahme desselben Heilbehandlers auch für mehrere in dem Kalendervierteljahr eintretende Versicherungsfälle gilt und ob die Krankenscheingebühr noch einmal zu entrichten ist, wenn im Laufe einer Zahnbehandlung ein Arzt wegen einer allgemeinen Erkrankung in Anspruch genommen werden muß.

Das Reichsversicherungsamt stellt fest, daß mit dem Beginn der Krankheit der Versicherungsfall eintritt, für den die Krankenscheingebühr zu entrichten ist. Unter Krankheit in diesem Sinne ist nicht die einzelne ärztlich als Krankheit bezeichnete Erkrankung zu verstehen, sondern der regelwidrige Körper- und Geisteszustand, der die Notwendigkeit einer Heilbehandlung oder Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Der Versicherungsfall dauert nun solange fort, wie die objektive Notwendigkeit ärztlicher Behandlung besteht.

Wenn deshalb im Laufe einer allgemeinen ärztlichen Behandlung noch die Inanspruchnahme eines Zahnbehandlers erforderlich wird, so braucht die Krankenscheingebühr nicht noch einmal entrichtet zu werden. Das gleiche gilt im umgekehrten Falle, wenn also der Krankenschein für die Zahnbehandlung gelöst wurde und sich während der Behandlung die Notwendigkeit ergibt, einen praktischen Arzt aufzusuchen und hierfür einen weiteren Krankenschein zu entnehmen.

Nur für jeden weiteren Versicherungsfall ist die Krankenscheingebühr erneut zu entrichten. Ein solcher kommt aber erst in Frage, wenn die den ersten Versicherungsfall begründende Krankheit weggefallen ist. Dann allerdings spielt es keine Rolle, ob der neue Versicherungsfall im gleichen Kalendervierteljahr erfolgt.

Auszug aus dem Reichsarbeitsblatt Nr. 16.

B. Krankenversicherung

Der Reichs- u. Preußische
Arbeitsminister
IIa 6608/38

Berlin, den 21. Mai 1938.

An die Träger der Krankenversicherung, ihre Aufsichtsbehörden und Verbände.

Betreff: Geltungsdauer des Krankenscheins und wiederholte Zahlung der Krankenscheingebühr.

Ein Oberversicherungsamt hat mir folgende Fragen vorgelegt:

1. Gilt der für ein Kalendervierteljahr ausgestellte Krankenschein bei Inanspruchnahme desselben Heilbehandlers auch für mehrere in dem Kalendervierteljahr eintretende Versicherungsfälle,
   oder
   ist für jeden in dem Kalendervierteljahr neu eintretenden Versicherungsfall ein neuer Krankenschein erforderlich, für den jedesmal die Gebühr von 0,25 RM. entrichtet werden muß?
2. Ist die Krankenscheingebühr noch einmal zu entrichten, wenn im Laufe einer Zahnbehandlung ein Arzt wegen einer allgemeinen Erkrankung in Anspruch genommen werden muß?

Das Reichsversicherungsamt hat hierzu nach Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Reichsverbände der Krankenkassen wie folgt Stellung genommen:

Zu 1: Aus dem Wortlaut des § 187 b Abs. 1 Satz 3 der Reichsversicherungsordnung, wonach für denselben Versicherungsfall die Gebühr nur einmal zu entrichten ist, ist zu schließen, daß für jeden weiteren Versicherungsfall — ein solcher kommt aber erst in Frage, wenn die den ersten Versicherungsfall begründete Krankheit weggefallen ist — die Krankenscheingebühr erneut zu entrichten ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob der neue Versicherungsfall in dem gleichen Kalendervierteljahr eingetreten ist wie der frühere. Die Krankenscheingebühr wird selbst dann fällig, wenn der Versicherte nach Eintritt des neuen Versicherungsfalles den gleichen Arzt wie bei dem vorhergehenden Versicherungsfall in Anspruch nimmt. Dieser Auffassung steht die Fünfte Bekanntmachung der Einheitsmuster für die Rechnungsführung in der Krankenversicherung vom 18. Februar 1937 (AN. 1937 S. IV 60) B 2, wonach der Krankenschein für das Kalendervierteljahr gilt, in dem er ausgestellt wird, nicht entgegen. Auch kann die gegenteilige Auffassung nicht aus § 24 der Vertragsordnung (AN. 1933 S. IV 169, 171) hergeleitet werden, da sich die Begriffe Versicherungsfall und Behandlungsfall nicht decken.

Zu 2: Mit dem Beginn der Krankheit tritt der Versicherungsfall ein. Unter Krankheit in diesem Sinne ist nicht die ärztlich als Krankheit bezeichnete einzelne Erkrankung zu verstehen, sondern der regelwidrige Körper- und Geisteszustand, der die Notwendigkeit einer Heilbehandlung oder Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Der Versicherungsfall dauert so lange fort, als die objektive Notwendigkeit ärztlicher Behandlung gegeben ist. Wenn deshalb im Laufe einer allgemeinen ärztlichen Behandlung noch die Inanspruchnahme eines Zahnbehandlers erforderlich wird, so braucht die Krankenscheingebühr nicht noch einmal entrichtet zu werden. Das gleiche gilt im umgekehrten Falle, wenn ein Krankenschein für eine Zahnbehandlung gelöst worden ist und sich während der Zahnbehandlung die Notwendigkeit ergibt, einen praktischen Arzt aufzusuchen und für diesen einen weiteren Krankenschein zu entnehmen. Die Einheit des Versicherungsfalles schließt hier die Zahlung einer weiteren Krankenscheingebühr aus.

J. A.: Sauerborn

Sterbekasse der mainfränkischen Ärzte

Die Geschäftsführung der Sterbekasse der mainfränkischen Ärzte ist mit Wirkung vom 1. Juli 1938 auf die Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern übergegangen.

Die Beitragsabführung erfolgt künftig an die Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern, München. Soweit noch Beitragsrückstände bestehen, sind diese auf mein Konto Nr. 375 bei der Bank der Deutschen Arbeit, München, oder auf mein Postscheckkonto München Nr. 5252 zu überweisen.

Die in Mainfranken niedergelassenen Mitglieder erhalten die Beiträge in der bisherigen Weise durch die Abrechnungsstelle abgezogen.

Nichtkassenärzte werden durch mich direkt veranlagt und erhalten eine vierteljährliche Zahlungsaufforderung.

Aufnahmeanträge, Sterbefälle usw. sind über die zuständige ärztliche Bezirksvereinigung an mich weiterzuleiten.

Dr. Klipp

4mal „Arthrex“

Arthrex Ungt.
Arthrex Liqu.
Arthrex Tabl.
Arthrex Supp.

das Antineuralgicum
Antiarthriticum
Antirheumaticum

Sagitta-Werk G.m.b.H., München 15, Lindwurmstrasse 44

Amtsärztlicher Dienst

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938 wird der Bezirksarzt Dr. med. Jakob Thielen in Altötting auf seinen Antrag in gleicher Diensteseigenschaft an das staatliche Gesundheitsamt Mühldorf versetzt.

Einführungslehrgang für die Kassenpraxis

in Würzburg, Bahnhofhotel, Haugerring 22
am 8., 9. und 10. Juli 1938

Vortragsfolge:

Freitag, den 8. Juli:

14—15.30 Uhr: Ministerialrat Dr. Klipp: Ärztliche Ethik im nationalsozialistischen Staat.

15.45—16.45 Uhr: Dr. Hub: Zulassungsrecht.

17—18 Uhr: Direktor der Landesversicherungsanstalt Dr. Quark: Einführung in die Sozialversicherung.

Samstag, den 9. Juli:

9—10.45 Uhr: Direktor der AOK. Schweinfurt Parussel: Grundzüge der Krankenversicherung.

10.30—11.30 Uhr: San.-Rat Dr. Bechmann: Organisation und Aufgaben der KVD.

11.45—12.45 Uhr: Dr. Laufer: Wirtschaftliche Verordnungsweise.

15—16.30 Uhr: Dr. Brand: Buchführung, Abrechnung, Prüfung und Honorar des Kassenarztes.

16.45—18 Uhr: Oberregierungsrat Dr. Franke: Gutachtertätigkeit des Arztes in der Sozialversicherung.

Sonntag, den 10. Juli:

9—10 Uhr: Dr. W. Schmidt: Vertrauensarzt und Kassenarzt.

10.15—11.15 Uhr: Dr. Herb. Müller: Gesundheitspflege im nationalsozialistischen Staat.

11.30—12.30 Uhr: Dr. Diem: Besonderheiten der Landpraxis.

Die Teilnehmergebühr beträgt RM. 5.—.

Die nach § 18 Abs. 1 der ZulO. vorgeschriebene Bescheinigung über die Beteiligung an dem kassenärztlichen Einführungslehrgang wird am Schluß ausgestellt. Die Bescheinigung erhält nur, wer an dem ganzen Kursus teilgenommen hat.

KVD., Bezirksstelle Mainfranken-Mitte,
I. A.: Dr. Hub

Veränderungsanzeigen

Zeichenerklärung: AeBB. = Aerztliche Bezirksvereinigung; B. = Bestallung ab; F. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinalpraktikanten Fragebogen für MP.) eingereicht am; g. = gestorben; v. = verzogen nach; z. = zugezogen von.

Zugänge vom 15. Juni bis 1. Juli 1938:

Bernhuber Kart, Dr. med., Krumbach, Schwaben, Bezirkskrankenhaus, Ass.-Arzt,
z. 1. 5. 38 Saarbrücken; AeBB. Memmingen u. Umg.;

Bünger Egon, Dr. med., Würzburg, Röntgenring 12,
z. 15. 5. 38 Essen; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Forster Max, Dr. med., Pocking, bei Dr. Leeb,
z. 19. 5. 38 München; AeBB. Niederbayern;

Franzen Gerd, appr. Arzt, Bayreuth, Kulmbacher Str. 23,
z. 15. 2. 38 München; AeBB. Oberfranken;

Klein Elisabeth, Med.-Prakt., Gaißach, Kinderheilstätte,
z. 1. 5. 38 München; AeBB. Wolfratshausen u. Umg.;

Lotz Karlheinz, Med.-Prakt., Bad Reichenhall, Städt. Krankenhaus,
z. 30. 5. 38 München; AeBB. Traunstein u. Umg.;

Mehter Peter, Dr. med., prakt. Arzt, Bad Heilbrunn,
z. 25. 5. 38 München; AeBB. Wolfratshausen u. Umg.;

Miertein Heinz, Med.-Prakt., Kirchseeon, Lungensanatorium,
F. 21. 5. 38 München; AeBB. Rosenheim u. Umg.;

Mütler Richard, Med.-Prakt., Eglfing-Haar, Heil- und Pflegeanstalt,
z. 15. 5. 38 München; AeBB. München-Land;

Panzer Kurt, Dr. med., Stammbach, Ofr.,
z. Theissen; AeBB. Oberfranken;

Schack Lothar, Dr. med., Kassenarzt, Facharzt für Frauenkrankheiten, Augsburg, Hochfeldstr. 2,
z. 4. 5. 38 Arnstadt; AeBB. Augsburg u. Umg.;

Streble Otto, Dr. med., Kassenarzt, Würzburg, Hofstr. 18, Facharzt für Chirurgie,
z. 16. 2. 38 Halensee; AeBB. Mainfranken-Mitte;

Stribning Erwin, Dr. med., Nürnberg, Kaiserstr. 25/2,
z. 1. 5. 38 Sobernheim a. d. Nahe; AeBB. Nürnberg u. Umg.;

Sturm Ludwig, Med.-Prakt., Donaustauf, Heilstätte,
F. 18. 5. 38; AeBB. Oberpfalz;

Taubenreuther Artur, Med.-Prakt., Selb, Städt. Krankenhaus,
F. 25. 5. 38; AeBB. Oberfranken;

Abgänge vom 15. Juni bis 1. Juli 1938:

Bayer Wilhelm, Med.-Prakt., Scheidegg,
v. 15. 5. 38 Heilbronn a. Neckar, Städt. Krankenhaus, Inn. Abt.;

Bernhardt Herbert, Med.-Prakt., Bamberg, Städt. Krankenhaus,
v. 24. 5. 38 Hamburg, Vol.-Ass. an der Med. Univ.-Klinik Eppendorf;

Bopp Heinrich, Dr. med., Bamberg, Michelsberg 10,
g. 14. 12. 37;

Brandel Josef, Dr. med., Bamberg, Städt. Krankenhaus,
v. 21. 4. 38 Calau, NL.;

Christ Hans Günther, Dr. med., Würzburg, Pleichertorstr. 20,
v. 1. 6. 38 Leipzig C 1, Nürnberger Str. 57;

Dietlein Hans, Med.-Prakt., Kutzenberg, Ofr.,
v. 24. 5. 38 Frankfurt a. M., Schifferstr. 78;

Emmerich Robert, Med.-Prakt., Würzburg, Weingartenstr. 2,
v. Frankfurt a. M., Med. Univ.-Klinik;

Fehr Jakob, Dr. med., Assing, Obb.,
v. 12. 10. 37 Hüttlingen, im Ruhestand;

Forner Franz, Med.-Prakt., Würzburg, Wagnerstr. 5 a,
v. Stettin, Gruppenarztanwärter des RAD.;

Frohnwieser Karl, Dr. med., Günzburg a. d. D.,
v. 16. 5. 38 Hofheim im Taunus;

Fuchs Ernst, Dr. med., Wolnzach, bei Dr. Götz,
v. 10. 6. 38 München, Pötschnerstr. 6/0 lks.;

Gebauer Irmgard, Med.-Prakt., Würzburg,
v. 1. 5. 38 Potsdam, Landesanstalt;

Grünbauer Werner, Dr. med., Erlangen, Chirurg. Univ.-Klinik,
g. 6. 6. 38;

Haege Ernst, Med.-Prakt., Erlangen, Chirurg. Univ.-Klinik,
v. 1. 6. 38 Stralsund, Landesheilanstalt;

Hein Berthold, Dr. med., Erlangen, Psychiatr. und Nervenklinik,
v. 1. 6. 38 Göbersdorf, Schles., Sanatorium Römpler;

Kellermann Michael, Med.-Prakt., Selb, Städt. Krankenhaus,
v. 1. 5. 38 Freiburg, Univ.-Hautklinik;

Deutsche Ärzte verwendet die heimischen Heilpflanzen!

BROM-NERVACIT

NERVINUM. SEDATIVUM. ANALGETICUM.
ANTINEURALGICUM. ANTIEPILEPTICUM.
SPECIFICUM BEI NEUROSEN DES HERZENS.

MUSTER AUF WUNSCH.

ALLEINFABRIKANT: APOTHEKER A. HERBERT FABRIK PHARM. PRÄPARATE WIESBADEN.

PREIS FÜR KL. P. RM. 1.36 o. U. PREIS FÜR P. P. RM. 1.97 o. U.

Hustensaft
Standartin.
antitussicum
Krewel
Hustensaft
Frei von Narcoticis und Opiaten
hustenstillend – sekretverflüssigend
Proben u. Literatur durch: Krewel-Leuffen Mettmann b. D'dorf

Kleindienst Hans, appr. Arzt, Reisenburg,
Dauervertreter, untersteht der AeK. Berlin 4;
Koch Max, Med.-Prakt., Sanatorium Hausstein,
v. 1. 3. 38 Freiburg i. Br., Vol.-Arzt an der Med. Univ.-Klinik;
Lindner Fritz, Dr. med., Erlangen, Theaterplatz 17,
ist mit Wirkung vom 15. 11. 37 endgültig in den RAD. als Arbeitsfeldarzt übernommen worden;
Mangold Erna, Med.-Prakt., Würzburg,
v. 29. 4. 38 Heppenheim an der Bergstraße, Landes-Heil- und Pflegeanstalt;
Marbeine Ilse, jetzt verehel. Junghanns, Dr. med., Aschaffenburg, Jahnstr. 26,
v. 14. 5. 38 Frankfurt a. M., Dürerstr. 13;
Ostuzzi Hans, Dr. med., Passau,
g. 9. 6. 38;
Reichard Winfried, Dr. med., Schwandorf,
v. 1. 6. 38 Rübersdorf b. Berlin, Vol.-Arzt am Kreiskrankenhs.;
Reinert Fritz, Dr. med., Würzburg, Bronnbacherg. 39,
Dauervertreter, untersteht der AeK. Berlin 4;
Römer Rudolf, Dr. med., Holzen b. Edenhausen,
v. 8. 6. 38 Amsterdam, Deurloftraat 124/3;
Schmidt Karl, Dr. med., Erlangen, Chirurg. Univ.-Klinik,
v. 16. 5. 38 Zerbst, Anh., Kreiskrankenhaus;
Schmidt Lorenz, Dr. med., Nürnberg,
v. 6. 6. 38 Berlin;
Schmidt Walter, Med.-Prakt., Erlangen, Med. Poliklinik,
v. 3. 6. 38 Speyer, Diakonissenkrankenhaus;
Schöneberger Georg, Med.-Prakt., Würzburg, Ludwigstr. 1½,
v. 1. 6. 38 Wildbad, Schwarzwald, Med.-Prakt. an der Versorgungskuranstalt;
Schuberth Erwin, Med.-Prakt., Bamberg, Städt. Krankenhaus,
v. 15. 5. 38 Solingen, Städt. Krankenanstalten;
Schuster Leonhard, Dr. med., Bamberg, Friedrichstr. 17,
g. 23. 3. 38;
Stelling Kurt, Med.-Prakt., Dachau, SS.-Lazarett,
scheidet aus der Reichs-AeK. aus, Unterarzt im SS.-Lazarett;
Teitz Leo, Dr. med., Fürth, Adolf-Hitler-Str. 20,
v. 19. 5. 38, England;

Veränderungen vom 16. bis 30. Juni:

Bacherle Kurt, Med.-Prakt., Nürnberg, Marfeld 13/2, Med.-Prakt. am Enovischen Kindervital,
seit 9. 5. 38 Med.-Prakt. am Städt. Krankenhaus Nürnberg; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
Berdig Arno, appr. Arzt, Augsburg, Prinzregentenstr. 8,
v. 1. 3. 38 Dießen am Ammersee; AeBV. Schongau u. Umg.;
Brandl Margarete, Dr. med., Nürnberg, Lochnerstr. 2,
v. 1. 5. 38 Hof a. d. S., ohne ärztliche Tätigkeit; AeBV. Oberfr.;
Dietz Sebastian, Dr. med., Würzburg, Juliusspital,
v. 1. 6. 38 Schweinfurt, Städt. Krankenhaus; AeBV. Mainfranken-Ost;
Eichenbronner David, Dr. med., Nürnberg, Tafelfeldstr. 18,
hat am 1. 6. 38 seine gesamte ärztliche Tätigkeit aufgegeben; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
Erdel Walter, Med.-Prakt., Nürnberg, Kobergerstr. 35, Med.-Prakt. am Enovischen Kindervital,
seit 1. 6. 38 Med.-Prakt. am Städt. Krankenhaus Nürnberg; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
de l'Epine Ernst, Dr. med., Kassenarzt, Roth am Sand,
v. 28. 5. 38 Bad Neustadt a. d. S.; AeBV. Mainfranken-Ost;
Fuhrmann Heinz-Rudolf, Med.-Prakt., Eglfing-Haar, Anstalt,
v. 31. 5. 38 Würzburg, Johanniterg. 16/1; AeBV. Mainfranken-Mitte;
Faulhaber Rudolf, appr. Arzt, Nürnberg, Flurstr. 17,
v. 24. 5. 38 Büchenbach b. Roth; B. 25. 5. 38; AeBV. Südfrkn.;
Fleischmann Josef, Dr. med., Kassenarzt, Kirchenthumbach,
v. 16. 5. 38 Bilseck, prakt. Arzt; AeBV. Oberpfalz;
Frank Heinrich, Reg.-Med.-Rat, Nürnberg, Uhlandstr. 3,
v. 1. 6. 38 Regensburg, Galgenbergstr. 17; AeBV. Oberpfalz;
Fürst Willibald, Dr. med., Bad Abbach,
v. 25. 5. 38 Straubing, bei Dr. Oswald; AeBV. Niederbayern;
Fuchs Rudolf, Dr. med., Erlangen, Med. Univ.-Klinik,
v. 15. 5. 38 Chirurg. Univ.-Klinik als Vol.-Ass.; AeBV. Erlangen-Fürth;
Geisler Rudolf, appr. Arzt, Sleaubing, Ottostr. 8,
zur Zeit Landassistent bei Dr. Dorn, Straßkirchen; B. 15. 2. 38; AeBV. Niederbayern;
Hastreiter Hans, Dr. med., Kassenarzt, Sünching,
v. 6. 6. 38 nach Velden a. d. Vils, prakt. Arzt; AeBV. Oberpf.;
Hofmann Aldin, Dr. med., Erlangen, Chirurg. Univ.-Klinik,
v. 1. 6. 38 Thalmässing, Hauptstr. 100, Landvierteljahr; AeBV Südfranken;
Maier Heinrich, Dr. Med., Kleinostheim, bei Dr. Madenstein,
v. 1. 6. 38 Aschaffenburg, Städt. Krankenhaus; AeBV. Mainfranken-West;
Moser Josef, Dr. med., Kassenarzt, Velden a. d. V.,
v. Olching, prakt. Arzt; AeBV. München-Land;
Neeser Christian, Med.-Prakt., Würzburg, Josef-Schneider-Str. 2,
v. Kitzingen, Med.-Prakt. am Städt. Krankenhaus; AeBV. Mainfranken-Mitte;
Ott Alfred, Dr. med., Erlangen, Ambulatorium der Med. Univ.-Klin.,
B. 18. 3. 38; AeBV. Erlangen-Fürth;
Rambeck Franz, Dr. med., Neustadt a. d. D.,
v. 16. 6. 38 Kloster Indersdorf, Vertreter bei Dr. Treutnec; AeBV. München-Land;
Roeder Lorenz, Dr. med., Nürnberg, Humboldtstr. 133,
B. 10. 5. 38; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
Rösch Ilse, Dr. med., Nürnberg, Burgstr. 14,
v. 1. 6. 38 Laufamholz b. Nürnberg, Theodor-Körner-Str., ohne ärztliche Tätigkeit; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
Rößler Regi, appr. Aerztin, Mühlberg b. Neustadt a. W., ohne ärztliche Tätigkeit,
B. 25. 1. 38; AeBV. Oberpfalz;
Rottler Alfred, Med.-Prakt., Nürnberg, Vord. Bleiweisstr. 20,
seit 19. 5. 38 Med.-Prakt. am Polizeikrankenhaus Nürnberg, Unt. Pirkheimerstr.; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
Schmidt Hans, Dr. med., Erlangen, Paulistr. 6,
v. Erlangen, Danziger Str. 18; AeBV. Erlangen-Fürth;
Semmelroch Hermann, Med.-Prakt., Bayreuth, Städt. Krankenhaus,
v. Würzburg, Amalienstr. 7; AeBV. Mainfranken-Mitte;
Spörl Josef, Dr. med., Koburg,
v. Auerbach, Opf., bei Dr. Merkl; hat am 14. 6. 38 die Anerkennung als Facharzt für Kinderkrankheiten erhalten; AeBV. Oberpfalz;
Stöcker Wilhelm, Dr. med., Nürnberg, Bankg. 7,
v. Burgschmietstr. 8, Praxis bleibt: Spitalg. 4; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
Weinmann Hilde, Dr. med., Erlangen,
v. 8. 4. 38 Schwabach, ohne ärztliche Tätigkeit; AeBV. Südfr.;
Will Heinrich, Dr. med., Nürnberg, Bayreuther Str. 50,
v. 15. 5. 38 Altenfurt b. Fischbach; AeBV. Nürnberg u. Umg.;
Ziegler Arnim, Med.-Prakt., Bamberg, Städt. Krankenhaus,
v. 1. 6. 38 nach Nürnberg, Städt. Krankenhaus; AeBV. Nürnberg u. Umg.;

HEPATICUM-SAUER gegen die Erkrankung der Leber- und Gallenwege
Bestandteile: Bold., Agrim., Menth., Chelid., Leperi.
Eigenschaften: Stark gallefreibend, lösend. Rasche Beseitigung der Schmerzen und Druckbeschwerden, erstaunlich schneller und beschwerdeloser Abgang der Konkremente, Steigerung der Eßlust.
Indikationen: Icterus, Cholecystitis, Cholelithiasis, Zirkulationsstörungen und Stauungserscheinungen in der Leber.
Kassenwirtschaftlich
Preise
Kleinpackg. RM. 1.45
Großpackung RM. 4.—
Literatur und Proben gratis.
Bayr. Divinalwerk chemisch-pharm. Fabrikate Bad Reichenhall.

San.-Rat Dr. C. B. Herrligkoffer:

Die Helferin des praktischen Arztes

Mit 160 Abb. Geh. RM. 5.—, Lwd. RM. 6.—

Verfasser, der auf eine jahrzehntelange Tätigkeit als Landarzt zurückblicken kann, hat viele Assistentinnen ausgebildet. Er weiß als erfahrener Praktiker, wie wertvoll die Unterstützung einer tüchtigen Helferin für den Arzt ist, kennt aber auch die Schwierigkeiten ihres Berufes und die Ansprüche, die an sie gestellt werden. Jeder praktische Arzt wird es begrüßen, wenn seine Helferin das Buch besitzt und eifrig zu Rate zieht.

„Ich möchte mit allem Nachdruck alle praktischen Ärzte auf dieses Buch als eine Fundgrube für sie selbst hinweisen. Es wird jedem Arzt, der nicht in der glücklichen Lage war, als Assistent die heute notwendigen Untersuchungsmethoden spielend zu erlernen, klaren Aufschluß über alles geben, was er in der Sprechstunde braucht und was er vielleicht anzuwenden bisher unterlassen hat, weil er die betreffende Untersuchungsmethode für zu schwierig hält."

M. M. W.

Dr. med. A. Krecke, München:

Vom Arzt und seinen Kranken

5. Aufl. (13.—15. Tsd.) Geh. RM. 4.80, Lwd. RM. 6.-

Einiges aus dem Inhalt: Die Beliebtheit des Arztes / Schmerzverhütung / Über ärztliche Haftung / Über den Geruch und die Bedeutung des Geruchsinns / Was soll der Kranke über Art, Ursache und Dauer seines Leidens erfahren? / Über die seelische Behandlung der Krebskranken / Über Krebsangst.

„Krecke wußte um die Seele des Menschen. Noch immer gibt es ja viele Mediziner, deren Denken im Materialismus wurzelt und welche die psychischen Momente völlig vernachlässigen. Krecke kann diesen ‚Tagelöhnern des ärztlichen Berufes' Führer zu neuen Wegen sein."

Dtsch. med. Wschr.

Geh. San.-Rat Hans Doerfler, Weißenburg i. B.:

Für die Praxis Band II

Erprobtes aus den Gebieten der inneren, chirurgischen und gynäkologischen Medizin

320 Seiten. 1937. Geh. RM. 5.—, Lwd. RM. 6.50

Dörfler schreibt in erster Linie für den allgemeinen Praktiker, der unter ähnlichen Verhältnissen arbeitet wie er selbst. Auch jetzt wendet er sich vor allem wieder an den praktischen Arzt und vermittelt ihm die reichen Erfahrungen seiner langen Tätigkeit als Landarzt, Chirurg und Frauenarzt. Gerade diese Vielseitigkeit des Verfassers, der über zahlreiche Krankheitsfälle (Diagnostik und Behandlung) berichtet, über die man sich sonst nur in umfangreichen Lehrbüchern verschiedener Fachgebiete unterrichten kann, macht den Reiz und Wert auch dieses neuen Bandes aus. Diese Reichhaltigkeit zeigt am besten ein Auszug aus dem

Inhaltsverzeichnis des II. Bandes:

Der akute Darmverschluß
Der Rotlauf (Das Erysipel)
Der eingewachsene Nagel
Folgezustände nach Bauchoperationen
Die Eileiterentzündung (Salpingitis)
Die Blutdrüsenentzündung (Mastitis)
Die Nierensteinkrankheit in der Praxis
Wann kann der Aderlaß lebensrettend wirken?
Die eitrige Knochenmarkentzündung (akute hämatogene Osteomyelitis)
Die Balggeschwulst, die Dermoidzyste, die Meningozele und das Hämangiom
Wesen und Behandlung des Glaukoms von Prof. Dr. Schieck
Behandlung von Lungentuberkulose mittels Gasbrust
Tödliche Embolie nach Abtastung der entzündlichen Gallenblase
Über Depressionszustände
Der akute Gelenkrheumatismus
Das Myoma uteri in der Praxis
Der Pförtnerkrampf verbunden mit Trigeminusneuralgie
Die Narkose bei der Geburtshilfe in der Landpraxis
Einiges zur Frage der Blinddarmentzündung (Appendizitis)
Beitrag zur Behandlung und Beurteilung des Gasbrandes
Zur Frage der Angina sept. resp. Thrombophlebitis nach Angina
Kropfoperation ohne Unterbindung der Artt. thyreoideae
Hodengangrän nach Hydrozelenoperation (nach Winkelmann)
Die Hämorrhoiden, die Fissura ani, der Pruritus ani
Woran stirbt der an Blinddarmentzündung Erkrankte?
Die Aufgabe des Praktikers nach langdauerndem Ikterus

Für die Praxis. Band I. 1935. 315 Seiten. Geh. RM. 5.—, Lwd. RM. 6.50

„Das Erhebendste an dem Buche ist die hohe ethische Einstellung den großen menschlichen Fragen gegenüber. Es ist das Werk einer großen Persönlichkeit." Die Praxis, Bern

„Eine Vereinigung von gediegenem Wissen, Kritik und praktischem Sinn." Zentralblatt für innere Medizin

J. F. LEHMANNS VERLAG / MÜNCHEN 15

Die Aufgabe von Patentex bei der Verhütung der Geschlechtskrankheiten.

Bis vor einiger Zeit dachte man, wenn von venerischen Schutzmitteln die Rede war, fast ausschließlich ao Vorbeuguogsmittel für den Maoo. Das war eine verhängnisvolle Einseitigkeit. Tatsächlicb kam man ja, trotz der verschiedenen Schutzmittel für den Mann, in der Bekämpfung der Gonorrhöe kaum weiter.

Wir machten es una desbalb zur Aufgabe, ein Präparat zu schaffen, das zur Bekämpfung der Seucbe da anzusetzen ist, wo unseres Eracbtens in erster Linie angesetzt werden muß — — bei der Frau.

In jahrelanger Zusammenarbeit mit namhaften deutschen Universitäts-Professoren erreichten wir es, daß wir die antiseptischen Eigenschaften von Patentex gerade gegeoüber den Gonokokken so steigern konnten, daß Patentex ein Schutzmittel geworden ist, dem in Zukunft eioe Hauptrolle in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zukommt.

Wir sind uns darüber klar, daß ea ein 100prozentiges venerisches Schutzmittel für die Frau zur Zeit nicht geben kann.

Die auffallende Wirkungssteigerung gerade gegenüber den Gonokokken hat uns aber ein sehr großes Stück vorwärts gebracht.

Sie wurde erreicht durch Hinzufüguog der Trikraoolio-Komponente (Chlorcarvacrol u. Formaldehyd) zur Oxycbinolinverbindung des Patentex.

Es kommt hinzu, daß Patentex infolge seiner guten Haftfäbigkeit an den Schleimhäuten nicht leicht wegläuft und dadurch einen verhältnismäßig langen Schutz gewährt.

Entscheidend für seine Verwendung ist ferner, daß Patentex trotz seiner spezifischen Wirkung auf Gonokokken im übrigen die Schleimhäute oicht reizt.

Wir bitten desbalb alle Stellen, die die Geschlechtskraokheitsseuche von der Seite der Frau her allmählich eiozudämmeo suchen, um die Empfehlung von Patentex io allen geeigneten Fällen.

Die Wirksamkeit von Patentex gegen Gonokokken.

Konzentration	Untersuchungaergebnis in Minuten			
	2½	5	7½	10
Original-Patentex	—	—	—	—
1 : 1	—	—	—	—
1 : 5	—	—	—	—
1 : 10	—	—	—	—
Pheool 1 : 100	—	—	—	—
zum 1 : 200	+	—	—	—
Vergleicb 1 : 300	+	+	+	+

+ = bedeutet Wachstum, — = bedeutet Abtötung

Aus einer Reibe voo Äußerungen wissenscbaftlicber Institute, die sämtlicb die gute Wirkung voo Patentex zum Gegenstand haben.

Originalpackung als Muster und Literatur von Patentex steht den Herren Ärzten gern kostenfrei zur Verfügung.

Wissenschaftliche Abteilung der Patentex Gesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M.

Gurgeln-Spülungen-Wundbehandl.

Mallebrin

Gurgeln
Spülungen — Wundbehandlung
Die Heilung anregende Gewebsstimulation direkt an der Schleimhaut (Folge der Chlorwirkung) — antiseptisch — adstringierend

Proben u. Literatur durch: Krewel-Leuffen Mettmann b. D'dorf

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., München 23, Leopoldstraße 4.

WELTBEKANNT

Antiphlogistine steht bei Ärzten nicht nur in den Ländern der gemäßigten Zone, sondern auch in den entlegenen Erdstrichen der Arktis und den Tropen im höchsten Ansehen.

DAS GEGENMITTEL BEI ENTZÜNDUNGEN

Muster und Literatur kostenfrei.

Seit über 25 Jahren in Deutschland hergestellt.

The Denver Chemical Mfg. Co., Berlin-Lichterfelde und New York, U.S.A.

Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD

Bezirk: Die Stadt München

Meldewesen

Es kommt immer wieder vor, daß Medizinalpraktikanten die Meldungen zur Ärztekammer unterlassen, weil sie die Vorschriften nicht kennen. Ich bitte die Leiter der Krankenanstalten, dafür Sorge zu tragen, daß die Med.-Praktikanten längstens bei Antritt des praktischen Jahres die Meldung vornehmen. Ebenso bitte ich, nach Beendigung des praktischen Jahres die Med.-Praktikanten darauf aufmerksam zu machen, daß sie nach Erhalt der Bestallung als Arzt eine neue Meldung unter Vorlage der Bestallungsurkunde bei der zuständigen Ärztekammer zu machen haben.

Für München ist allein die Ärztekammer München, Brienner Straße 11, Haus der Deutschen Ärzte, zuständig.

J. V.: Dr. Hengge

Ortsgruppe München der Deutschen Röntgengesellschaft

Erste Großdeutsche Tagung (29. Tagung) der Deutschen Röntgengesellschaft vom 4. mit 7. Juli 1938 in München.

Teilnehmerkarten für Nichtmitglieder, die zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der Tagung, einschließlich der Ausstellung „Strahlen und Heilkunde" berechtigen, sind zum Preis von RM. 18.— im Tagungsbüro erhältlich. — Desgleichen Tageskarten zum Preis von RM. 5.—. Für Volontärärzte, Jungärzte, Medizinalpraktikanten, Röntgenassistentinnen usw. werden Tageskarten zu RM. 1.— gegen Vorzeigung eines Personalausweises ebenfalls im Tagungsbüro ausgegeben.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 3. Juli 1938

(Sonntag vormittags 8 Uhr bis Montag vormittags 8 Uhr)

Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Otto Kraus, Brunnstr. 8, T. 10462;
Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Anton Karl Huber, Fraunhoferstr. 42, Tel. Nr. 296220;
Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Kathinka Melder, Akademiestr. 11, Tel. Nr. 50866;
Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Friedrich Schulze, Cuvilliésstr. 1a, T. 480062;
Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. Maria Hugel, Frühlingstr. 21, Tel. 25698;
Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Gustav Schwaab, Lindwurmstr. 116, Tel. 73423;
Stadtbez. 23, 28: Dr. Ludwig Wegele, Feldmochinger Str. 54, Tel. Nr. 61462;
Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. Josef Brandstetter, Römerstr. 21, T. 30532;
Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Michael Pilsl, Truderinger Str. 298, Tel. Nr. 44870.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 10. Juli 1938

(Sonntag vormittags 8 Uhr bis Montag vormittags 8 Uhr)

Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Otto v. Ebner, Isartorplatz 4, Tel. Nr. 24500;
Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Arthur Klaus, Hermann-Schmid-Str. 2, Tel. Nr. 73366;
Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Julius Milberg, Tengstr. 11, T. 370153;
Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Hans Mayer, Pütrichstr. 1, Tel. 44450;
Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. Bruno Kaiser, Tegernseer Landstr. 55, Tel. Nr. 492096;
Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Walter Stromeyer, Theresienhöhe 9, Tel. 53095;
Stadtbez. 23, 28: Dr. Ernst Bachmann, Lachnerstr. 3, Tel. 62571;
Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. Karl Bredauer, Kaiserstr. 1, Tel. 31241;
Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Fritz Schmidbauer, Sebastian-Bauer-Str. Nr. 10a, Tel. 41765.

Veränderungsanzeigen der Ärztekammer München

(Zeichenerklärung: AeBV. = Aerztl. Bezirksvereinigung, g. = gestorben, v. = verzogen nach, z. = zugezogen von)

Zugänge vom 24. Mai bis 19. Juni:

Antweiler Heinrich, Dr. med., München, Goethestr. 31/1, z. 6. 6. 38 von Essen-Werder, Forstmannstr. 61;
Beltle Josef, Dr. med., München, Tumblingerstr. 7/2, z. 1. 6. 38 von Gaißach b. Tölz, Kinderheilstätte;
Holste A., Dr. med., München, Mathildenstr. 20, z. 1. 6. 38 von Tübingen, Frischlienstr. 1;
Wurm Eugen, Dr. med., München-Pasing, Rembrandtstr. 11, z. 6. 5. 38 von Schweinfurt, Städt. Krankenhaus.

Abgänge vom 24. Mai bis 19. Juni:

Buchheim Karl Ludwig, Dr. med., München, Leopoldstr. 135a/3, v. 1. 6. 38 nach Possenhofen am Starnbergersee;
Gaill Georg Josef, Dr. med., München, Skellstr. 3/1, g. 22. 5. 38;
Hörrmann Albert, Dr. med., München, Meicheldeckstr. 17, g. 1. 6. 38;
Joos Theodor Karl, Dr. med., München, Karlsplatz 14/2, v. nach Heiligenrode b. Bremen, bei Dr. med. Kuhlmann;
Laible Anton, Dr. med., München, Viktor-Scheffel-Str. 17/3, g. 7. 6. 38;
Mehler Peter, Dr. med., München, Landwehrstr. 32c/1, v. 25. 5. 38 nach Bad Heilbrunn;
Nüzel Willy, Dr. med., München, Albegreverstr. 22, v. 1. 7. 38 nach Bad Abbach b. Regensburg;
Weingarten Else, Dr. med., München, Maria-Theresia-Str. 8, g. 9. 6. 38;
Zimmermann Paul, Dr. med., München, Ickstattstr. 15/3, v. nach Münster am Stein.

Sonstige Veränderungen vom 24. Mai bis 19. Juni:

Andresen Wilhelmine, Dr. med., München, Lachnerstr. 39, wurde mit Wirkung vom 2. 6. 38 die Anerkennung als Fachärztin für Kinderkrankheiten ausgesprochen;
Ditsch Herbert, Dr. med., München, Kapuzinerstr. 52/1, hat die Genehmigung zur Niederlassung am 1. 6. 38 erhalten;
Goossens Nico, Dr. med., München, Paul-Heyse-Str. 37, v. München, Bavariaring 14;
Grundl Josef, Dr. med., München, Schyrenstr. 5/1, v. München, Zweibrückenstr. 24/2;
Herrmann Bernhard, Dr. med., München, Dienerstr. 15/3, v. 17. 5. 38 München, Residenzstr. 3/3;
Hertneck Wolfgang, Dr. med., München, Pettenkoferstr. 7/1, v. München, Pettenkoferstr. 4a;
Hundemer Wilhelm, Dr. med., München, Oettingenstr. 14/2, v. München, Trogerstr. 17/1;
Killinger Ernst, Dr. med., München, Kaiserstr. 33/1, v. München, Moltkestr. 1/0;

Wir empfehlen Ihnen

für Ihre laufenden Geldgeschäfte die Anlage eines **Scheckkontos,**
für Ihre Rücklagen die Anlage eines **Spar-** oder **Einlagenkontos,**
für dauernde Kapitalsanlage unsere **mündelsicheren Pfandbriefe.**

BAYERISCHE VEREINSBANK • Kredit- und Hypotheken-Bank

SKLEROSOL Dr. Kobbe

hilft bei:
ARTERIOSCLEROSE
HYPERTONIE
RHEUMA
GICHT

Klüsener Erich, Dr. med., München, Sonnenstr. 11, v. München, Simmernstr. 4/3;

Longo Ernst, Dr. med., München, Pettenkoferstr. 3a, v. München, Viktoriastr. 1;

Morsak Ludwig, Dr. med., München, Waltherstr. 22/3, 1. 6. 38 Niederlassung als Facharzt für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten München, Dienerstr. 17/2;

Müller Erich Max, Dr. med., München, Gollierstr. 40/2, wurde mit Wirkung vom 1. 6. 38 die Anerkennung als Facharzt für Innere Medizin ausgesprochen;

Ostertag Fritz, Dr. med., München, Lindwurmstr. 149/3, v. 1. 6. 38 nach Obermenzing b. München, Heerstr. 29;

Petersen Adolf, Dr. med., München, Sendlingertorplatz 1/4, v. München, Fürstenstr. 24/1;

Poeschl Max, Dr. med., München, Waltherstr. 25/1, v. 1. 1. 38 München, Reisingerstr. 1/3;

Renz Robert, Dr. med., München, Pettenkoferstr. 8a wurde mit Wirkung vom 13. 6. 38 die Anerkennung als Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten ausgesprochen;

Seiblmaier Hubert, Dr. med., München, Fäustlestr. 6/2, v. München, Lindwurmstr. 4/3;

Schopper Liselotte, Dr. med., München, Landwehrstr. 6/1, v. München, Mathildenstr. 13/3;

Stier Franz Josef, Dr. med., München, Kölner Platz 1, wurde mit Wirkung vom 2. 6. 38 die Anerkennung als Facharzt für Chirurgie ausgesprochen.

Änderungen im Verzeichnis der jüdischen Ärzte im Bereich der Ärztekammer München

Buff Berthold, Dr. med., Kassenarzt, München, Sendlinger Str. 42, g. 8. 6. 38;

Sielmann Hans, Dr. med., Kassenarzt, München, Ludwigstr. 11/0, 3. 6. 38 nach Amerika ausgewandert;

Weisenbeck Max, Dr. med., Kassenarzt, München, Kapuzinerstr. 52/1, 15. 6. 38 nach Amerika ausgewandert.

Beilagenhinweis:

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegt ein Prospekt „Vitatomin/Eneldin" der Firma Curta & Co. GmbH., Berlin-Britz, bei.

Masseuse
mit eigener Praxis (im Winter) sucht für die Sommermonate als Masseuse (Stellvertretung) unterzukommen. Bin in allen modernen Heilmethoden bestens versiert. Angebote an **Hedwig Kramer, Innsbruck,** Silvester-Fink-Straße 47.

Dr. med.
Ferdinand May
Facharzt für Urologie
München, Brienner Str. 53/I
verreist
vom 1. bis 31. Juli 1938.

Herrenhüte
für hohe Ansprüche:
Haarhüte 10⁵⁰ 12⁵⁰ 14⁵⁰
Velourhüte 14⁵⁰ 16.– 18.–
A. Breiter Kaufingerstraße 23 • Weinstraße 6
Dachauer Str. 14 • Zweibrückenstr. 5 • Schellingstr. 29

ENURESIS NOCTURNA bei Kindern
„In 500 Fällen 479 Heilerfolge durch Hormenur-Tabl." (Masc. u. Fem.)
schreibt Dr. Fischer in seiner Abhandl.: Med. Klin. Nr. 5, 4. Februar 1923
Ärztemuster auf Wunsch
AKTIENGESELLSCHAFT HORMONA
Fabrik organo-therapeutischer Präparate, DÜSSELDORF, Gelbelstrasse 70

DEUTSCHE BANK
FILIALE MÜNCHEN
Lenbachplatz 2
Abteilung Neuhauser Straße 6
Depositenkasse Maximilianstraße 36
Depositenkasse Schwanthalerstraße - Ecke Goethestr. 14
Depositenkasse Schwabing, Leopoldstraße 71
Weitere Niederlassungen im rechtsrheinischen Bayern:
Augsburg, Bamberg, Coburg, Fürth, Nürnberg, Regensburg, Würzburg.

Gaststätte „NEUE BÖRSE" Inhaber Friedr. Dannenhöfer
Maximilianplatz 8 • Telefon 50750
Die vornehme bürgerliche Gaststätte
Anerkannt gute Küche, Spatenbiere, naturreine Schoppenweine, Garten- und Terrassenbetrieb, täglich Künstlerkonzert, Treffpunkt vor und nach dem Theater.

SIOZWO
HEILSALBE – HEILPUDER
In der HAUT-THERAPIE

Ferrangalbin

Hämoglobin
Eisen-Albuminat
Seit über 40 Jahren bewährt.
In allen Apotheken erhältlich.
mit und ohne Arsen 0,02% — O.P = K.P. 200,0
Chem. Fbr. **Rob. Harras München** Gegr. 1870

Heilstätten / Bäder / Kurorte

KÖNIG OTTO-BAD WIESAU
Das altbewährte Stahl- und Moorbad im bayerischen Fichtelgebirge. Heilbad für Blutarmut, Rheuma, Ischias, Gicht, Nerven- Frauen-, Herzleiden usw. — Ärztliches Kurheim. — 2 Ärzte. Kurzeit Mai — Oktober. San.-Rat Dr. Becker.

Kinderheilstätte Mittelberg
bei Oy (bayer. Allgäu) - 1050 m ü. d. M.
die höchstgeleg. deutsche Kinderheilstätte
Eigene Abteilung für weibliche Jugendliche. Örtlich getrennt Kindergenesungsheim Mittelberg bei Oy für Asthmaleidende und Rekonvaleszenten. Näher. durch Prosp.

MINERALBAD, KURHAUS U. SANATORIUM
Bad Ditzenbach
DAS HEILBAD FÜR HERZ- NIEREN- U. STOFFWECHSEL-ERKRANKUNGEN.

Kindersanatorium Dr. Seitz
SCHLOSS EGGENBERG
bei Ebenhausen (Isartal)
Fachärztlich geleitet
700 m ü. d. Meere
Ganzjährig geöffnet
Man verlange Prospekt

Dr. med. Anton Herzog / München
Sonnenstraße 18/I / Telephon 54418
Laborator. für klin. Untersuchungen.
Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion nach Westergren, Magensaft, Harnsäure, Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl (Wurmeier) usw.
Venülen und Gefässe stehen den Herren Ärzten zur Verfügung.
Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.
Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden.
Fr. A.

Darmbad-Institut
Gymnacolonverfahren
Ärztl. Leiter Dr. med. **Walter Osborne**
Giselastrasse 1 Telephon 33722
Anwendungsgebiet: Verdauungsstörungen, namentlich Obstipation auf spastischer und atonischer Grundlage, Dickdarm-Katarrh, Colica mucosa, nervöse Magen-Darmbeschwerden, Stauungszustände im großen und kleinen Becken, Menstruationsbeschwerden, gewisse Fälle von Asthma, Migräne. Postoperative Anomalien der Darmfunktion. Vollständigste Säuberung des Colons für Durchleuchtungszwecke.
Dauernde ärztliche Überwachung. Zugewiesene Patienten bleiben in der Hand des überweisenden Arztes.

Bayreuth
Sanatorium Mainschloß: Nerven- und innere Krankheiten. Hydrotherapie, physikalische Therapie, Psychotherap., Entziehungskuren
Sanatorium Herzoghöhe: Nerven- und psychische Krankheiten. Psychotherapie, Beschäftigungstherapie usw.
Alle klinischen Kurmittel (Fieberkuren), Entziehungskuren.
Telephon 70. 3 Ärzte. Prospekte.
Leiter: Dr. K. Bach, Nervenarzt.

Waldsanatorium Dr. Mey
Dorf Kreuth (Oberbay.)
Basedow

Sanatorium am Hausstein
f. Lungenkranke aus d. Mittelstande
im
Bayr. Wald bei Deggendorf
730 m ü. d. M.
Sorgfältige Behandlung und Pflege; angenehmer Aufenthalt; mässige Preise.

Ärztl. Leitung: Dr. Sedlmayr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Partenkirchen
Sanatorium Dr. Wigger's Kurheim
Klin. geleit. Kuranstalt f. alle Innere-, Stoffwechsel-, Nervenkranke. Sonn., aussichtsreiche Höhenlage. 4 klin. langj. vorgebild. Aerzte. Ganzjähr geöffn. Frühjahr u. Herbst Preisermäßigung. Altes Näh. d. d. Besitzer Geheimrat Dr. med. **Florenz Wigger.**

FAMILIENHOTEL „DER KURHOF"
Direktion Honold
Pens.-Pr. f. Einzelzimm. v. RM. 9.- bis 14.-

Privatklinik und Sanatorium für Nerven- und Gemütskranke
NEUFRIEDENHEIM
bei München
Geh. San.-Rat Dr. Rehm, Dr. Otto Rehm, Dr. Baumüller

Dr. BÜDINGEN's SANATORIUM
KONSTANZ AM BODENSEE Telephon 3-4-5

Herz
Nerven
innere Leiden
Chefarzt: Dr. Hassencamp
GANZJÄHRIG GEÖFFNET. PROSPEKTE VERLANGEN

Unter-Wasser-
Darm-Bäder
und alle anderen hydrotherapeutischen und elektrotherapeutischen Maßnahmen im
Institut für physikal.-diätetische Therapie
Privatklinik: München 2 SW, Lessingstr. 1, Tel. 50752
Leitung: Dr. Ernst Adolf Mueller - Dr. Eva Mueller.
Alle Patienten bleiben in der Hand des einweisend. Arztes.

Sanatorium
Kuranstalt am Frauenberg
G. m. b. H.
Bad Mergentheim
Ärzte: Dr. med. A. Bofinger u. Prof. Dr. med. W. Stockinger
Wirtschaftl. Führung:
Deutsches Rotes Kreuz.
Klinisch geleitetes Sanatorium für **Galle-, Leber-, Magen-, Darm- u. Stoffwechselkrankheiten (Zuckerkr.)**
Februar bis November. Für Vor- u. Nachsaison ermäss. Preise.

Sanatorium Obersendling
München 25
- 1. Privatklinik für Nerven- und Gemütskranke.
- 2. Offenes Sanatorium für Neurosen und körperlich Kranke mit nervösen Begleiterscheinungen, Entziehungskuren.

Geh. San.-Rat Dr. **K. Ranke.** Dr. **M. Steger.**

Orthopädisch-Chirurgische Klinik
von Dr. Görres
Heidelberg, Bergheimerstr. 14
Operative und medico-mechanische Behandlung ambulant und stationär in 3 Verpflegungsklassen, auch für Kassenmitglieder. Werkstätten für Kunstglieder, orthopädische Apparate und Schuhe.

Deutsche Kollegen,
schickt eure Kranken möglichst
in Deutsche Kur- und Badeorte!

Auch das Tuberkulose-Hilfswerk fördert Du durch Deinen Mitgliedsbeitrag zur NSV.!

Kurheim Moorbad Dachau
Sanatorium
Rheumatismus der Muskeln u. Gelenke, Frauenleiden, Ischias, Gicht. — Jahresbetrieb — Moorbäder an Passanten — Omnibushaltestelle.
Tel. Dachau 359. Verl. Sie Prosp. Dr. med. Blank.

Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger, Berlin SW 19. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., Anzeigengesellschaft, München 23, Leopoldstraße 4. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Paul Schallweg, München, Blutenburgstraße. — DA. 11. Vj. 1938: 6650. Pl. 9. — Druck von Franz X. Seitz, München 5, Rumfordstraße 23. — J. F. Lehmanns Verlag, München 15, Paul Heyse-Straße 26.

5. Jahrgang
Nr. 19

Ärzteblatt für Bayern

München
15. Juli 1938

Amtsblatt der Ärztekammer und KVD, Landesstelle Bayern und der Ärztekammer und KVD, Landesstelle München

Verlag: J. F. Lehmann, München 15, Paul Heyse-Straße 26, Fernsprechnummer 54691. — Bezugspreis jährlich RM 3.— (einschl. Postgeld), Einzelheft RM —.40,— Postscheckkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger, Stellvertreter: Dr. K. W. Kandeyne, beide Berlin SW 19, Lindenstraße 44, Fernsprecher: 174881. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., München.

Inhalt:

„Moralin" oder Bevölkerungspolitik? 267
Jugendschutz ist Volksschutz 269
Reichstagung der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes 271
Die KVD.-Krankenkassen als Wirtschaftsbarometer . . . 272
Die Wiener Medizinische Schule 273
Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD. . 275
Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD. 281

> Wer daran geht, wirklich das Leben von Mutter und Kind zu schützen, ist der Erfüller allen heldischen Kampfes! Elende Mütter sind immer ein Vorwurf für unser Volk.
>
> Adolf Hitler.

„Moralin" oder Bevölkerungspolitik?

In einem Münchener Lichtspieltheater läuft gegenwärtig der Film „Jugend" nach dem bekannten Drama von Max Halbe. Die Darstellung ist packend und ergreifend. Viel Lebenswahres ist zu sehen und zu hören. Die Gestalten des Dramas werden fein ausgearbeitet und sprechen eine eindringliche Sprache zum Zuschauer. Es mag die Frage nicht weiter interessieren, ob die beiden jungen Menschen doch nicht derartig sinnlich und erotisch erweckt dargestellt werden, daß man hintennach schwer den eifersüchtigen Eiferer von einem jungen Kaplan bzw. seine Bedrängung mit Klostereintritt dafür schuldig sprechen kann, daß das Mädchen nach dem „Sündenfall" ins Wasser geht.

Wenn man als Arzt den Lauf einer solchen Geschichte heute im Film miterlebt und mitansieht, so gehen einem Gedanken auf, die weit über den Rahmen dieses Einzelschicksals hinausgreifen.

Wir sind nicht mehr gewohnt, die Darstellung solcher Themen bloß als Zugstück über die Leinwand laufen zu sehen, darin die Ästhetik der Kunst usw. um ihrer selbst willen zu bewundern, sondern wir sind nunmehr dazu erzogen, bei all diesen Fragen die Ausrichtung nach den bevölkerungspolitischen Zielen der deutschen Gegenwart und Zukunft zu suchen.

Die beiden Menschen gehen aus einer — sagen wir — natürlichen Sinnlichkeit die geschlechtliche Vereinigung ein. Der alte Pfarrer, der alles versteht und alles verzeiht, versteht und verzeiht auch das, trotzdem geht das Mädchen ins Wasser, noch ehe der väterliche Freund, der nun doch sehr überrascht ist, in der Lage ist, einen Weg anzugeben, der eine Lösung bedeutet. Der alte Pfarrer hält über dem Leichnam des ertrunkenen Mädchens eine rührende Ansprache an alle diejenigen, die junge Menschen zu betreuen haben. Und der junge Kaplan hätte schließlich recht gehabt, wenn es ihm gelungen wäre, das Mädchen zur rechten Zeit ins Kloster zu bringen?? Vielleicht wäre sie später wieder ausgesprungen??? — Nein.

Als Arzt würde man sich folgenden Weg vorstellen können: Das junge Mädchen merkt nach einiger Zeit, daß — — und geht zum Arzt mit der Bitte, zu helfen. Der Arzt lehnt ab, das Mädchen geht in der Verzweiflung ins Wasser. Künstlerisch bestimmt kein günstiger Vorwurf, aber tausendfach wahr, wenn auch dabei nicht immer das Leben der jungen werdenden Mutter verlorengeht, sondern das Leben dessen, das sie in sich trägt.

Hier schalten wir uns ein; aber nicht bloß hier, sondern überall und zu allen Augenblicken dieses Einzelschicksals kann und müßte bestimmend der Arzt als Seelsorger zur Verfügung stehen, vielleicht auch als Mann, der alles versteht, aber nicht mehr alles verzeiht! Wir können es uns als Nationalsozialisten, als deutsche Ärzte nicht erlauben, zu verzeihen, was Menschenleben kostet. Hier hört unser Verzeihen auf. Wenn wir aber so hart werden wollen — und die Zukunftsfrage unseres Volkes wird uns Ärzten diese Pflicht klar machen —, dann können wir nicht bloß Seelsorger und Wortprediger werden, sondern unser Wort muß Geltung bekommen und bekräftigt werden dadurch, daß wir Grundsätze halten, die wir zu vertreten vorgeben.

Vielleicht sagt einer: Hier spricht ein Moralist, hier redet ein Romantiker, ein Philister. Nein, mein lieber Freund, Du hast noch nicht bedacht, daß die Aufgaben der Bevölkerungspolitik, die dem deutschen Arzt auferlegt werden, ohne moralische Haltung des Volkes und des Arztes nicht gelöst werden können; Du hast Dir nicht überlegt, daß es außer der Romantik des lieblichen „Errötens" und dem sogenannten Anrecht auf das geschlechtliche Sichausleben noch etwas gibt, das man Ehe nennt, daß die Ehe die Ordnungszelle des Staates ist, und ein Staat nur dann ordentlich bleiben kann, wenn nicht bloß die Teilhaber einer Ehe diese Lebensgemeinschaft ordentlich führen, sondern auch Nichtverheiratete eine ordentliche Anschauung von dieser Einrichtung haben — auch der Arzt — und ihr ganzes Leben, auch ihr Geschlechtsleben, auf dieses Ordnungsprinzip eines gesunden, biologischen Staates hinlenken und darnach ausrichten.

Man mag vom Kinde ausgehen oder dem, was schließlich und endlich die Fortpflanzung, also das Kind, bedingt, immer wird die Einstellung von ausschlaggebendem Einfluß sein auf

das Ob und Wie der Entstehung eines Kindes. Und hier steht der Arzt mit der ganzen Verantwortung, aber auch mit der ganzen Macht seiner beruflichen Stellung und seiner Persönlichkeit. Freilich wird er hier nur dann etwas einzusetzen haben, wenn er mehr ist als der so oft und so billig zum Ausdruck gebrachte „Hausarzt". Hausarzt ist man leicht, wenn man sich selbst den Ehrentitel zulegt, weil man zufällig länger an einem Ort sitzt als ein anderer Kollege, der später zur Welt gekommen ist und später die Bestallung als Arzt erhalten hat. Auf diesen Hausarzt verzichten wir; wir brauchen den Arzt, der als ganze Persönlichkeit mit sauberer Weste, mit tadellaser Haltung, der mit guter beruflicher Ausbildung und Berufsauffassung und mit einer ungekünstelten, nationalsozialistischen Gesinnung das Vertrauen eines Menschen erworben hat, der den Arzt dann für wert hält, in die Geheimnisse seines und seiner Familie körperlichen und seelischen Lebens tiefsten Einblick zu gewinnen. Wenn ein Arzt dies werden will, dann muß er einen eigentlich selbstverständlichen, eisernen Bestand an sittlicher Kraft mit sich bringen, und weil dies doch dann und wann zu wünschen übrigläßt, muß jeder Arzt darauf hingewiesen werden, daß es eben bestimmte Dinge gibt, über die er nicht gleichgültig hinweggehen kann, die er übersehen, nicht beachten kann, weil die Umwelt sie nun mal übersieht oder scheinbar nicht beachtet.

Wenn der Arzt nicht bloß „tonangebend" sein will, sondern als wirklicher Freund und Berater vielleicht einer ganzen Gemeinde gelten will, dann muß er seiner Gemeinde auch das sein, was erst die Voraussetzung für diese Vertrauensstellung ist: ein tadellaser Mensch mit einer untadeligen Haltung.

Wenn eine junge Frau zum erstenmal, vielleicht nach Überwindung schwerster Hemmungen, zum Arzt geht und sich ihm anvertraut, so muß sie einen Mann vor sich haben, der so viel Achtung vor dem Körper und der Seele der Frau hat, daß sie schließlich und endlich froh ist, gerade diesen Arzt gefunden zu haben. Werdende Mütter suchen einen Arzt auf, der als tiefer und dankbarer Verehrer vielleicht seiner eigenen Mutter bekannt ist, der auch allen Frauen Achtung entgegenbringt, der die Mutter als geheiligte Trägerin höchsten deutschen Lebensgutes verehrt. Der Arzt wird in peinlichsten und heikelsten Fragen immer wieder zu Rate gezogen werden, der in seiner eigenen Ehe Ordnung hat und in seinen Anschauungen und Äußerungen das zum Ausdruck bringt, was gut und recht und achtenswert ist. Wenn gar ein Arzt seine Einstellung zur Ehrbarkeit der Frau und zum Geschlechtsleben nur in unflätigen Zoten zum Ausdruck zu bringen in der Lage ist, wenn einer selbst vielleicht offenbar in seiner Ehe nebenhinausgeht, wenn sein Verhalten zu Dirnen und ähnlichen geschlechtslosen Geschlechtstieren nicht aus der Höhe einer geordneten Lebensgemeinschaft entspringt, dann darf der Betreffende sich nicht wundern, wenn sein Wort in diesen Dingen nichts gilt, wenn er nicht einmal zu Rate gezogen wird, wenn er dann ausgeschaltet wird als Gesundheitsführer. Wie sollte man denn von einem Mann, zumal von einem Arzt, erwarten, ja erdulden können, daß er sich als Beschützer und Verehrer der Mutter und der Mutterschaft aufspielt, wenn sein Verhalten in Wort und Tat zu dem, was die Mutterschaft bedingt, zum Geschlechtsleben, nur in der Anwendung gröbster Gemeinheiten sich äußert. Oder sollen sich das unsere Frauen und Mädchen gefallen lassen, daß man ihren Körper, zumal die Organe der Mutterschaft, mit ungezählten Ausdrücken abszäner Gemeinheit überschüttet, und derselbe Mund dann mit einem Mal, wenn es „eingeschlagen" hat, von erhebenden und erhabenen Worten der Verehrung für die entstandene Mutterschaft trieft und überfließt? Wie soll sich das zusammenreimen? Und erst, wenn dies alles von einem Arzt kommt? Kann ein Mädchen oder eine Frau einem Arzt vertrauen und glauben, der sich derartig vorbeibenimmt, daß ihm sogar im Arztberuf der weibliche Körper Gegenstand sexueller Lüsternheit ist? Gewiß, es gibt leider auch solche Frauen, die dem Arzt nicht so begegnen, wie der Arzt es verlangen müßte, aber hier geht es genau so wie bei Abtreibungen: Wer hier nicht nein sagen kann, wer sich nicht vom ersten Augenblick an so zu verhalten vermag, daß über sein „Nur Arzt sein" kein Zweifel besteht, der wird es auch nicht fertig bringen, einmal nein zu sagen, wenn von ihm eine Abtreibung verlangt wird.

Es ist nicht notwendig, daß auch ein Herr Doktor dafür bekannt ist, daß er auf jedem Gesellschaftstag die dreckigsten Witze weiß und erzählt, vielleicht nach vor Frauen, daß er von seinem „seiner bevorzugten Stellung entsprechenden Recht" eines kühnen Grisses nach Hinterflächen der Bedienung Gebrauch macht. Der Arzt, der auf „Herrenabenden" dadurch hervortritt, daß er immer die neuesten Pariser Schweinereien zu erzählen weiß, ist noch lange nicht geeignet, Mütterberatungsstellen oder Müttererholungsheime zu betreuen. Sollten wir nicht besser dazu beitragen, daß man allmählich wieder abrückt von der sattsam bekannten Anschauung: „Der Mediziner ist ea ipsa ein Schwein"? Wir brauchen uns und unsere Einstellung zu Fragen der Sexualität nicht dadurch dokumentieren, daß wir nur „Sauglocke" läuten können, daß wir mit schlüpfrigen Witzen Abende auszufüllen vermögen, unseren Patienten als Lektüre im Wartezimmer Kalender mit zweideutigen Witzen vorsetzen usw. Ist es nicht sehr, sehr beachtlich, wenn ein Volksgenosse einem Arzt gegenüber, der im Sinne dieses Artikels Worte zum Ausdruck gebracht hatte, erstaunt äußert: „Das habe ich gar nicht gewußt und geglaubt, daß Ärzte so anständig denken können". Man sagt: „Vor dem Pfarrer sind die Menschen nackt an der Seele, vor dem Arzt aber nackt an Seele und Leib". Wie muß sich eine Frau oder ein Mädchen schämen vor einem Arzt, der gewohnt ist, Frauen mit unverschämten Blicken auszuziehen, oder mit gemeinen Witzen Kleider und alle Hüllen der Ehrbarkeit herunterzureißen? Oder ist obiges Wort nicht vielmehr eine heilige Verpflichtung? — — —

Nicht wahr, das eben Gesagte trifft ja keinen von uns. Es ist „tendenziös" aufgemacht, um den blickfälligen Rahmen zu haben für gutgemeinte, moralische Ratschläge. —

Von uns kann ja gar niemand gemeint sein! — Gut dann, mein lieber Berufskamerad, nimm das Gesagte als eine dichterische Freiheit! — Wir beide sind dann sehr glücklich! —

Wie oft hört man über den „kleinen" politischen Leiter schimpfen und spötteln, weil er vielleicht mangels sogenannter Bildung aus einem gut wollenden Herzen heraus einen Fehler macht, ein ungeschicktes, unpassendes, vielleicht sogar rohes Wort ausspricht! —

Mein lieber Berufskamerad, wenn wir uns etwas auf unsere akademische Bildung zugute tun, dann müssen wir wissen, daß das Volk auf uns schaut, von uns das Beste verlangt, in erster Linie eine achtunggebietende Persönlichkeit mit einer tadellosen, sauberen Haltung. —

Und was können wir Ärzte gerade auf all diesen eben angedeuteten Gebieten und all diesen so volkswichtigen Fragen Gutes tun? Wenn wir durch unser eindringliches Wort der Jugend beibringen, daß Geschlechtskrankheiten eben doch nicht Krankheiten sind wie andere auch, sondern damit verbunden ist die Gefahr des Verlustes der Zeugungsfähigkeit und die Gefahr der Unfruchtbarkeit, daß Zeugungsunfähigsein heute mehr ist als in längst versunkenen Zeiten, wenn man betont, daß Zeugungsunfähigsein und Unfruchtbarkeit sogar eine Schande sein kann, wenn sie als Form von Tripper auftritt, dann gibt man immerhin Wegweiser für unsere Jugend, die vielleicht nicht ungehört verklingen. Sagen wir es doch unseren jungen Männern, es sollte sich jeder, der heute in der HJ., in der SA. oder im RAD. vielleicht sogar Führer sein will, überlegen, was er in dieser Beziehung sich und seinem Volk schuldig ist. Sagen wir es ihnen, mehr, als man es uns gesagt hat, sie sollen geschlechtliche Beziehungen nur eingehen mit einem Mädchen, von dem ein Kind zu haben sie sich nicht zu schämen brauchen.

Der Arzt, der selber solche Grundsätze hat und kennt, wird sie vermitteln können. Warum sollte bloß die Androhung

der Höllenstrafe die Menschen vor einer unverantwortlichen und wahllosen Vergeudung ihrer geschlechtlichen Kraft bewahren? Vielleicht kann sie es nicht einmal. Sollte nicht der Hinweis, daß jeder gesunde deutsche Mensch seinem Volkstum und seinem Führer Adolf Hitler verpflichtet ist, Kinder zu zeugen oder zu gebären, oder wenigstens die Zeugungsfähigkeit und die Gebärfähigkeit sich unter allen Umständen rein zu erhalten, sollte dieser Hinweis aus dem Munde eines HJ.- oder SA.-Arztes oder der Ärzte anderer Formationen nicht geeignet sein, doch in dem einen oder anderen unsicheren und schwankenden jungen Menschen Grundsätze einzupflanzen, ohne die die körperliche Ertüchtigung und das Schönerwerden unserer Jugend eine Illusion in bezug auf bleibenden Wert für das Volk sein müßte.

Der Arzt kann einer Jugend, die nationalsozialistische Grundsätze hat, solche Gedanken einimpfen, wenn er nicht selbst durch ein anrüchiges Benehmen und durch dumme Redereien den Nachdruck seiner Worte und seiner Lehren bei der Jugend untergräbt. Wir wissen, daß Hunderttausende von deutschen Kindern zu retten sind, wenn die richtig verstandene Keuschheit nicht mehr eine Schande, sondern eine selbstverständliche Pflicht der Selbstachtung und der Verpflichtung gegenüber dem Volk ist.

Ein Arzt, der solche Gedanken vertritt, hat auch Anspruch, in allen anderen Fragen der Familie und der Familiengründung gehört zu werden, und er wird gehört werden. Dann wird man noch lieber sein junges Töchterlein in den BDM. schicken, wo solche Grundsätze von einem Arzt vertreten werden und wo dieser Arzt als ärztlicher Betreuer und Führer tätig ist. Man wird vor allem auch jenen Meckerern den Mund stopfen, die unseren Jungmädchen-Organisationen nachspüren, um etwaige Vorkommnisse zu verallgemeinern. Gerade in solchen Fragen der unberechtigten Beanstandung von NS.-Jugendorganisationen können und müssen Ärzte Einfluß nehmen und ihr gewichtiges Urteil einlegen.

Umgekehrt wird ein Arzt, der seine negative Einstellung zu homosexuellen Verbrechen und zu Abtreibungen nicht einwandfrei klar zum Ausdruck bringt, der nicht allen bekannt ist dafür, daß er mit solchen Verbrechen — und es gibt nur Verbrechen, keine Vergehen — in dieser Hinsicht nichts gemein hat, nicht in der Lage sein, sich Ansehen zu verschaffen und zu erhalten, ja sogar Gesundheitsführer zu sein. Der Arzt, der sein Haus und sich selbst sauber hält, wird in den dann und wann umgehenden oder künstlich ins Volk getragenen Zweifelsfragen über die Erbgesundheitsgesetze und Sterilisierungsgesetze auch überzeugende Darstellungen zu geben vermögen, die nicht bloß der Beherrschung der Materie, sondern vor allem einer sittlichen Haltung gegenüber diesen Fragen entspringen.

Es gibt keinen Beruf, der so tief in alle Fragen des menschlichen Lebens hineinsieht, einzudringen verpflichtet ist, und der letzten Endes in allen Fragen Bescheid wissen und geben muß, wie der ärztliche. Es gibt aber auch keinen anderen Beruf, der allen Ernstes so sehr verpflichtet ist zu einer tadellos ausgerichteten Haltung und Einstellung zu den Fragen der Moral, wie der Arztberuf. Wenn der Arzt, wie der Führer es will, ein Volksführer sein soll, dann muß er sein Handeln und sein Arbeiten, sein Leben und seine Haltung nach dieser Verpflichtung ausrichten. Volksführer kann nur der sein, der zum mindesten den Willen hat, das hohe sittliche Beispiel des Führers zum Richtpunkt zu nehmen, der aber auch all das ablehnt, was er in Wort oder Tat vor dem Führer nicht zu verantworten vermag.

Jugendschutz ist Volksschutz

In der Volkswirtschaftslehre der Vorkriegszeit nahm die sogenannte Arbeiterfrage einen breiten Raum ein. Wer sich mit ihr beschäftigte (und das mußte schließlich jeder Volkswirtschaftler), dem wurden zur Einführung die weltberühmten englischen „Blaubücher" in die Hand gedrückt, die die Ergebnisse amtlicher Erhebungen über die Lage der „arbeitenden Klasse" in England vor hundert Jahren zusammenfaßten. Einen breiten Raum in diesen Blaubüchern nimmt die Schilderung der Kinderarbeit ein. Da liest man dann mit wirklichem Schaudern in dem Blaubuch von 1842 zum Beispiel über die Verhältnisse im Bergbau:

Es gibt Fälle, daß Kinder schon mit vier Jahren, manchmal mit fünf, fünf bis sechs, sechs bis sieben, sieben bis acht Jahren in diesen Bergwerken zu arbeiten anfangen; das gewöhnliche Alter zum Arbeitsanfang ist aber das achte bis neunte Lebensjahr. Ein großer Teil der in diesen Bergwerken arbeitenden Leute ist noch nicht dreizehn Jahre alt; ein noch größerer Teil steht zwischen dem dreizehnten bis achtzehnten Lebensjahre.

Die Natur der Beschäftigung, die den jüngsten Kindern obliegt (Türhüten in den Strecken), bedingt, daß sie in die Grube kommen, sobald die Arbeit beginnt und dieselbe erst verlassen, wenn Feierabend gemacht wird. Diese Beschäftigung, welche kaum Arbeit genannt werden kann, würde, da die Kinder dabei gewöhnlich im Dunkeln und ganz allein sind, der schlimmsten Einzelhaft gleichkommen, wenn nicht die Kohlenkarren von Zeit zu Zeit hin und wieder führen. In den Distrikten, in denen die Kohlenflöze so mächtig sind, daß Pferde in den Werken verwendet werden, oder in denen die Nebengänge der Werke nicht sehr lang sind, wird die Lage dieser Kinder durch das aus den Hauptgängen hereinfallende Licht verhältnismäßig weniger traurig, langweilig und betäubend, in anderen Distrikten aber sind sie, solange sie in der Grube sein müssen, immer im Finstern und allein, und viele Kinder sagen, daß während des größeren Teiles des Winters Wochen vergehen, ohne daß sie das Licht des Tages erblicken, außer an den Tagen, an denen die Arbeit ausgesetzt wird, und an Sonntagen.

Die harte Arbeit des Schiebens und Ziehens der Kohlenwagen von den Werken nach den Hauptgängen oder bis an den Eingang des Schachtes beginnt zu verschiedenen Lebensjahren, von sechs Jahren an aufsteigend, es ist dies eine Arbeit, die, wie alle Zeugen versichern, das unausgesetzte Anstrengen aller physischen Kräfte der jugendlichen Arbeiter erfordert.

In allen Distrikten, wo auch Arbeiterinnen in den Kohlengruben arbeiten, verrichten beide Geschlechter genau die gleiche Arbeit und auch während derselben Zeitdauer; Knaben und Mädchen, junge Männer und junge weibliche Personen, sogar verheiratete und schwangere Frauen sind fast nackt. Der demoralisierende Einfluß der unterirdischen Arbeit auf die Frauen wird von allen Zeugen bestätigt. Die regelmäßige Arbeitszeit für Kinder und junge Leute dauert — wenn die Arbeit im vollen Gange ist — selten weniger als elf, öfter zwölf Stunden, in einigen Distrikten dreizehn und in einem einzigen gewöhnlich vierzehn und darüber. Die Nachtarbeit ist in der großen Mehrzahl dieser Bergwerke ein Teil des gewöhnlichen Arbeitssystems und wird je nach der Nachfrage nach Kohlen mehr oder weniger regelmäßig inne gehalten. Alle Zeugenaussagen führen aus, wie äußerst schädlich diese Einrichtung auf den physischen und moralischen Zustand der Arbeiter, besonders der Kinder einwirken muß.

Der Abtreiber ist Volksverräter!

In den „Gewerben und Manufakturen", wie man damals zu sagen pflegte, war es auch nicht viel besser. Darüber wird berichtet:

Es kommen Fälle vor, daß Kinder schon im Alter von drei und vier Jahren zu arbeiten anfangen und nicht selten im Alter von fünf und zwischen fünf und sechs Jahren, während im allgemeinen die regelmäßige Anstellung mit sieben oder acht Jahren beginnt. Die große Mehrzahl der Kinder hat also vor dem neunten Lebensjahre angefangen zu arbeiten, obgleich es einige wenige Gewerbe gibt, bei denen die Kinder erst vom zehnten oder gar zwölften Lebensjahre an oder in noch vorgerückterem Alter angestellt werden.

Ein großer Teil von all den in diesen Gewerben und Manufakturen beschäftigten Personen besteht aus jungen Leuten, die das dreizehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, und ein noch größerer Teil aus solchen, die zwischen dreizehn bis achtzehn Jahre alt sind, obgleich in einigen Fällen die Zahl derjenigen, die noch nicht dreizehn sind, der Zahl derer zwischen dreizehn und achtzehn Jahren gleichkommt, ja diese sogar, wie es einzelne Beispiele beweisen, noch übersteigt.

In verhältnismäßig sehr vielen dieser Gewerbe und Manufakturen arbeiten Mädchen in demselben zarten Alter mit Knaben zusammen; in einigen sogar ist die Anzahl der Mädchen größer als die der Knaben; und in einigen wenigen Fällen wird die Arbeit, insoweit als sie von Nichterwachsenen getan wird, fast ganz allein durch Mädchen und junge weibliche Personen verrichtet.

In der größeren Mehrzahl sind aber die Werkstätten in allem, was Abzugsgräben, Ventilation und gehörige Regulierung der Temperatur anbelangt, höchst schlecht bestellt, ja sogar auf Reinlichkeit wird wenig oder gar nicht geachtet.

Selbst da, wo giftige Stoffe in den Gewerben und Manufakturen angewendet werden, besteht in der Regel keine Einrichtung zum Wechseln der Kleider beim Nachhausegehen oder zum Waschen, wenn die Arbeiter während der Eßstunden in der Fabrik bleiben, noch seltener findet sich eine Vorrichtung vermöge welcher die Arbeiter ihr Essen zurichten oder wärmen können.

An einer anderen Stelle heißt es:

Junge weibliche Personen, die in der Hauptstadt und in etlichen großen Provinzstädten in Putzgeschäften und bei Kleidermacherinnen arbeiten, sind selbst in den am besten eingerichteten Geschäften während der hohen „season", die in London vier Monate dauert, regelmäßig fünfzehn Stunden am Tag angespannt; in häufig eintretenden Notfällen werden es achtzehn Stunden, und in vielen Geschäften sind während der „season" die Arbeitsstunden überhaupt unbegrenzt, so daß die jungen Frauenzimmer niemals mehr wie sechs, oft nicht mehr als vier, oft nur drei und bei einzelnen Gelegenheiten nur zwei Stunden Ruhe und Schlaf haben und sehr häufig die ganze Nacht durcharbeiten; tatsächlich findet ihre Arbeit erst ein Ende, wenn die physischen Kräfte dazu absolut nicht mehr vorhalten.

Schon aus diesen ganz wenigen „Kostproben" erwächst ein geradezu grausiges Elendsbild von den Zuständen, die in dem damals größten und bedeutendsten Industrielande der Kulturwelt herrschten. Man begreift, welch ein unschätzbares und unbedingt wirkungsvolles Werbemittel diese englischen Bloubücher, die ja völlig unantastbare amtliche Feststellungen enthielten, den rücksichts- und gewissenlosen Predigern von der naturnotwendigen Verelendung der arbeitenden Klassen geliefert haben, einer Verelendung, die erst dann abgewendet und unmöglich gemacht sein solle, wenn die arbeitenden Klassen im Klassenkampf gesiegt hätten. Dem deutschen Volke blieb es vorbehalten, die Richtigkeit dieser Lehren in der Zeit vom 9. November 1918 bis zum 30. Januar 1933, also reichlich vierzehn Jahre lang, am eigenen Leibe nachzuprüfen. Über den Ausfall dieser Nachprüfung braucht freilich kein Wort verloren werden.

Allerdings, etwas tat ja die neue deutsche Republik. Durch die Demobilmachungsverordnungen wurde zunächst die Arbeitszeit für alle Arbeiter und Angestellten ohne Unterschied auf acht Stunden täglich festgesetzt. Das brachte auch für die Jugendlichen eine Arbeitszeitverkürzung durch die gleichmäßige Durchführung des Achtstundentages überhaupt. Eine besondere Jugendlichen-Schutzmaßnahme lag darin noch nicht, überhaupt machte der Jugendschutz seitdem keine weiteren Fortschritte. Der Nationalsozialismus übernahm am 30. Januar 1933 nur ein wenig übersichtliches Durcheinander verschiedener Einzelvorschriften, die letzten Endes immer nur ihren Ursprung in dem Bestreben gehabt hatten, dem Drängen einzelner Kreise nach Besserung ihrer besonderen Lage Rechnung tragen zu wollen. Jugendschutz und überhaupt Arbeitsschutz waren seit dem unglücklichen Kriegsausgang nur Beruhigungspillen, die von den damals mächtigen sozialpolitischen Kurpfuschern nach Bedarf verabreicht wurden.

Ein vorläufiges erstes Aufräumen durch den Nationalsozialismus fand zwar schon durch die neugefaßte Arbeitszeitordnung vom 26. Juli 1934 statt, eine zusammenfassende und übersichtliche Neuregelung des Schutzes der Jugendlichen einschließlich der jugendlichen Angestellten und der Kinder aber fehlte bisher. Es ist von vornherein klar, daß der Nationalsozialismus bei dieser Zusammenfassung und Neuregelung sich nicht wie die Novembermänner von 1918 und ihre Nachtreter durch persönliche Sonderwünsche der von der Regelung Betroffenen leiten ließ — diese Sonderwünsche oft recht eigensüchtiger Art verbargen sich die ganzen vierzehn Nachkriegsrepublik-Jahre unter dem wohltönenden Schlagwort „Wohl der arbeitenden Klassen" —, der Nationalsozialismus stellte an die Spitze all ihrer Erwägungen das Wohl des Volksganzen. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied in der Behandlung von Arbeiterschutzfragen gegen alle früheren Zeiten. Vor dem Kriege mußte die Zustimmung für jede kleine Verbesserung den damals sehr mächtigen parlamentarischen Vertretern der Unternehmer teilweise förmlich abgekämpft, im besten Falle durch Zugeständnisse auf anderen Gebieten erkauft werden. In der Nachkriegszeit war es dann umgekehrt. Die zur Macht gelangten „arbeitenden Klassen", die übrigens schließlich zum Teil gar keine Gelegenheit zum Arbeiten hatten, teils auch das Arbeiten verlernt hatten (über sechs Millionen Arbeitslose!), nahmen keine oder nur ganz ausnahmsweise und immer unzulängliche Rücksichten auf allgemein wirtschaftliche Belange und erwiesen auf diese Weise mit ihren „Verbesserungen" der Lage der „arbeitenden Klassen", dieser Volksschicht ebenso wie dem gesamten deutschen Volke lediglich verderbliche Bärendienste. Der Anschauungs- und Gesinnungswechsel, der sich demgegenüber im Nationalsozialismus geltend macht, wird scharf und deutlich gekennzeichnet durch den Vorspruch, der dem neuen Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) vom 30. April 1938 beigegeben ist. Dieser Vorspruch lautet:

Jugendschutz ist Volksschutz

Alle Jugendlichen zu seelisch und körperlich gesunden Volksgenossen zu erziehen, ist völkische Notwendigkeit und nationalsozialistische Pflicht.

Es ist der Wille der Reichsregierung, der deutschen Jugend Schutz und Förderung zuteil werden zu lassen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.

Diesem Ziele dient die Verwirklichung folgender Grundgedanken:

Kinderarbeit ist grundsätzlich verboten.

Die Jugendlichen werden durch Begrenzung der Arbeitszeit und durch Verbot der Nachtarbeit vor übermäßiger Beanspruchung geschützt.

Die zur beruflichen Weiterbildung, zur körperlichen Ertüchtigung, zur Gestaltung der Persönlichkeit und zur staatspolitischen Erziehung notwendige Freizeit wird sichergestellt.

Der Urlaub der Jugendlichen und seine sinnvolle Ausnützung werden gewährleistet.

In den letzten drei Sätzen ist in der Tat der gesamte Gesetzesinhalt klar und erschöpfend gekennzeichnet. Nach den einzelnen Gesetzesvorschriften gibt es jetzt keinen Zweifel mehr über die einzelnen bisher vielumstrittenen Begriffe: Kind ist, wer noch nicht vierzehn Jahre alt ist; Jugendlicher ist, wer über vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt ist. Tägliche Arbeitszeit ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen; Wochenarbeitszeit ist die Arbeitszeit vom Montag bis einschließlich Sonntag.

Kinderarbeit ist grundsätzlich verboten, das schließt indessen die Verwendung von Kindern zu einigen leichten, nach Art und Umfang im Gesetz genau gekennzeichneten Arbeiten nicht aus.

Die Arbeitszeit der Jugendlichen darf täglich acht Stunden, ihre Wochenarbeitszeit achtundvierzig Stunden nicht überschreiten. Eine vernünftige Anpassung dieser grundsätzlichen Bestimmung an die Verhältnisse in bestimmten Betrieben ist durch Sonderbestimmungen ermöglicht. Wichtig ist, daß den Jugendlichen die zur Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht notwendige Zeit zu gewähren ist, daß diese Zeit auf die Dauer der Gesamtarbeitszeit anzurechnen ist, und daß für die Unterrichtszeit die Erziehungsbeihilfe oder der Lohn weiterzuzahlen ist. Damit wird ein alter Streitpunkt, der sich bisher fast unvermeidbar durch alle Tarifabschlußverhandlungen hindurch geltend machte, endgültig und eindeutig beseitigt. Gegenüber der zwingenden Vorschrift des Gesetzes gibt es kein Verhandeln mehr und ein Abhandeln schon gar nicht.

Die weiteren Vorschriften regeln — auch wieder den bisher oft geübten Kuhhandel bei den Tarifvertragsabschlüssen wohltätig ausschaltend — die Möglichkeiten und Wege zur Beseitigung von Schwierigkeiten, die sich aus den Forderungen des Gesetzes einerseits und wichtigen Betriebsbelangen andererseits ergeben könnten. Eine grundsätzliche Neuerung aber ist die gesetzliche Regelung der Urlaubszeit für die Jugendlichen.

Es steht nicht mehr im Belieben des Arbeitgebers, dem bei ihm beschäftigten Jugendlichen einen Erholungsurlaub zuzugestehen oder nicht. Die Urlaubszeit für die Jugendlichen kann auch nicht mehr Verhandlungspunkt bei Tarifvertragsabschlüssen sein und zur Erwirkung von Zugeständnissen auf anderen Gebieten benutzt werden. Das Gesetz befiehlt einfach und klar: Jugendliche unter vierzehn Jahren haben Anspruch auf einen Mindesturlaub von fünfzehn, Jugendliche über sechzehn Jahre einen solchen auf zwölf Werktage. Die Urlaubszeit erhöht sich auf achtzehn Werktage, wenn der Jugendliche mindestens zehn Tage an einem Lager oder einer Fahrt der Hitlerjugend teilnimmt. Das ist wohl das Überraschendste von allem Neuen, das das Gesetz bringt. Es zeigt den ernsten Willen der Reichsregierung, gerade das Erziehungsmittel und die Ausbildungsmöglichkeit, die für unsere jungen Volksgenossen in der Hitlerjugend geboten werden, unter allen Umständen auszunützen und ihre Anwendung zu gewährleisten auch gegen alle Gegeneinflüsse, die sich etwa geltend machen könnten. Ein neues Recht, ein Volksrecht ist hier geschaffen, das dem Volke (nicht irgendeiner einzelnen Klasse oder Schicht) sein Recht lediglich unter dem Gesichtspunkte des allgemeinen Wohles und der Sicherstellung der Zukunft gewährt.

Reichstagung der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes

In Zoppot fand vom 8. bis 12. Juni die Reichstagung der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes und die Deutsche Tuberkulose-Tagung statt, zu der etwa 700 Medizinalbeamte aus dem ganzen Reich nach Danzig-Zoppot gekommen sind. Zum ersten Male nahmen an der Tagung der deutschen Ärzte auch die österreichischen Medizinalbeamten teil.

Gauamtsleiter Landesmedizinalrat Dr. Großmann eröffnete die Tagung im Roten Saal des Kurhauses in Zoppot mit einer Begrüßungsansprache. Zur Eröffnungssitzung war mit Gauleiter Forster Senatspräsident Greiser erschienen. Neben Ministerialdirektor Dr. Gütt war als Vertreter des Reichsärzteführers Dr. Wagner Dr. Klipp (München) zugegen, ferner unter vielen anderen: Stadtmedizinalrat von Berlin Staatsrat Dr. Conti, von der Deutschen Tuberkulose-Gesellschaft Prof. Dr. Kayser-Petersen und als Vertreter der Nationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose in Italien Dr. Vittorio Lubich.

Gauleiter Forster sprach von der herzlichen Freude, die Danzig erfülle, wenn es Gäste aus dem Reich begrüßen könne. Danzig sehe in jedem deutschen Gast einen Sendboten des Führers und des großen glücklichen Deutschlands. „Wir sind vom Deutschen Reich abgetrennt. Die Menschen in Danzig", so versicherte der Gauleiter, „hängen mit derselben Liebe am Führer wie alle anderen Deutschen."

Ministerialdirektor Dr. Gütt sprach darauf über die Gesundheits- und Rassenpflage als Grundlage der Staatspolitik. Nationalsozialistische Gesundheitspolitik treiben heiße das Volk in den Mittelpunkt aller staatspolitischen Erwägungen stellen und mit allen Mitteln stützend, pflegend und fördernd auf die beiden gestaltenden biologischen Kräfte einzuwirken: Anlage und Umwelt. Es gelte also nicht nur die Umweltbedingungen der gerade lebenden Generation zu verbessern, sondern den kommenden Geschlechtern auf Jahrhunderte hinaus auch biologisch den Weg zu bereiten. So trete neben die Maßnahmen des Gesundheitsschutzes die Erb- und Rassenpflege.

Dr. Gütt ging auf die großzügigen Maßnahmen ein, die in Deutschland zur Lösung dieser Aufgaben ergriffen worden sind. Es sei im letzten Jahr gelungen, den Gesundheitsschutz weiter auszubauen. Gemeingefährliche Krankheiten wie Aussatz, Cholera, Pest und Pocken seien in Deutschland nicht mehr vorgekommen. Die Diphtheritis habe eine gewisse Zunahme erfahren, sei jedoch im allgemeinen leicht verlaufen. Die aus einer Mehranzeige von 3000 neuen Erkrankungen sich ergebende Zunahme der Tuberkulose sei nur scheinbar und erkläre sich aus der besseren Erfassung aller Erkrankten durch die Fürsorgestellen der Gesundheitsämter, die 1936 mehr als 1,5 Millionen Volksgenossen betreuten. Die Sterblichkeit an Tuberkulose habe mit 6,9 auf 1000 Einwohner einen noch nie dagewesenen Tiefstand erreicht.

Aus dem zweiten Arbeitsgebiet der Gesundheitsämter, dem der Gesundheitsfürsorge, berichtete Dr. Gütt, daß bei einer Jahresgeburtenziffer von 1276000 im Jahre 1937 1129000 Säuglinge in ärztlicher Betreuung durch die Gesundheitsämter standen. Es sei gelungen, die Sterbeziffer im Vorjahr auf 4,6 v. H. herabzudrücken. Dieses schöne Ergebnis habe sich in enger Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk Mutter und Kind der NSV. und der Erziehungs-

Deutsche Ärzte verwendet die heimischen Heilpflanzen!

arbeit des Reichsmütterdienstes des Deutschen Frauenwerkes erzielen lassen.

Viel Raum widmete Dr. Gütt bei seinen Ausführungen dem dritten Arbeitsgebiet, der Bevölkerungspolitik, Erb- und Rassenpflege. 1937 ist die Heiratsziffer auf etwa 620000 gegenüber rund 609000 im Jahre 1936 gestiegen. Trotz der fortschreitenden Überalterung ist die Sterblichkeit die gleiche geblieben. Wenn auch die Zahl der Geburten von 14,7 auf 1000 im Jahre 1933 auf 19 auf 1000 im Jahre 1936 angestiegen sei, so bleibe sie doch noch um 11 v. H. hinter dem Geburtensoll zurück. Ministerialdirektor Dr. Gütt sprach ferner über die Maßnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Auf der Jahreshauptversammlung der Wissenschaftlichen Gesellschaft der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes hielten der Direktor beim Reichsgesundheitsamt Dr. Schütt (Berlin) und Medizinalrat Dr. Dellguth (Berlin) Vorträge.

Die RVO.-Krankenkassen als Wirtschaftsbarometer

Eine Folge der Sozialversicherungsgesetzgebung des Deutschen Reiches ist, daß — abgesehen von gewissen höher besoldeten Angestellten — beinahe so gut wie alle Arbeitnehmer gegen Krankheit versichert sein müssen. Für die Hauptmasse dieser Pflichtversicherten sind die Pflichtkrankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung die Träger der Versicherung. Daneben besteht als Berufskrankenversicherung die Knappschaftliche Krankenversicherung, und außerdem gibt es eine Reihe Ersatzkassen, deren Mitglieder dann während ihrer Ersatzkassenmitgliedschaft von der Mitgliedschaft bei einer Pflichtkrankenkasse befreit sind. Die RVO.-Krankenkassen haben daher eine beherrschende Stellung in der Pflichtkrankenversicherung, und jede Änderung der Wirtschaftslage muß sich darum auch im Mitgliederbestand und in der Geldwirtschaft der Krankenkassen deutlich widerspiegeln.

Nach geltendem Recht sind außer den in Arbeit stehenden Arbeitnehmern auch die arbeitslosen Arbeitnehmer pflichtkrankenversichert. Im Mitgliederbestand der RVO.-Krankenkassen (und natürlich auch der Knappschaftlichen und der Ersatz-Krankenkassen) sind also auch Arbeitslose enthalten. Der Mitgliederbestand ist deshalb nicht mehr, wie vor dem Kriege, der unmittelbare Ausdruck des Beschäftigungsgrades. Theoretisch müßte also der Mitgliederbestand auch in Zeiten des Wirtschaftsniederganges bei hoher Arbeitslosigkeit ziemlich unverändert bleiben. Die zahlenmäßige Betrachtung lehrt aber etwas anderes. Nach der Übersicht 1 betrug der Mitgliederbestand sämtlicher RVO.-Kassen insgesamt 18,275 Millionen im Jahre 1931, er fiel — mit zunehmender Wirtschaftserlahmung — auf 16,450 Millionen im Jahre 1933. Dann geht es wieder aufwärts auf 17,599 Millionen im Jahre 1934 und 18,170 Millionen im Jahre 1935. Damit ist beinahe der Stand von 1931 wieder erreicht.

Übersicht 1

Mitgliederbestand der RVO.-Krankenkassen im Deutschen Reich (Zahlen in 1000)					
Jahr	Orts-	Land-	Betriebs-	Innungs-	RVO.-
	Krankenkassen				
1931 ...	13 045	1 846	2 843	541	18 275
1932 ...	11 747	1 695	2 535	473	16 450
1933 ...	11 421	1 725	2 621	465	16 232
1934 ...	12 225	1 805	3 039	530	17 599
1935 ...	12 470	1 793	3 346	561	18 170

Das Jahr der Machtübernahme zeigt hier den tiefsten Stand. Der letzte Abfall beträgt rund 218000 Versicherte. Von 1932 auf 1933 weisen aber die Landkrankenkassen einen Zuwachs von rund 30000 und die Betriebskrankenkassen einen solchen von rund 86000 Mitgliedern auf. Die Innungskrankenkassen haben nur rund 8000 Mitglieder verloren und die Ortskrankenkassen rund 326000 Versicherte. Daß die Land- und die Betriebskrankenkassen zusammen einen Mitgliederzugang von 116000 gehabt haben, kann unbedenklich als auf beginnende Wiederbelebung der Wirtschaft hinweisend gedeutet werden. Der Mitgliederverlust bei den Innungskrankenkassen läßt sich auch noch sehr günstig dadurch erklären, daß von den gelernten Arbeitern, die bis dahin in handwerksmäßig geführten Betrieben beschäftigt waren, eine Anzahl in die wieder auflebenden größeren Industriebetriebe hinübergewechselt ist. Ob und inwieweit diese Auffassung etwas für sich hat, wird sich noch zeigen. Immerhin sind im ganzen rund 218000 Mitglieder aus der RVO.-Krankenversicherung verschwunden, und es bleibt keine andere Erklärung dafür übrig, als daß es sich hier um nunmehr endgültig als nicht mehr einsatzfähig erkannte Arbeitslose handelt, die bisher noch immer mitdurchgeschleppt worden waren.

Ob alle diese Deutungen und Vermutungen wirklich richtig oder wenigstens wahrscheinlich sind, muß sich nun aus der Bewegung der gezahlten Versicherungsbeiträge oder noch besser der Grundlohnsumme ergeben, die diesen Beiträgen zugrunde gelegt waren.

Die Grundlohnsumme sämtlicher Mitglieder (Grundlohnmasse — Übersicht 2) betrug 1931 bei allen RVO.-Krankenkassen insgesamt 22766,0 Millionen Reichsmark, 1932 fiel sie auf 17597,0 Millionen Reichsmark, um 1933 auf 17632,6 Millionen Reichsmark, also um rund 35,6 Millionen Reichsmark, anzusteigen. Für 1934 und 1935 hält der Anstieg weiter an.

Übersicht 2

Grundlohnsummen bei den RVO.-Krankenkassen im Deutschen Reich					
Jahr	Orts-	Land-	Betriebs-	Innungs-	RVO.-
	Krankenkassen				
Grundlohnsumme sämtlicher Mitglieder (Grundlohnmasse in Millionen Reichsmark)					
1931 ...	15 452,3	1 474,9	4 964,7	750,8	22 766,0
1932 ...	11 992,1	1 276,7	3 666,1	565,6	17 597,0
1933 ...	11 757,7	1 294,0	3 945,7	545,0	17 632,6
1934 ...	13 250,6	1 386,2	4 682,5	664,8	20 082,0
1935 ...	14,223,0	1 395,3	5 432,3	714,9	21 873,9
Grundlohnsumme je Mitglied in Reichsmark					
1931 ...	1 185	800	1 760	1 405	1 242
1932 ...	1 021	753	1 446	1 196	1 066
1933 ...	1 030	750	1 506	1 172	1 083
1934 ...	1 093	769	1 560	1 257	1 147
1935 ...	1 141	778	1 623	1 274	1 200

Von den einzelnen Kassenarten haben wieder die Innungskassen von 1932 auf 1933 einen Verlust an Grundlohnmasse von 20,6 Millionen Reichsmark erlitten, noch größer ist der Verlust bei den Ortskassen mit insgesamt 234,4 Millionen Reichsmark. Die Grundlohnmasse der Landkrankenkassen ist um 17,3 und die der Betriebskassen um 279,6 Millionen Reichsmark gewachsen, so daß sich bei allen RVO.-Kassen zusammen ein Gesamtzuwachs von 41,7 Millionen Reichsmark ergeben müßte. Daß der Zuwachs insgesamt nur 35,6 Millionen Reichsmark beträgt, ist auf einen Grundlohnmassenverlust der LA.-Krankenkasse in Höhe von 6,3 Millionen Reichsmark zurückzuführen.

Wiederum sieht es also zunächst so aus, als ob bei den Innungs- und bei den Ortskassen eine Verschlechterung der Wirtschaftslage eingetreten sei. Das täuscht indessen, soweit die Ortskrankenkassen in Frage kommen. Hier ist die Verminderung der Grundlohnmasse zweifellos die Folge der Verminderung der Mitgliederzahl. Wirtschaftlich entscheidet hier, daß im Durchschnitt der Beitragszahlung für das einzelne Mitglied eine höhere Grundlohnsumme zugrunde gelegt wird. Diese Grundlohnsumme je Mitglied ist also das jährliche Durchschnittseinkommen eines Kassenmitgliedes, und das ist bei den Ortskassen von 1021 Reichsmark im Jahre 1932 auf 1030 Reichsmark im Jahre 1933 (und in den folgenden Jahren noch weiter) gestiegen. Bei den Innungskassen zeigt sich zwar in der Tat ein Abfall der Grundlohnsumme je Mitglied, aber eben dies deutet wiederum darauf hin, daß besser bezahlte Facharbeiter vom Kleinhandwerk, wo sie notgedrungen Unterschlupf gefunden hatten, wieder in die Großindustrie abgewandert sind. Ein Abfall, wenn auch nur ein ganz geringer, ist auch bei der Landkrankenkasse zu verzeichnen. Seine Ursache ist aus den Zahlen allein nicht recht zu erkennen. Da er in den folgenden Zahlen aber restlos überwunden worden ist, braucht darauf weiter nicht eingegangen werden. Das Wesentliche — das, worauf es ankam — war, zu zeigen, wie empfindlich dieser Teil der Krankenkassenstatistik Schwankungen in der Wirtschaftslage wiedergeben kann, und wie es darum für den Arzt erst recht wertvoll ist, wenn er diesen Teil der Krankenkassenstatistik für seinen örtlichen Wirkungskreis einigermaßen aufmerksam verfolgt.

In Berlin betrug im Jahre 1931 die Grundlohnmasse aller RVO.-Krankenkassen 2394,6 Millionen Reichsmark, sie sank 1933 auf 1715,4 Millionen Reichsmark, um bis 1935 wieder auf 2210,0 Millionen Reichsmark anzusteigen. Entsprechend verlief die Entwicklung bei den Ortskassen und im allgemeinen ähnlich bei den Innungskassen (Übersicht 3). Bei den Betriebskassen setzte, wie man deutlich erkennen kann, die Wirtschaftsbelebung verhältnismäßig am stärksten ein, denn die Grundlohnmasse stieg schon 1933 gegen 1932 und war 1935 beträchtlich höher als 1931. Eine Landkrankenkasse hat Berlin nicht.

Die Grundlohnsummen je Mitglied folgen in Berlin im allgemeinen der Bewegung der Grundlohnmassen. Eine Ausnahme machen nur wieder die Betriebskrankenkassen. Zwar steigt 1933 die Grundlohnsumme je Mitglied ganz entsprechend der Grundlohnmasse gegen 1932 an, aber 1935 ist die Grundlohnsumme je Mitglied etwas gegen das Vorjahr gesunken. Da die Grundlohnmasse aber gestiegen ist und diese bei dem tatsächlichen Fehlen von versicherten Arbeitslosen als ziemlich restlaser Ausdruck des Beschäftigungsgrades gelten kann, ist das Sinken der Grundlohnsumme je Mitglied im Jahre 1935 gegen 1934 nicht besonders schwer zu nehmen. Die Wirtschaftslage kann durchaus als im ganzen befriedigend bezeichnet werden.

In der Provinz Brandenburg macht sich sowohl bei den Grundlohnmassen wie auch bei den Grundlohnsummen je Mitglied schon 1933 der Aufstieg deutlich und kräftig geltend, lediglich die Landkrankenkassen hinken ein wenig nach (Übersicht 3). In erster Linie stehen wieder die Betriebskrankenkassen, die größeren Betriebe begannen sich also auch in der Provinz Brandenburg am allerersten zu erholen. Erfreulich ist, daß die Innungskassen ebenfalls einen deutlichen Aufschwung nachweisen können, der sich namentlich in der Grundlohnsumme je Mitglied abzeichnet.

Übersicht 3

Grundlohnsummen bei den RVO.-Krankenkassen in Berlin und in der Provinz Brandenburg

Jahr	Orts-	Land-	Betriebs-	Innungs-	RVO.-
	Krankenkassen				
	Grundlohnsumme sämtlicher Mitglieder (Grundlohnmasse) in Millionen Reichsmark				
	Stadt Berlin				
1931 ...	1 556,4	—	665,0	173,2	2 394,6
1932 ...	1 189,2	—	465,3	128,4	1 812,9
1933 ...	1 078,0	—	517,7	119,7	1 715,4
1934 ...	1 214,4	—	637,9	142,4	1 994,9
1935 ...	1 344,9	—	713,4	151,7	2 210,0
	Provinz Brandenburg				
1931 ...	528,7	167,2	95,6	12,0	803,5
1932 ...	421,7	151,3	70,3	8,5	651,8
1933 ...	422,3	154,5	75,5	8,8	661,1
1934 ...	485,5	164,4	86,6	11,7	748,2
1935 ...	533,7	166,4	94,3	13,5	807,9
	Grundlohnsumme je Mitglied in Reichsmark				
	Stadt Berlin				
1931 ...	1 620	—	2 026	1 789	1 728
1932 ...	1 349	—	1 688	1 475	1 437
1933 ...	1 257	—	1 744	1 434	1 372
1934 ...	1 359	—	1 818	1 566	1 491
1935 ...	1 492	—	1 797	1 570	1 584
	Provinz Brandenburg				
1931 ...	1 155	766	1 520	1 181	1 073
1932 ...	998	742	1 256	959	943
1933 ...	1 014	734	1 286	964	952
1934 ...	1 074	750	1 330	1 089	1 002
1935 ...	1 154	759	1 386	1 139	1 060

Außer der Feststellung, daß seit 1933, also seit der Machtübernahme, allerseits wirklich ein auch zahlenmäßig nachweisbarer Aufschwung sich durchgesetzt hat, ist die hier versuchte Gegenüberstellung vielleicht noch deshalb beachtenswert, weil sie die Abweichungen in einzelnen Teilgebieten des Deutschen Reiches vom Reichsdurchschnitt aufweist und damit einen Begriff von der um den Reichsdurchschnitt erfolgenden Streuung der Werte gibt. Zum Beispiel ist die Grundlohnsumme je Mitglied im Jahre 1935 bei allen RVO.-Kassen im Reichsdurchschnitt 1200 Reichsmark. Bei der Grundlohnsumme der Betriebskrankenkassen liegt Berlin nicht so weit über dem Reichsdurchschnitt. Im Jahre 1935 hatte nämlich das Reich 1623, die Stadt Berlin 1797 und die Provinz Brandenburg 1386 Reichsmark Grundlohnsumme je Mitglied. Auch solche Vergleiche liefern einen Beitrag zum Wirtschaftsbilde einer Gegend.

Die Wiener medizinische Schule

Von F. Därbeck

Nach der Vereinigung der Ostmark mit dem Mutterlande durch die kühn-geniale Tat unseres Führers erscheint es angebracht, der großen Leistungen der Wiener Schule auf dem Gebiete der Medizin zu gedenken, die ihm Rahmen der sonstigen kulturellen Leistungen einen hervorragenden Platz einnehmen. Die großen Vertreter der Wiener medizinischen Schule genießen noch heute Weltruf, aber der jüngeren Ärztegeneration entschwinden allmählich die Namen der Heroen, und darum ist es gut, sie aus Anlaß des großen historischen Ereignisses wieder in Erinnerung zu bringen.

Es darf vor allem nicht vergessen werden, daß auf dem Boden des alten Österreich die beiden ältesten deutschen

Hochschulen stehen: die deutsche Universität in Prag, 1348 gegründet, und die Wiener Universität mit dem Gründungsjahr 1365. Die ersten Jahrhunderte gingen in Wien dahin, ohne daß in der Medizin etwas Bedeutsames geleistet wurde. Erst unter der Kaiserin Maria Theresia wurde 1745 Gerhard van Swieten aus Leiden berufen, der als Leibarzt der Kaiserin ihr unbegrenztes Vertrauen genoß und dieses dazu benutzte, um nicht nur in der medizinischen Fakultät grundlegende Reformen durchzuführen, sondern auch in sozialen, politischen und kirchlichen Angelegenheiten seinen Einfluß geltend machte. Der kirchliche Charakter und der Prunk der Promotionen wurden abgeschafft, und die Erteilung der Approbation übernahm der Staat, während früher ein Kollegium der Gesamtheit der Wiener Ärzte darüber zu entscheiden hatte. An die Spitze der Fakultät wurde ein Studiendirektor gestellt, der alle Angelegenheiten der Fakultät in die Hand nahm. Ein botanischer Garten, ein chemisches Laboratorium und die erste stationäre Klinik wurden errichtet. Bedeutende Gelehrte wurden aus dem Auslande berufen, unter ihnen Anton de Haen aus dem Haag, der 1754 die Leitung der Klinik übernahm. Er ist neben van Swieten der älteste Kliniker in Deutschland und hat durch seine hervorragende Persönlichkeit, seine meisterhafte Krankenbeobachtung und seine große Beredsamkeit richtig Schule gemacht. Ein Anhänger der Hippokratischen Ideen und der wissenschaftlichen Empire, stellte er die Klinik auf den Boden der kritischen Beobachtung, die er durch Experimente und Sektionen stützte, und verbannte alle Spekulationen. Sein Assistent Anton Störk schuf die Grundlagen für die experimentelle Pharmakologie und Therapie. Von überragender Bedeutung ist aber ein Arzt, der, ohne Hochschullehrer zu sein, die größte Erfindung machte: Leopold Auenbrugger, Sekundärarzt am Spanischen Hospital, veröffentlichte 1761 in lateinischer Sprache seine „Neue Erfindung, mittels des Anschlagens an den Brustkorb, als eines Zeichens, verborgene Brustkrankheiten zu entdecken". Während bisher nur Puls und Respiration beobachtet wurden, kam durch die Perkussion eine neue Methode empor, die die Diagnostik auf eine exakte Höhe brachte. Leider fand die Methode unter den zeitgenössischen Ärzten nicht den Anklang, den sie verdient hätte. Auenbrugger wurde nicht an die Universität berufen, er blieb ein vielbeschäftigter praktischer Arzt. Erst Corvisart, der Leibarzt Napoleons, erkannte die Perkussion in vollem Maße an und setzte sich für sie mit großer Beredtsamkeit ein. Auf de Haen folgte Maximilian Stoll als Leiter der Klinik, der sie zu großem Ruhm brachte und Schüler aus allen Ländern heranzog. Unter Kaiser Joseph II., der selbst viel Interesse für Medizin zeigte, entwickelte sich das Studium der Heilkunde weiter und gedeihlicher. Bedeutsam ist sein Toleranzpatent, durch welches das Studium und der Doktorgrad auch Nichtkatholiken (!!) ermöglicht wurde. Unter den Professoren ist Prochaska zu erwähnen, der Anatomie und Physiologie dozierte. Als größten ärztlichen Organisator und Gelehrten mit staatsmännischem Blick sehen wir in Wien 1785 Johann Peter Frank, der nicht nur die Klinik musterhaft umgestaltete, sondern auch die gesamte Medizinalverwaltung Österreichs reorganisierte. Seine „Medizinische Polizey" hat noch bis heute ihre Bedeutung nicht verloren. Auch die damals aufgekommene Pockenimpfung förderte er in Erkenntnis ihres Nutzens.

In einer Zeit, als es noch keine ärztliche Geburtshilfe gab, trat in Wien Boër (1789 bis 1802) auf, der zuerst darauf hinwies, daß Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett physiologische Vorgänge sind, bei denen der Arzt nur als Berater und Helfer mitwirken könne, um Gefahren und Schädlichkeiten zu vermeiden.

Das ärztliche Vereinswesen begann um diese Zeit sich zu entwickeln, und aus dieser Zeit stammen auch die ältesten österreichischen Fachzeitschriften „Medizinische Jahrbücher des österreichischen Staates" und die 1790 gegründete „Salzburger medizinisch-chirurgische Zeitung".

Auf die hohe Entwicklung der Heilkunde folgte in Österreich, wie überall, eine relativ ruhige Zeit, in der nur wenig Bedeutsames geschaffen wurde. Zu erwähnen ist die zuerst von dem Leiter der inneren Abteilung des Josephinums, Dr. J. R. Bischoff, vorgeschlagene und durchgeführte Kaltwasserbehandlung des Typhus, lange vor Liebermeister, in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts.

Die erste Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte 1832 in Wien ist von großer Bedeutung, da sie Anlaß wurde zur gegenseitigen Annäherung und Verbindung deutscher und österreichischer Gelehrter. Der Königsberger Anatom und Physiologe Burdach wies dabei auf den Wert der Erfindung der Perkussion von Auenbrugger hin, die gerade in Wien am wenigsten beachtet und gewürdigt worden war. Ein Wiener Arzt Friedrich Müller demonstrierte das Stethoskop, dessen Erfindung vielfach fälschlich Laënnec zugeschrieben wird. Sein Vortrag machte aber wenig Eindruck. Der junge Prosektor Rokitansky trat hierbei zum erstenmal öffentlich auf, indem er Darmbefunde von Choleraleichen demonstrierte. Die Cholera herrschte damals gerade in Europa und wurde von den Ärzten nicht als eine Darmerkrankung erkannt. Rokitansky wurde 1832 außerordentlicher Professor und Gerichtsanatom für Wien und hat zuerst in vielen Abhandlungen und Vorträgen die wichtigste Forderung der Medizin ausgesprochen, daß der Sektionsbefund eine wesentliche Stütze und Erklärung für viele klinische Vorgänge bilde. Diese Lehre hat er auf Grund zahlloser Beobachtungen in seinem weltberühmten Handbuch der Pathologischen Anatomie veröffentlicht und damit die Grundlage für eine neue Wissenschaft geschaffen. Neben Rokitansky steht, ebenfalls Deutsch-Böhme, ein zweiter großer Arzt, Joseph Skoda, der eigentliche Schöpfer der physikalischen Diagnostik, der die physikalischen Entstehungsgründe der perkussorischen und auskultatorischen Befunde klarstellte und an Hand dieser Symptome die anatomischen Veränderungen aufdeckte und erklärte. Seine „Abhandlung über Perkussion und Auskultation" bedeutete eine Epoche in der Entwicklung der klinischen Medizin. Aber auch seine Lehren fanden wenig Anklang und wurden mit Ausnahme von einigen jungen strebsamen Ärzten vielfach sogar verspottet. Erst durch zahlreiche Veröffentlichungen Skodas und seiner Schüler gewann seine Lehre allmählich Interesse, und zwar mehr unter den fremden als unter den einheimischen Ärzten, und wurde zur Grundlage des klinischen Unterrichts. Auch die Anatomie hat in dieser zweiten Wiener Schule einen hervorragenden Vertreter aufzuweisen, Joseph Hyrtl, den „Demosthenes des Seziersaales", wie ihn M. Neuburger nennt, dessen „Lehrbuch der Anatomie" und „Handbuch der topographischen Anatomie" in zahllosen Auflagen erschienen und in alle Weltsprachen übersetzt wurden. Hyrtls großer Gegner, Brücke, wirkte bahnbrechend in der Physiologie, namentlich in der physiologischen Chemie, und ist zu den klassischen Vertretern dieser Wissenschaft zu rechnen. Auf dem Gebiete der Hautkrankheiten schuf Hebra, auf den Forschungen Rokitanskys fußend, eine ganz neue, wissenschaftliche Einteilung der Hautkrankheiten und sorgte für eine rationelle Therapie derselben, z. T. auf ätiologischer Grundlage. Wir dürfen auch den Philosophen, Dichter und Arzt E. v. Feuchtersleben nicht vergessen, der als erster an der Wiener Universität Vorlesungen über Psychiatrie und Psychologie hielt und durch seine „Diaetetik der Seele" allgemein bekannt geworden ist.

Es ist nicht möglich, hier die weitere Entwicklung der Medizin in Österreich systematisch zu verfolgen und die zahlreichen bedeutenden Kliniker zu erwähnen. Es seien zum Schluß nur die Männer genannt, die den Weltruhm Wiens als medizinische Hochschule geschaffen haben. Vor allem ist Winternitz zu nennen, der die Hydrotherapie

durch klinische Beobachtung und experimentelle Forschung wissenschaftlich gestaltete und so aus diesem Naturheilverfahren eine wissenschaftliche Heilmethode machte. Seine Anstalt in Kaltenleutgeben wurde vorbildlich, und seine Schüler sind in der ganzen Welt zu finden. Billroth ist noch in unser aller Gedächtnis. Als glänzender Operateur und Verfasser der „Allgemeinen chirurgischen Pathologie und Therapie" war er der Schöpfer einer neuen Chirurgie des Kehlkopfes, des Ösophagus und der Baucheingeweide. Er stammte zwar aus Rügen, war in Berlin Assistent und wurde aus Zürich nach Wien berufen, wo er von 1867 bis 1894 wirkte. In Wien entstanden aber seine größten Arbeiten, hier gründete er eine Schule, wie kaum ein zweiter, und hierher pilgerten Ärzte aus aller Welt, um die hier empfangenen Lehren weiterzutragen und wieder Schule zu machen, deren Vertreter z. T. noch heute glänzen. Ebenso wie Billroth kam Nothnagel aus dem Deutschen Reich. Sein Ruf als Kliniker war schon fest begründet, aber in Wien entstanden seine zahlreichen Spezialarbeiten über die verschiedensten Fragen der Medizinischen Klinik. Ein richtiger Österreicher war Eduard Hofmann, der aus Innsbruck berufen wurde, um die gerichtliche Medizin zu vertreten. Seinen Ruhm verdankt er dem klassischen „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin", in dem er die Fülle seiner Erfahrungen und Beobachtungen niederlegte und durch das er wirklich wie einst Boerhave „totius Europae praeceptor" wurde. Das Buch ist in alle Kultursprachen übersetzt und vielen neueren Lehrbüchern zugrunde gelegt. Wir haben hier nur die allerwichtigsten Vertreter der Wiener medizinischen Fakultät genannt und viele bedeutende Lehrer der deutschen Universität Prag, der Universitäten in Innsbruck und Graz gar nicht erwähnt, aber schon aus dieser kurzen, lückenhaften Schilderung ist zu ersehen, welche enormen Leistungen die medizinische Wissenschaft in Österreich aufzuweisen hat.

Gedenken wir noch der Taten der österreichischen Ärzte im Weltkrieg, wo sie Schulter an Schulter mit den reichsdeutschen Ärzten in der Chirurgie und in der Seuchenbekämpfung unvergängliche Ruhmestaten vollbracht haben, so sehen wir, daß deutsche und österreichische Ärzte von derselben Art sind, die bisher nur durch politische Schranken voneinander getrennt waren, die aber in gleichem Sinne und mit demselben Erfolg zum Wohl der leidenden Menschheit gearbeitet haben.

Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands Bezirksstelle Memmingen und Umgebung

Herrn Dr. med. Fritz Chapuis, Memmingen, Landgerichtsgefängnis.

Einschreiben!

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 7. März 1938 enthebe ich Sie von dem Amt als stellvertretender Leiter der KVD., Bezirksstelle Memmingen und Umgebung. Die Abberufung geschieht im Einverständnis des Reichsführers der KVD., Pg. Dr. Grote.

Dr. Leybald.

Herrn Dr. med. Johannes Seiler, Neu-Ulm a. d. D.

Sehr geehrter Berufskamerad!

An Stelle des abberufenen bisherigen stellvertretenden Leiters der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Memmingen und Umgebung, Dr. Fritz Chapuis, Mindelheim, berufe ich Sie hiermit zum stellvertretenden Leiter der Bezirksstelle Memmingen und Umgebung.

Dr. Leybald.

Am 27. Juni 1938 fand vor geladenem Kreis in Gera die Vorführung des auf Veranlassung von Pg. Dr. Heisig, Weimar, von der Firma Galde, Gera, konstruierten Röntgenreihenuntersuchungsgeräts statt.

Es ist z. B. gelungen, bei der Durchmusterung des gewählten Betriebs folgendes Ergebnis zu erzielen:

33 Aufnahmen konnten, wie alle Anwesenden selbst kontrollierten, in 14 Minuten getätigt werden.

Bei anderen Betriebsmusterungen wurden 120 Aufnahmen in 60 Minuten gemacht; diese Aufnahmen zeichnen sich durch außerordentliche Gleichmäßigkeit aus.

Durchsicht und vorläufige Auswertung von 200 Aufnahmen durch einen geübten Arzt konnten in 10 Minuten erledigt werden.

Auf der z. Z. in München laufenden Ausstellung „Strahlen und Heilkunde" erregte der ausgestellte Apparat größte Aufmerksamkeit.

Auf den Artikel des Pg. Dr. Heisig „Neue Wege zu einem Generalangriff gegen die Tuberkulose" in „Ziel und Weg" Nr. 2, 1938, sei nochmals hingewiesen.

Über die Erfahrungen mit diesem Kampfmittel gegen die Tuberkulose wird zu gegebener Zeit ausführlich berichtet werden.

Eins steht aber heute bereits fest: Kommt dieser Vorschlag zur Verwirklichung, sind wir einen großen Schritt vorwärts gekommen auf dem Wege zur praktischen Ausrottung der Tuberkulose.

Die Reichsärztekammer ist nach § 88, Abs. 1 der Reichsärzteordnung in den Vertrag eingetreten, den die Sterbekasse des früheren Kreisverbandes Oberpfalz mit der Deutschen Ärzteversicherung geschlossen hat.

Mit der Durchführung des Vertrages wird die Ärztekammer Bayern beauftragt.

Ich habe daher die Verwaltung der Sterbekasse des Kreisverbandes Oberpfalz auf die Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern, mit Wirkung vom 1. Juli 1938 übernommen.

Alle Anfragen in Angelegenheiten der Sterbekasse sind daher mit sofortiger Wirkung nach München zu richten. Aufnahmeanträge sind über die zuständige Bezirksstelle Oberpfalz an die Ärztekammer Bayern einzureichen.

Die Beitragsveranlagung mit Angabe der Zahlstelle für Beiträge geht den Nichtkassenärzten jeweils vierteljährlich zu.

Noch bestehende Rückstände sind auf das Konto Nr. 375 der Reichsärztekammer, Ärztekammer Bayern, bei der Bank der Deutschen Arbeit A.G. in München einzuzahlen.

München, den 30. Juni 1938.

I. A.: Dr. König.

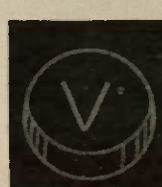
Analgeticum u. Sedativum
Veralgit
Gegen Schmerzen —
zur Nervenberuhigung.
Entgiftet — ohne jegliche Nebenwirkung —
(auch bei hoher Dosierung)
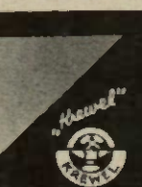

Proben u. Literatur durch: Krewel-Leuffen Mettmann b. D'dorf

Veränderungen im Kassenarztbestand des Arztregisterbezirkes Bayern

Im folgenden gebe ich die dem Arztregister Bayern im Monat Juni bekanntgewordenen Veränderungen betr. Kassenärzte bekannt:

A. Zulassungen nach § 21 ZulO.:

Dr. med. Paul Stadler von Gräfenroda nach Westheim zugezogen;
Dr. med. Gerhard Prinzing von Grönenbach nach Kempten zugezogen.

B. Ruhen der Zulassung:

Prof. Dr. med. Wilhelm Lobenhoffer, Bamberg. Zulassung ruht.

C. Todesfälle:

Dr. med. Franz Xaver Eberler, Altusried, 20. 5. 1938;
Dr. med. Hans Ostuzzi, Passau, 9. 6. 1938.

D. Aufgabe der Kassenpraxis:

Dr. med. Hans von Schuh, Nürnberg;
Dr. med. David Eichenbronner, Nürnberg;
Dr. med. Richard Offenbacher, Fürth;
Dr. med. Oskar Kokesch, Ansbach, nach Krems a. d. D. verzogen.

E. Sonstige Veränderungen:

Dr. med. Karl Wagner, Nürnberg. Ruhen der Zulassung beendet. Dr. Wagner hat die Kassenpraxis wieder aufgenommen.

J. V.: Dr. König.

Betrifft: Buchbesprechung

Das Heft Nr. 9 vom Juli 1938 der Zeitschrift „Die deutsche Heilpflanze" enthält als Geleitwort die vom Führer zum 1. Mai 38 aufgestellten Grundsätze nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik. Gleichsam als Beitrag der Rfh. zu dieser Verpflichtung folgt im Rahmen einer Besprechung über wildwachsende Heilpflanzen in Deutschland (Dr. Limbach) eine Aufstellung dieser Heilpflanzen, die sich letzten Endes als Notwendigkeit unserer heutigen Wirtschaftspolitik ergibt. Es kann der Öffentlichkeit und vor allem den Ärzten gar nicht oft genug eingehämmert werden, was wir an Heilwerten in unserer heimischen Pflanzenwelt besitzen. Ein Aufsatz des Apothekers Hiebe, Königsberg, bringt Leitgedanken über die Berücksichtigung der Heilpflanze im Ausbildungsgang des Apothekers, eines Standes, der sich allein schon im Studienplan weitgehend mit Pflanzenkunde zu befassen hat und der demgemäß auch in erheblichem Maße sich dem Studium und der wissenschaftlichen Auswertung der in der deutschen Heilpflanze liegenden Heilkräfte hinzugeben hat.

Beiträge zur Biologie des Pfefferminz- und Malvenrostes — ein Aufsatz über den Holunder in der Volkskunde, über Luftelektrizität und künstlich ionisierte Luft geben dem neuen Heft einen lesenswerten Inhalt von allgemeinem Interesse.

Sammelvorschriften für wildwachsende Heilpflanzen und Tagungsberichte bilden den Schluß der Artikelreihe.

München, 6. Juli 1938, im 6. Jahr. Dr. König.

Kreis-Heil- und Pflegeanstalten

Mit Wirkung vom 1. Juni 1938 wurde der Oberarzt bei der Kreis-Heil- und Pflegeanstalt Ansbach Dr. Josef Wittmann gemäß § 75 Abs. 1 und 2 des Deutschen Beamtengesetzes in den Ruhestand versetzt.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1938 wurde der bisherige hauptamtl. ärztl. Leiter der Orthopädischen Klinik des König-Ludwig-Hauses in Würzburg Dr. Fritz Schmidt unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Direktor dieser Klinik auf Lebenszeit ernannt.

Veränderungsanzeigen

Zeichenerklärung: AeBV. = Aerztliche Bezirksvereinigung; B. = Bestallung ab; F. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinalpraktikanten Fragebogen für MP.) eingereicht am; g. = gestorben; v. = verzogen nach; z. = zugezogen von.

Zugänge vom 1. bis 15. Juli 1938:

Abhoff Friedrich, Dr. med., Würzburg, Gruppenarztanwärter des RAD., Arbeitsgau Würzburg;
z. von Görbersdorf; AeBV. Mainfranken-Mitte;
Bilhuber Hellmut, Dr. med., Eschenbach (Opf.),
z. 1. 5. 38 München; AeBV. Oberpfalz;
Blank Fritz, Med.-Prakt., Sanatorium Hausstein,
z. 14. 3. 38 Heidelberg; AeBV. Niederbayern;
Blanz Maria, Med.-Prakt., Würzburg, Schellingstr. 6,
F. 5. 5. 38; AeBV. Mainfranken-Mitte;
Bühler Josef, Dr. med., Oberelsbach, prakt. Arzt,
z. 1. 1. 38 Berlin; AeBV. Mainfranken-Ost;
Ehemann Kurt, Dr. med., Regensburg, Gruppenarztanwärter des RAD., Arbeitsgau Regensburg,
z. 4. 4. 38 Karlsruhe; AeBV. Oberpfalz;
Stöttner Josef, Dr. med., Peiting Obb., b. Dr. Lohse,
z. 29. 6. 38 München; AeBV. Schongau und Umgebung;
Hefele Otto, appr. Arzt, Penzberg, Knappschaftskrankenhaus,
z. 16. 5. 38 München; AeBV. Schongau u. Umgebung;
Jung Josef, Dr. med., Würzburg, Kaiserstr. 6,
z. 1. 6. 38 Mannheim; AeBV. Mainfranken-Mitte;
Kellerweisel Margarete, Dr. med., Miesbach, Staatl. Gesundheitsamt,
z. 2. 6. 38 Gelsenkirchen; AeBV. Wolfratshausen u. Umgeb.;
Kopsch Erich, Dr. med., Kleinostheim über Aschaffenburg, b. Dr. Mackenstein,
z. 19. 6. 38 Aschersleben; AeBV. Mainfranken-West;
Kuhn Hermann, Dr. med. et Dr. phil. nat., Bad Kissingen, Ringstraße 1,
z. 3. 5. 38 Bad Nauheim; AeBV. Mainfranken-Ost;
Lagally Wolfgang, Dr. med., Cham, b. Dr. Lagally sen.,
z. 15. 5. 38 München; AeBV. Oberpfalz;
Mottel Erich, Med.-Prakt., Erlangen, Univ.-Hautklinik,
z. 1. 6. 38 München; AeBV. Erlangen-Fürth;
Nüsel Willy, Dr. med., Bad Abbach, Ass.-Arzt am Krankenhaus,
z. 1. 7. 38 München; AeBV. Niederbayern;
Passow Arnolb, Prof. Dr. med., Würzburg, Crevennastr. 8,
z. 15. 1. 38 München; AeBV. Mainfranken-Mitte;
Reichelt Ruth, Med.-Prakt., Günzburg, Heil- u. Pflegeanstalt,
z. 10. 4. 38 Dresden; AeBV. Memmingen und Umgebung;
Rönsberg Rudolf, Dr. med., Wartenberg bei Moosburg,
z. 17. 7. 38 München; AeBV. München-Land;
Schlaegel Isabella, Dr. med., Günzburg,
z. Mitte Juni 1938 München; AeBV. Memmingen und Umgebung;
Schröter Margarete, Med.-Prakt., Erlangen, Chirurg. Univ.-Klinik,
z. 1. 4. 38 Kiel, Univ.-Ohrenklinik; AeBV. Erlangen-Fürth;
Schwinn Rudolf, Dr. med., Würzburg, Neubergstr. 46/1,
z. Halle a. d. S.; AeBV. Mainfranken-Mitte;
Stuböck Kurt, Dr. med., Niederschönenfeld bei Rain am Lech,
z. 1. 6. 38 Walchum; AeBV. Mittel- u. Norbschwaben;
Uhl Hans, Med.-Prakt., Augsburg, Gabelsbergerstr. 4, Med.-Prakt. am Städt. Krankenhaus,
F. 1. 6. 38; AeBV. Augsburg und Umgebung;
Vogel Gottlob, Dr. med., Kassenarzt, Hersbruck, prakt. Arzt,
z. 25. 6. 38 Weißwasser O.-L.; AeBV. Erlangen-Fürth;
Wagner Richard, Med.-Prakt., Erlangen, Med. Univ.-Klinik,
F. 10. 6. 38; AeBV. Erlangen-Fürth;
Weisbrod Ludwig, Dr. med., Nürnberg, Allg. Krankenhaus, Ass.-Arzt,
z. 1. 7. 38 Stuttgart; AeBV. Nürnberg u. Umgebung;
Winller Josef, Dr. med., Augsburg, Städt. Krankenhaus,
z. 1. 6. 38 München; AeBV. Augsburg und Umgebung;
Zerzog Agnes, Dr. med., Würzburg, Univ.-Frauenklinik,
z. 1. 6. 38 Bad Dürkheim; AeBV. Mainfranken-Mitte;

Abgänge vom 1. bis 15. Juli 1938:

Altrichter Oskar, Dr. med., Beilngries, Adolf-Hitler-Straße 269,
v. im Juli 1938 nach Klagenfurt;

die wohlschmeckende
Lipoid-Zellennahrung
Kleinpackung (100 gr) 95 Pfg.
Proben durch: Fabrik pharm. Präparate, E. Noller, Stuttgart W. Ludwigstraße 49 A

Organisations-Verzeichnis der bayerischen Ärztedienststellen.

(Was nachstehend über die Ärztekammer bzw. über die Ärztl. Bezirksvereinigungen gesagt ist, gilt entsprechend für die Landesstellen der KVD und die Bezirksstellen.)

Zeichenerklärung. Es bedeuten:

a = Name der Ärztekammer bzw. Ärztl. Bezirksvereinigung und Landesstelle bzw. Bezirksstelle der KVD
b = Bezirk
c = Sitz und Geschäftsstelle (F = Fernsprecher)
d = Leiter
e = Stellvertreter
f = Arbeitszeit des Büros
g = Sprechzeit des Leiters (nur nach Vereinbarung)

Ärztliches Bezirksgericht Bayern

1. Kammer:
Vorsitzer: Rechtsanw. Dr. jur. Oskar Greiner, München 2 M, Perusastraße 5
Beisitzer: Dr. Anton Rigler, Solln b. Mchn.
Dr. Hans Lehmann, Illing a. A.
stellv. Beisitz.: Dr. Gregor Ebner, Kirchseeon
Dr. Hans Eckart, Traunstein

2. Kammer:
Vorsitzer: Rechtsanwalt Dr. Karl Thiela, München 2 NW, Karlsplatz 22
Beisitzer: San.-Rat Dr. Heilmaier, Rottenbuch
Dr. Max Illgen, Hohenpeißenberg
stellv. Beisitz.: Dr. Hub. Beisele, Steingaden
Dr. Windstoßer, Hahenlann

a) Ärztekammer und Landesstelle Bayern

(Die Landesstelle erledigt die Abrechnung für Oberbayern, Niederbayern und die Oberpfalz)

b) Land Bayern (mit Ausnahme des Reg.-Bez. Pfalz), thüring. Exklave Ostheim aus Landkreis Meiningen
c) München, Karlstr. 21, Postanschrift: München 43, Postfach 82, F. 58934
d) Dr. Carl Oskar Klipp, München
e) Dr. Otto König, München
f) 8—12½ und 14½—18 Uhr
g) Sprechzeit: Montag — Freitag 11—12½

Zulassungsausschuß bei der Landesstelle Bayern der KVD:

Vorsitzer: Dr. med. C. O. Klipp, München
stellv. Vorsitz.: Dr. med. Otto König, München
Dr. med. Hugo Haefl, Apfeldorf
Beisitzer: Dr. med. Hugo Haefl, Apfeldorf
Dr. med. Philipp Oechsner, Haar b. München
stellv. Beisitzer: Dr. med. Otto König, München
Dr. med. Eug. Haeutle, Augsbg
Dr. med. Johannes Gerlach, München
Dr. med. Werner Laumann, München
Dr. med. Max Ernst, München

Bezirksvereinigungen bzw. Bezirksstellen

I. Gau München-Oberbayern

1. a) **München-Land**
b) Bezirksämter Aichach, Dachau, Freising, Erding, Fürstenfeldbruck, Ingolstadt, München-Land, Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Städte Freising, Ingolstadt
c) Haar b. München, F. 475224
d) Dr. Philipp Oechsner, Haar b. München
e) Dr. Hanns Engelhardt, Allach b. München
f) 8—17 Uhr
g) 12—13 Uhr (nach Vereinbarung)

2. a) **Schongau und Umgegend**
b) Bezirksämter Garmisch, Landsberg, Schongau, Weilheim, Stadt Landsberg, Weilheim und Schongau
c) Apfeldorf a. Lech, F. Amt Kinsau 55
d) Dr Huga Haefl, Apfeldorf a. Lech
e) San.-Rat Dr. Otto Stöderl, Pähl b. Weilheim
f) —
g) nach Vereinbarung

3. a) **Wolfratshausen und Umgegend**
b) Bezirksämter Miesbach, Starnberg, Tölz, Wolfratshausen
c) Wolfratshausen, F. 027/267
d) Dr. Herm. Paetzmann, Wolfratshausen, F. 027/332
e) Dr. Georg Heid, Fischbachau
f) ½9—1 u. 14½—18 Uhr
g) nach Vereinbarung

4. a) **Rosenheim und Umgegend**
b) Bezirksämter Albling, Altötting, Ebersberg, Mühldorf, Rosenheim, Wasserburg, Stadt Rosenheim
c) Wasserburg a. Inn
d) Dr. Franz Paellein, Wasserburg a. Inn
e) —
f) 9—12 u. 14—19 Uhr
g) nach Vereinbarung

5. a) **Traunstein und Umgegend**
b) Bezirksämter Berchtesgaden, Laufen, Traunstein, Städte Bad Reichenhall, Traunstein
c) Trostberg i. Obb., F. 42
d) Dr. Georg Hellmann, Trostberg
e) Dr. Eugen Wolf, Traunstein
f) 8—10 u. 14—18 Uhr
g) Dienstag bis Freitag 17—18 Uhr (nach Vereinbarung)

II. Gau Bayerische Ostmark

6. a) **Oberfranken** (abrechnende Bezirksstelle)
b) Reg.-Bez. Oberfranken, Bez.-A. Eschenbach aus Reg.-Bez. Oberpfalz
c) Bayreuth, Erlanger Str. 19
d) Dr. Eugen Heßler, Bayreuth
e) Dr. Albert Krapp, Bayreuth
f) 8—12 u. 14—18 Uhr
g) 10—12 u. 15—17 Uhr (nach Vereinbarung)

7. a) **Oberpfalz**
b) Reg.-Bez. Oberpfalz, Bez.-A. Kötzting aus Reg.-Bez. Niederbayern (mit Ausnahme des Bezirksamtes Eschenbach — s. Oberfranken)
c) Weiden, F. 786
d) Dr. Ernst Stark, Weiden
e) —
f) 8—12 u. 15—19 Uhr
g) 12—18 Uhr (nach Vereinbarung)

8. a) **Niederbayern**
b) Reg.-Bez. Niederbayern (mit Ausnahme des Bez.-A. Kötzting — s. Oberpfalz)
c) Keiheim, F. 166
d) Dr. August Danderer, Keiheim
e) Dr. Hartmann, Bienbach
f) Dienstag bis Freitag 8—12 u. 14—18 Uhr
Montag 14—18 Uhr
g) nach Vereinbarung

III. Gau Franken

9. a) **Nürnberg und Umgegend** (abrechnende Bezirksstelle für Mittelfranken einschl. Nürnberg-Stadt)
b) Stadt Nürnberg und Bez.-A. Nürnberg
c) Nürnberg, Adlerstraße 15, F. 21291
d) San.-Rat Dr. Hummel, Nürnberg
e) Dr. Hans Raesler, Nürnberg
f) 8—12 u. 14—18 Uhr
g) Montag bis Freitag 10—12 Uhr (nach Vereinbarung)

10. a) **Erlangen-Fürth**
b) Bezirksämter Erlangen, Fürth, Herzbruck, Lauf, Städte Erlangen, Fürth
c) Fürth i. B., Schwabacher Str. 46, F. 71980
d) Dr. Josef Mann, Fürth i. B.
e) Dr. Wilhelm Bark, Röthenbach a. d. P.
f) 8—16 Uhr, Samstag 8—13 Uhr
g) 9—10 Uhr (nach Vereinbarung)

11. a) **Südfranken**
b) Bezirksämter Dinkelsbühl, Eichstätt, Gunzenhausen, Hilpoltstein, Schwabach, Weißenburg, Städte Dinkelsbühl, Eichstätt, Schwabach, Weißenburg
c) Treuchtlingen, F. 77
d) Dr. Gottfried Martz, Treuchtlingen
e) San.-Rat Dr. Joh. Knöll, Weißenburg i. B.
f) 9—10 u. 14—15 Uhr
g) nach Vereinbarung

12. a) **Ansbach und Umgegend**
b) Bezirksämter Ansbach, Feuchtwangen, Neustadt a. d. Aisch, Rothenburg o. d. T., Scheinfeld, Uffenheim, Städte Ansbach, Rothenburg o. d. T.
c) Ansbach, F. 2612
d) Dr. Adam Krampff, Ansbach
e) Dr. Karl Lunz, Sanatorium Strüth b. Ansbach
f) 8—12 u. 14—18 Uhr
g) nach Vereinbarung

IV. Gau Mainfranken

13. a) **Mainfranken-Ost**
b) Bezirksämter Ebern, Haßfurt, Hofheim, Kissingen, Königshofen i. Gr., Mellrichstadt, Neustadt a. d. S., Schweinfurt, Städte Bad Kissingen, Schweinfurt, thüring. Exklave Ostheim
c) Schweinfurt, F. 265
d) Dr. Wilhelm Szyszka, Schweinfurt
e) Dr. Gerhard Rittershaus, Schweinfurt
f) 8—12 u. 14—18 Uhr
g) 9—12 u. 15—17 Uhr (nach Vereinbarung)

14. a) **Mainfranken-Mitte** (abrechnende Bezirksstelle für den Gau Mainfranken)
b) Bezirksämter Geroltzhofen, Kitzingen, Ochsenfurt, Würzburg, Städte Kitzingen, Würzburg
c) Würzburg, Bismarckstr. 22, F. 4777 u. 5731
d) Dr. Herbert Müller, Marolderweisach i. Ufr.
e) Dr. Max Knebel, Würzburg
f) 8—12 u. 13—17 Uhr
g) Dienstag 11—15 Uhr (nach Vereinbarung)

15. a) **Mainfranken-West**
b) Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg, Brückenau, Gemünden, Hammelburg, Karlstadt, Lohr, Marktheidenfeld, Miltenberg, Obernburg, Stadt Aschaffenburg
c) Kleinostheim über Aschaffenburg, F. 44 Stockstadt
d) Dr. Mackenstein, Kleinostheim
e) Dr. Otto Griebling, Wörth a. M.
f) 8—12 u. 14—18 Uhr
g) 8—9 u. 13—16 Uhr und nach Vereinbarung

V. Gau Schwaben

16. a) **Allgäu**
b) Bezirksämter Füssen, Kaufbeuren, Kempten, Lindau i. B., Markt Oberdorf, Sonthofen, Städte Kaufbeuren, Kempten, Lindau i. B.
c) Kempten, Poststraße 3, F. 2588
d) Dr. Fritz Redenbacher, Kempten, F. 2124
e) Dr. Heinz Danalies, Kempten
f) 8—12 u. 14—18 Uhr
g) Dienstag 15—16 Uhr (nach Vereinbarung)

17. a) **Memmingen und Umgegend**
b) Bezirksämter Günzburg, Illertissen, Krumbach, Memmingen, Mindelheim, Neu-Ulm, Städte Günzburg, Memmingen, Neu-Ulm
c) Memmingen i. Schwaben, Marktplatz 5/I, F. 2233
d) Dr. Herbert Leybald, Memmingen
e) Dr. Johannes Seiler, Neu-Ulm
f) 8—12 u. 14—18 Uhr, Samstag 8—13 Uhr
g) Montag, Mittwoch und Freitag 17½—19 Uhr (nach Vereinbarung)

18. a) **Augsburg** (abrechnende Bezirksstelle für den Gau Schwaben)
b) Augsburg-Stadt und Bez.-Ämter. Schwabmünchen, Augsburg, Friedberg
c) Augsburg, Schäzierstr. 19/I, F. 5310
d) Dr. Hans Luther, Augsburg
e) Dr. Hannes Kammerer, Augsburg
f) 8—12½ u. 14½—18 Uhr
g) Montag bis Freitag 12—13 Uhr (nach Vereinbarung)

19. a) **Mittel- und Nordschwaben**
b) Bezirksämter Dillingen, Donauwörth, Neuburg a. d. D. Nördlingen, Wertingen, Städte Dillingen, Donauwörth, Neuburg a. d. D., Nördlingen
c) Burgheim i. Schwaben, F. 9
d) Dr. Fritz Knaupp, Burgheim
e) Dr. Hans Georg Oden, Neuburg
f) 8½—12 u. 14½—19 Uhr
g) Montag m. Freitag 16—17½ Uhr (nach Vereinbarung

Eisenhofer Adolf, Dr. med., Mühldorf, Bahnhofstr. 6,
g. 25. 6. 38;
Franke Hermann, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik,
v. 30. 6. 38 Berlin, Chirurg. Klinik Charité;
Frauenreuther Josef, Med.Prakt., Gabersee, Heil- u. Pflegeanstalt,
v. 1. 7. 38 nach Obermenzing, Frauendorferstr. 55, Med.-Prakt. an der k. Med. Klinik in München k. d. J.;
Grob Ludwig, Dr. med., Gunzenhausen,
v. 14. 6. 38 München, Schellingstr. 110/2;
Haselmayer Adolf, Dr. med., Stammbach,
g. 28. 4. 38;
Heumann Wilhelm, Med.-Prakt., Ansbach, Städt. Krankenhaus,
v. 23. 6. 38 München, Krankenhaus r. d. J.;
Hoogen Maria, Med.-Prakt., Werneck, Heil- u. Pflegeanstalt,
v. Berlin-Buch, Ludwig-Hoffmann-Hospital;
Kretzer Luise, Dr. med., Nürnberg, Schloßäckerstr. 20,
v. 1. 7. 1938 nach Chemnitz, Rabenstein, Bezirkskrankenhaus;
Kittel Adelheid, Dr. med., Bischofsgrün, Ofr.,
v. 1. 6. 38 nach Doberan;
Miller Wolfgang, Dr. med., Neu-Ulm, Gabelsbergerstr. 17,
v. 31. 5. 38 Schwäbisch-Hall, Wttbg., Dauervertreter;
Offenbacher Richard, Dr. med., Fürth, Friedrichstr. 9,
v. 30. 6. 38 nach Neuyork;
Pohl Carla, Dr. med., Würzburg, Josef-Schneider-Straße 4,
v. 1. 6. 38 Berlin-Dahlem, Schweinfurthstr. 6/0;
Schmeidler Max, Dr. med., Nürnberg,
v. Mai 38 nach Uruguay;
Schulz Herbert, Med.-Prakt., Würzburg, Luitpoldkrankenhaus,
v. 1. 1. 1938 Heidelberg, Hygienisches Institut;
Steven August, Dr. med., Garmisch-Partenkirchen, Haus St. Hildegard,
g. 20. 6. 38;
Sturm Ludwig, Med.-Prakt., Donaustauf, Heilstätte,
v. 1. 7. 38 nach Sulzbach, Saar, Knappschaftskrankenhaus;

Veränderungen vom 1. bis 15. Juli 1938:

Bach Karl, Dr. med., Pappenheim,
v. 15. 6. 38 Schweinfurt; AeBV. Mainfranken-Ost;
Bernauer Peter, Ass.-Arzt, Augsburg, Städt. Krankenhaus,
v. 1. 7. 38 Gars a. Inn, Ass. b. Dr. Englert; AeBV. Rosenheim und Umgebung;
Beulich Kurt, Dr. med., Erlangen, Schubstr. 36,
hat am 30. 6. 38 seine hauptamtliche Tätigkeit als Vertrauensarzt der AOK. niedergelegt (übt nur noch Privatpraxis aus); AeBV. Erlangen-Fürth;
Braun Heinrich, Dr. med., Ismaning, b. Dr. Schmitt,
v. 12. 6. 38 Wangen i. Allg.; AeBV. Allgäu;
Broll Gerhard, Dr. med., Hesselberg, Fliegerlager,
B. 15. 12. 37; AeBV. Südfranken;
Dölger Hermann, Dr. med., Mühldorf, Am Stadtwall 2,
hat am 27. 6. 38 die Anerkennung als Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten erhalten; AeBV. Rosenheim und Umgebung;
Doß Max, Dr. med., Kassenarzt, Fürth, Städt. Krankenhaus,
v. 4. 7. 38 Burglengenfeld, Hindenburgstr. 17, prakt. Arzt.; AeBV. Oberpfalz;
Drescherz Maria, Dr. med., Treuchtlingen, Forstamt,
B. 20. 2. 38; AeBV. Südfranken;
Eckardt Emil, Dr. med., Neustadt b. Coburg,
am 6. 4. 38 zur Kassenpraxis zugelassen worden; AeBV. Oberfranken;
Faulhaber Rudolf, Dr. med., Büchenbach b. Roth,
v. 15. 6. 38 Nürnberg, Kaulbachstr. 41/4, z. Z. ohne ärztl. Tätigkeit; AeBV. Nürnberg und Umgebung;
Friedmann Johannes, Dr. med., Bayreuth, von-Groß-Straße 12,
prakt. Arzt seit 1. 6. 38, zu allen Kassen zugelassen; AeBV. Oberfranken;
Goedel Helmut, Dr. med., Erlangen, Chirurg. Univ.-Klinik,
ab 1. 5. 38 für ½ Jahr wegen Krankheit beurlaubt; AeBV. Erlangen-Fürth;
Gruber Ludwig, Dr. med., Kassenarzt, Olching, Lilienstraße 17,
v. 1. 6. 38 Erling, prakt. Arzt.; AeBV. Wolfratshausen u. Umgebung;
Hastrich Otto, Dr. med., Fürth, Adolf-Hitler-Straße 56,
v. 1. 6. 38 Nürnberg, Bülowstraße 59; AeBV. Erlangen-Fürth;
von Hößlin Carl, Dr. med., Ansbach, Feuchtwangerstr. 38,
v. 1. 7. 38 nach Lochham bei Gräfelfing (jetzt im Ruhestand); AeBV. München-Land;
Knauß Karl, Dr. med., Kassenarzt, Augsburg,
v. 30. 6. 38 Fürstenfeldbruck, prakt. Arzt; AeBV. München-Land;
Lederer Friedrich, Dr. med., Nürnberg, Theatergasse 17, Praxis: Pfälzerstr. 4,
laut Beschluß vom 15. 6. 38 zu allen Kassen zugelassen; AeBV. Nürnberg und Umgebung;
Leisle Rudolf, Dr. med., Nürnberg, Spittlertorgraben 5,
v. 5. 7. 38 Westtorgraben 1/2; AeBV. Nürnberg und Umgebung;
Lichtenberg Richard, Dr. med., Leoni (Starnbergersee),
v. 10. 6. 38 nach Neu-Ulm a. d. D., Städt. Krankenhaus, Ass.-Arzt; AeBV. Memmingen und Umgebung;
Maier Max, Med.-Rat I., Dr. med., Irsee bei Kaufbeuren,
hat am 1. 7. 38 seine nebenber ausgeübte Kassen- und Privat-Praxis aufgegeben; AeBV. Allgäu;
Martin Rudolf, Dr. med., Ass.-Arzt, Bamberg, Schützenstr. 8,
v. Ebermannstadt, Bezirkskrankenhaus seit 19. 4. 38; AeBV. Oberfranken;
Munzert Karl, Dr. med., Würzburg, Eichhornstr. 3,
v. 1. 7. 38 Weiden, Opf.; AeBV. Oberpfalz;
Ortloff Marianne, Dr. med., Auerbach i. d. Opf.,
v. 22. 5. 38 Bischofsgrün, Heilstätte, Ass.-Arzt; AeBV. Oberfranken;
Roeber Lorenz, Dr. med., Nürnberg, Humboldtstr. 133,
Gastarzt am Städt. Krankenhaus Nürnberg; AeBV. Nürnberg und Umgebung;
Rometsch Fritz, Dr. med., Kassenarzt, Kempten,
v. 30. 6. 38 Horn bei Füssen, prakt. Arzt; AeBV. Allgäu;
Runck Heinz, Dr. med., Augsburg, Städt. Krankenhaus,
v. 1. 7. 38 Memmingen, Ass.-Arzt am Städt. Krankenhaus; AeBV. Memmingen und Umgebung;
Schmidt Fritz, Dr. med., Nürnberg, Uhlandstr. 27,
am 25. 6. 38 in Nürnberg, Bayreuther Straße 22, als Facharzt für Innere Krankheiten niedergelassen; AeBV. Nürnberg und Umgebung;
Sichler Max, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik,
B. 1. 5. 38; AeBV. Erlangen-Fürth;
Stadler Franz Xaver, Dr. med., Straubing,
v. 16. 6. 38 Grafenau, Bayer. Wald, Staatl. Gesundheitsamt; AeBV. Niederbayern;
Stabler Hans, Med.-Prakt., Schongau, Bezirkskrankenhaus,
v. 30. 6. 38 Augsburg, Städt. Krankenhaus (Innere Abt.); AeBV. Augsburg und Umgebung;
Syller Rudolf, Dr. med., Augsburg, Prinzregentenstr. 11,
v. 20. 6. 38 Augsburg, Stefanienstr. 4; AeBV. Augsburg und Umgebung;
Treumann Albert, Dr. med., Nürnberg, Contumazgarten 4,
am 1. 7. 38 seine gesamte ärztl. Tätigkeit aufgegeben; AeBV. Nürnberg und Umgebung;
Weber Josef, Med.-Prakt., Erlangen, Med. Univ.-Klinik,
v. 25. 6. 38 Erlangen, Chir. Univ.-Klinik; AeBV. Erlangen-Fürth;
Weinberger Georg, Dr. med., Kassenarzt, Au i. Rdbay.,
v. 1. 6. 38 Pielenhofen, prakt. Arzt; AeBV. Oberpfalz;
Weiß Max, Med.-Prakt., Thannhausen i. d. Opf.,
v. 8. 3. 38 Erlangen, Med. Univ.-Klinik; AeBV. Erlangen-Fürth;

Berichtigungen:

Nachstehende Ärzte unterstehen als Gruppenarztanwärter bis zur endgültigen Übernahme in den Reichsarbeitsdienst noch der Reichsärztekammer.

Brester Robert, Dr. med., früher Nürnberg, Landgr. 128,
jetzt Gruppenarztanwärter beim RAD., Arbeitsgau Regensburg; AeBV. Oberpfalz;
Föge Friedrich, Dr. med., früher Erlangen, Univ.-Kinderklinik,
jetzt Gruppenarztanwärter beim RAD., Arbeitsgau Würzburg; AeBV. Mainfranken-Mitte;
Seifert Richard, Dr. med., früher Bilshofen,
jetzt Gruppenarztanwärter beim RAD., Arbeitsgau Würzburg; AeBV. Mainfranken-Mitte;

Änderungen im Verzeichnis der jüdischen Ärzte im Bereich der Ärztekammer Bayern

IX. Änderungsmeldung.

64. Unter Fürth ist zu streichen:
Dr. med. Leo Teitz, Fürth, Adolf-Hitler-Straße 20, am 19. 5. 38 nach England ausgewandert;
65. Dr. med. Eugen Königsberger, München, Gabelsbergerstr. 69, am 1. 5. 37 nach München, Hohenzollernstr. 31, verzogen;

Gemüse für Säuglinge. *Es zeigt sich oft, besonders bei empfindlichen Säuglingen, daß selbst junges, zartes Gemüse nicht vertragen wird, weil die darin enthaltene Zellulose einen zu starken Reiz ausübt, so daß oft sogar Durchfälle auftreten, die vielfach zu unangenehmen Gewichtsstürzen führen können. Es ist deshalb zweckmäßig, zur Vorbeugung dem Gemüse „Kufeke" zuzusetzen, dessen verdauungsregelnde Wirkung bekannt ist. Bei Verabfolgung von Gemüse mit „Kufeke" bleibt der Stuhl geregelt und locker, und viele Sorgen bleiben den Müttern erspart.*

66. Dr. med. Rudolf Laudenheimer, München, Heßstr. 10/1, am 30. 11. 1937 nach München, Ainmillerstr. 7/2, verzogen;
67. Dr. med. Armand Oster, München, Theatinerstr. 48/2, am 15. 6. 37 nach München, Lindwurmstr. 13, verzogen;
68. Dr. med. Hermann Schwarz, München, Tengstr. 9, am 15. 3. 37 nach München, Keuslinstr. 16/2 verzogen;
69. Unter München ist nachzutragen:
Dr. med. David Roßnitz, München, Äußere Prinzregentenstraße 25 (ohne ärztl. Tätigkeit, Verzicht am 17. 10. 37).
70. Unter München ist nachzutragen:
Dr. med. Elias Rosner, München, Müllerstr. 37, prakt. Arzt (nur Privatpraxis).
71. Unter München ist zu streichen:
Dr. med. Julius Sichel, München, Schwanthalerstr. 18, am 1. 4. 38 nach Argentinien ausgewandert.
72. Unter München ist zu streichen:
Dr. med. Felix Wassermann, München, Khidlerstr. 12, am 6. 5. 38 nach Neuyork ausgewandert.
73. Unter München ist zu streichen:
Dr. med. Fritz Gerstle, München, Mandlstr. 9, am 4. 11. 37 verstorben.
74. Unter München ist zu streichen:
Dr. med. Felix Perutz, München, Königinstr. 12, am 11. 11. 37 verstorben.
75. Unter München ist zu streichen:
Dr. med. Felix Simon, München, Bayerstr. 5, am 8. 10. 37 verstorben.
76. Unter München ist zu streichen:
Dr. med. Martin Sundheimer, München, Tengstr. 36, in die Schweiz verzogen.
77. Unter München ist zu streichen:
Dr. med. Martin Marx, München, Maximiliansplatz 13/2, am 13. 6. 38 nach Nordamerika ausgewandert.
78. Unter München ist zu streichen:
Dr. med. Berthold Buil, München, Jakob-Klar-Str. 6/2, am 8. 6. 38 verstorben.
79. Unter München ist zu streichen:
Dr. med. Max Weißenbeck, München, Kapuzinerstr. 52/1, am 15. 6. 38 nach Amerika ausgewandert.
80. Unter München ist zu streichen:
Dr. med. Hans Sielmann, München, Widenmayerstr. 37, 1937 verzogen nach München, Ludwigstr. 11, am 3. 6. 38 nach Amerika ausgewandert.

Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD

Bezirk: Die Stadt München

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 17. Juli
(Sonntag vormittags 8 Uhr bis Montag vormittags 8 Uhr)

Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Fritz Falk, Karlsplatz 6, Tel. 10074;
Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Kohl Anton, Augsburger Straße 8, Tel. Nr. 56920;
Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Minning Josef, Maillingerstr. 5, Tel. Nr. 60078;
Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Neumaier Wilhelm, Schumannstr. 2, Tel. Nr. 41166;
Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. Kiesbader Josef, Martinstr. 18 a, Tel. Nr. 492540;
Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Thummerer Anton, Roderichstr. 5, Tel. Nr. 81379;
Stadtbez. 23, 28: Dr. Bayerl Rudolf, Donnersbergerstr. 34, Tel. Nr. 63020;
Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. Demmel Franz, Schleißheimer Straße 263, Tel. 30111;
Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Schuster Ernst, Josephsburgstr. 23, Tel. Nr. 41705.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 24. Juli
(Sonntag vormittags 8 Uhr bis Montag vormittags 8 Uhr)

Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Frey Rudolf, Sendlinger Straße 48, Tel. 10833;
Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Küddeck Felizian, Jahnstr. 30, Tel. 24821;
Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Mittermeier Simon, Dachauer Str. 10, Tel. 55260;
Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Petermayr Josef, Wörthstr. 16, Tel. 41266;
Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. Knoll Josef Simon, Weningstr. 18, Tel. Nr. 492106;
Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Weinisch Arthur, Lutzstr. 31, Tel. 61281;
Stadtbez. 23, 28: Gayer Siegfried, v. Gödelplatz 4, Tel. 62408;
Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. Friedrich Maria, Herzogstr. 8, Tel. 30823;
Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Strohmaier Franz, Josephsburgstr. 16, Tel. 40582;

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 31. Juli
(Sonntag vormittags 8 Uhr bis Montag vormittags 8 Uhr)

Stadtbez. 1, 2, 3, 4, 12, 13: Dr. Geiger Rudolf, Utzschneiderstraße 2, Tel. 23293;
Stadtbez. 9, 10, 11: Dr. Lorber Karl, Auenstr. 9, Tel. 24492;
Stadtbez. 5, 6, 7, 8, 21: Dr. Morath Walter, Theresienstr. 31, Tel. Nr. 23146;
Stadtbez. 14, 15, 29: Dr. Pöschel Edwin, Grillparzerstr. 46, Tel. 44490;
Stadtbez. 16, 17, 18: Dr. Kügle Max, Ohlmüllerstr. 19, Tel. 24410;
Stadtbez. 19, 20, 24, 25: Dr. Wimmer Karl, Aberlestr. 6, Tel. 72404;
Stadtbez. 23, 28: Dr. Dahlke Martha, Hengelerstr. 9, Tel. 63043;
Stadtbez. 22, 26, 27: Dr. Fuld Hanns, Karl-Theodor-Straße 104, Tel. 31023;
Stadtbez. 30, 31, 32: Dr. Fliedner Friedrich, Köldlstr. 11, Tel. 42115.

Veränderungsanzeigen der Ärztekammer München
(Zeichenerklärung: ÄeBV. = Aerztl. Bezirksvereinigung, g. = gestorben, v. = verzogen nach, z. = zugezogen von)

Zugänge vom 20. Juni bis 4. Juli 1938:

Hartmann Werner, Dr. med., München, Pettenkoferstraße 8 a, z. 1. 5. 38 von Berlin NW 7, Hannoversche Str. 15;
Krämer Erika, Dr. med., München, Lengefeldplatz 2, z. 15. 5. 38 von Greifswald;
Marsch Erich, Dr. med., München, Schillerstr. 37, Pension Daheim, z. 11. 6. 38 von Hersfeld, Neumarkt 13;
Müller-Thormann Hans, Dr. med., München, Hildegardstraße 3/3; z. 1. 4. 38 von Berlin W 15, Kurfürstendamm 210;
Pippig Karl, Dr. med., München, Pestalozzistr. 7, z. 17. 6. 38 von Pappenheim;
Reeder Fritz, Dr. med., München, Ilnertlstraße 11, z. 1. 6. 38 von Göttingen, Bunsenstr. 11;
Roediger Ursula, Dr. med., München, Frauenlobstr. 2/2, z. 1. 6. 38 von Landau Pfalz, Ostring 38;
Scharff Else, Dr. med., München, Finauerstr. 8, z. 1. 3. 38 von Köln-Lindenburg, Kinderklinik;
Wucherer Hans, Dr. med., München-Solln, Terlaner Straße 31, z. 1. 5. 38 von Svandau, Lynarstraße 12.

Abgänge vom 20. Juni bis 4. Juli 1938:

Bauer Friedrich, Dr. med., München, Mottlstr. 29, g. 4. 6. 1938;
Beer Heinrich, Dr. med., München, Maiseistraße 8, g. 14. 6. 1938;
Conrad Klaus, Dr. med., München, Clemensstr. 51, v. 1. 5. 38 nach Marburg a. d. Lahn, Nervenklinik;
Dufey Georg, Dr. med., München, Clemensstr. 101, am 5. 5. 37 nach Afrika ausgewandert;
Fuchs Ernst, Dr. med., München, Pötschnerstr. 6, v. 7. 6. 38 nach Olching;
Glaser Alexander, Dr. med., München, Kaiserstr. 8, v. 1. 12. 37 nach Berlin, St.-Josefs-Krankenhaus, Tempelhof;
Haberler Gerhard, Dr. med., München, Thierschstr. 49, v. Wien 19, Döblinger Hauptstr. 55;
Hierl Willy, Dr. med., München, Daglinger Straße 95, v. 1. 5. 38 nach Beelitz (Heilstätten), Havelland;
Hintermayer Fritz, Dr. med., München, Paul-Heyse-Straße 9, v. 1. 1. 38 nach Markt Grafing;

Piano-Lang Auf alle Fälle verlangen Sie mein Angebot. Tausch, Miete, Teilzahlung
München Kaufingerstr. 8/I | Nürnberg Hefnerplatz 9/I | Augsburg Annastr. D 216/I | Würzburg Markt 13/I | Coburg Herrengasse 12 | Straubing Franz-von-Epp-Str. 5/I | Ingolstadt Theresienstr. 18

SKLEROSOL hilft bei:
ARTERIOSCLEROSE
HYPERTONIE
RHEUMA
GICHT
Dr. Kobbe

Kemnitzer Karl, Dr. med., München, Lindenschmittstr. 52,
v. 6. 5. 38 nach Naumburg a. d. S., Städt. Krankenhaus;
Kloer Hildegard, Dr. med., München, Theresienstr. 100/4,
v. 13. 6. 38 nach Lauingen a. d. D., Bezirkskrankenhaus;
König Karl, Dr. med., München, Schwanthalerstr. 86,
v. 30. 6. 38 nach Ramstein (Pfalz), b. Dr. König;
Kobler Anneliese, Dr. med., München, Pettenkoferstr. 25/2,
v. nach Sulz a. Neckar;
Lagally Wolfgang, Dr. med., München, Goethestr. 43/2,
v. 15. 5. 38 nach Cham (Opf.);
Landes Johannes, Dr. med., München, Innere Wiener Straße 11/0,
v. 1. 7. 38 nach Kochel, b. Dr. Pahl;
Lichtenberg Richard, Dr. med., Leoni (Starnbergersee),
v. 10. 6. 38 nach Neu-Ulm, Bezirkskrankenhaus;
Nelken Annemarie, Dr. med., München, Gabelsbergerstr. 39,
v. 25. 6. 38 nach Frankfurt a. M., Ulmenstr. 18;
Obermann Friedrich Wilhelm, Dr. med., Obermedizinalrat, München, Willroiderstr. 5,
g. 15. 6. 1938;
Raditsch Wilhelm, Dr. med., Kirchseeon 90,
v. 8. 6. 38 nach Burscheid, Hindenburgstr. 87;
Riemerschmied Gerhard, Dr. med., München-Pasing, Lützowstr. 1,
v. 1. 7. 38 nach Kiel, Tirpitzstr. 12;
Richberg Helmut, Dr. med., München, Wasserburger Str. 28,
v. 1. 7. 38 nach Marburg-Lahn, Univ.-Ohrenklinik;
Sieben Alice, Dr. med., München, Max-Joseph-Str. 6/3,
v. nach Aachen, Kaiserallee 26;
Syré Helmut, Dr. med., München, Tengstr. 15,
v. 1. 1. 38 nach Starnberg, Säckingenstr. 4;
Zäch Wilhelm, Dr. med., München, Römerstr. 6/3;
g. 21. 6. 1938;
Zierl Robert, Dr. med., München, Jahnstr. 52,
v. 23. 6. 38 nach Bad Kohlgrub;
Zimmermann Max, Dr. med., München, Harlachinger Straße 12,
v. 1. 7. 38 nach Freiamt b. Freiburg i. Br., b. Dr. Traut;
Zohren Josef, Dr. med., München, Franz-Joseph-Str. 34,
v. 1. 6. 38 nach Berlin NW 7, Hannoversche Str. 7.

Sonstige Veränderungen vom 20. Juni bis 4. Juli 1938:

Bornhauser Gertrud, Dr. med., München, Hörwartbstr. 34,
v. München, Prinz-Ludwig-Straße 7;
Credner Lene, Dr. med., Kassenärztin, München, Georgenstr. 5/2,
hat ab 1. 7. 38 ihre Kassenpraxis aufgegeben;
Graschberger Walter, Dr. med., München, Johannisplatz 14,
erhielt am 20. 6. 38 die Anerkennung als Facharzt für Innere Krankheiten;
Gulat-Wellenburg Walter v., Dr. med., Kassenarzt, München, Elisabethstr. 10, ab 1. 7. 38 Aufgabe der ärztl. Tätigkeit (dauernden Ruhestand);
Hausner Franz, Dr. med., München, Agnesstr. 2/4,
erhielt am 20. 6. 38 die Anerkennung als Facharzt für Innere Krankheiten;
Höfer Frank, Dr. med., München, Simmernstr. 1/1,
erhielt am 23. 6. 38 die Anerkennung als Facharzt für Kinderkrankheiten;
Lange Heinrich, Dr. med., München, Paul-Heyse-Straße 5/2,
erhielt am 23. 6. 38 die Anerkennung als Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten;
Müller Franz Xaver, Dr. med., Kassenarzt, München, Neuhauser Straße 8,
Aufgabe der Kassenpraxis am 1. 6. 38 wegen Uebertritts als San.-Offz. in die Wehrmacht;
Neumayer Hans, Prof. Dr. med., München, Möhlstr. 24,
Aufgabe der ärztl. Tätigkeit ab 1. 7. 38 (Ruhestand);
Schmitt-Grandhome Erich, Dr. med., München, Hohenstaufenstraße 10,
v. 1. 7. 38 München, Riesenfeldstraße 34;
Schumacher Albert, Dr. med., München, Elisenstr. 6,
v. München, Hirtenstr. 23/3;
Wassermann-Schmidgall Grete, Dr. med., München, Flüggenstraße 13,
v. 1. 6. 38 München, Siegfriedstr. 20.

Änderungen im Verzeichnis der jüdischen Ärzte im Bereich der Ärztekammer München:

Cohn Fritz, Dr. med., Kassenarzt, München, Schwanthalerstr. 99,
29. 6. 38 nach Neuyork ausgewandert;
Eckstein Heinrich, Dr. med., München, Ainmillerstr. 39/0,
29. 1. 38 nach USA. ausgewandert;
Frohmann Albert, Dr. med., Kassenarzt, München, Karlstraße 50,
3. 7. 38 nach Amerika ausgewandert;
Marx Martin, Dr. med., Kassenarzt, München, Maximiliansplatz 13,
13. 6. 38 nach Nordamerika ausgewandert.

Betrifft NSV.

Ich habe mit Befriedigung festgestellt, daß auf meine früheren Aufrufe hin zahlreiche Ärzte die Mitgliedschaft bei der NSV. erworben haben.

Ich bitte auch jetzt wieder die noch Fernstehenden, die Reihen der NSV. durch ihren Beitritt zu stärken.

Darüber hinaus bitte ich diejenigen, die durch ihr Einkommen dazu befähigt sind, eine freiwillige Erhöhung ihres Mitgliedsbeitrages auf sich zu nehmen.

J. V.: Dr. Hengge.

Ärztlicher Verein München e. V.

Die Bibliothek und die Lesezimmer des Ärztlichen Vereins bleiben vom 1. mit 27. August geschlossen.

Der Bibliothekar.

Beilagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen zwei Prospekte bei, und zwar:

1. „Acidol-Pepsin/Salygran" der Firma „Bayer", Leverkusen.
2. Ein Prospekt der Firma Ernst Lindberg, München.

SiOZWO
HEILSALBE - HEILPUDER
In der HAUT= THERAPIE

Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger, Berlin SW 19. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., Anzeigengesellschaft, München 23, Leopoldstraße 4. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Paul Schallweg, München, Blutenburgstraße. — DA. 11. Vj. 1938: 6650. Pl. 9. — Druck von Franz X. Seitz, München 5, Rumfordstraße 23. — J. F. Lehmanns Verlag, München 15, Paul Heyse-Straße 26.